

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustriertem Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in der Post-Berlin-  
 Verzeichnisse für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Sonnabend, den 20. Juli 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

### Bildungsfeinde.

Der angekündigte Gesetzentwurf über die Regelung der Schulpflicht in Preußen dürfte den konservativ-merikanischen Bildungsfeinden, die den Landtag beherrschten, wenig Freude machen. Steht doch die Forderung der gesetzlichen Festlegung der Schulpflicht auf 8 Jahre in direktem Gegensatz zu dem Jammern und Wehklagen der Junker und Pfaffen darüber, daß die Schulpflicht heute schon zu lange ausgedehnt ist und daß die Kinder in der Volksschule, namentlich auf dem Lande, viel zu viel lernen. Diejenigen, die das Ziel der Volksschule darin erblicken, daß den Outsbürgern in den Volksschulen billige Arbeitskräfte herangezogen werden, haben von ihrem Standpunkt aus durchaus Recht, wenn sie den Lehrstoff auf das Mindestmaß begrenzen und die Schulpflicht so kurz wie möglich bemessen wollen, da ja nach dem bekannnten Ausspruch eines agrarischen Häuptlings diejenigen Arbeiter die besten sind, die nicht lesen und schreiben können und daher nicht in Verführung geraten, sich um politische Angelegenheiten zu kümmern. Wer aber den Wert der Volksbildung erkannt hat, der kann es nur begrüßen, daß die Regierung, so wenig auch ihr Entwurf im allgemeinen den Ansprüchen gerecht wird, die das moderne Leben an die Volksschule stellt, doch wenigstens den schwachen Versuch macht, die Schulpflicht gesetzlich zu regeln — vorausgesetzt, daß die Bestimmungen auch wirklich in die Praxis umgesetzt werden und nicht, wie das heute der Fall ist, infolge einseitiger, die Interessen der Junker begünstigender Verwaltungsmaßnahmen, auf dem Papier stehen bleiben.

Wie liegen die Dinge heute? Für Schleswig-Holstein gilt noch die Schulordnung vom Jahre 1814, wonach die Schulpflicht bei den Knaben mit dem 16., bei den Mädchen mit dem 15. Lebensjahre erlischt. Daneben aber besteht die Bestimmung, daß in den ländlichen Bezirken die möglichste Befreiung vom Schulbesuch während der Sommermonate stattfinden kann, und von dieser Bestimmung machen die Landräte reichlich Gebrauch. In übergroßer Zahl werden Kinder, die eben erst das 12. Jahr vollendet haben, vom Schulbesuch dispensiert, um in der Landwirtschaft thätig zu sein. Oder aber es tritt an die Stelle des vollen Unterrichts der Halbtagsunterricht, die Kinder gehen nur in den frühen Morgenstunden in die Schule und können so fast den ganzen Tag über ausgebeutet werden. Wie nachteilig eine so ausgedehnte Kinderarbeit ist, darüber sind sich alle Pädagogen einig, und es ist recht charakteristisch, daß sogar die preussische Schulverwaltung in vielen Fällen zum Entsetzen der Agrarier sich genötigt sah, Dispensationsgesuche abzulehnen.

Andererseits es mit der Schulpflicht in den alten Provinzen bestellt. Nach dem Allgemeinen Landrecht und nach der Kabinettsorder von 1825 beginnt hier der Schulunterricht mit dem vollendeten fünften Lebensjahre und endet, wenn der Seelforger die Kenntnisse des Schülers für ausreichend erklärt. In Wirklichkeit aber richtet sich niemand nach diesen Bestimmungen, die Kinder werden mit vollendetem sechsten Lebensjahre in die Schule geschickt und verlassen sie mit vollendetem 14. Jahre. Infolge des auf die Verdummung und Ausbeutung der Schul Kinder gerichteten Einflusses der Pfaffen und Junker aber werden die schulpflichtigen Kinder hier bereits in frühestem Jugend zu Landarbeiten verwendet. Das sogenannte „Hütewesen“, auf dessen Gefahren die Lehrer wiederholt hingewiesen haben, ist hier an der Tagesordnung. Werden doch z. B. nach einer Verfügung der Regierung in Gumbinnen Güte-Erlaubnisscheine „nur“ an 11- und 12-jährige mit genügenden Schulkenntnissen versehene Knaben bedürftiger Eltern erteilt! Wie weit muß es gekommen sein, wenn die Regierung sich zu einer solchen Verfügung veranlaßt sieht! Diese Kinder müssen wöchentlich je einen Tag die Schule besuchen. Ausnahmsweise aber können Erlaubnisscheine sogar an noch jüngere Knaben erteilt werden, doch müssen diese zu einem wöchentlichen je einen Tag die Schule gehen. Von ähnlichem Geiste ist eine Verfügung der Regierung in Stettin getragen, und die ostpreussische Landwirtschaftskammer, damit noch nicht zufrieden, hat vor einigen Jahren den „Mut“ gehabt, sich mit einem Antrag zu beschäftigen, worin die Regierung ersucht wird, eine Verfügung dahin zu treffen, daß jeder mindestens 10 Jahre alter Knabe zum Hüten vermietet werden darf. Man bedenke ferner das Unwesen der Hütenerien in Gegenden mit Großgrundbesitz, man bedenke, wie oft landwirtschaftliche Vereine eine Beschränkung des Schulunterrichts zu gunsten der ländlichen Kinderarbeit gefordert haben, und man wird den Schmerz der „Stützen von Thron und Altar“ über das Vorgehen des Kultusministers zu würdigen wissen.

Die bevorstehenden Verhandlungen über den Gesetzentwurf im Landtage werden ein erbauliches Schauspiel abgeben. Bei der Zusammenfassung des Junkerparlamentes ist es leicht möglich, daß die Regierung mit ihrer Vorlage Fiasko macht. Dabei doch dieselben „Volksvertreter“, die noch heute die Bänke des Abgeordnetenhauses zieren, vor noch gar nicht langer Zeit an die Regierung das dreiste Ansuchen gestellt, die Schulpflicht den Forderungen der Junker und Pfaffen anzumessen. Wie bitter beklagte sich bei der Beratung der Anträge zur Verminderung der Leutenot Herr Beder vom Centrum

darüber, daß die Gesuche einzelner Kreistage der Rheinprovinz, den Kindern im Frühjahr, wenn die Rüben zu reinigen sind, Ferien zu geben, von den Behörden aus pädagogischen Gründen abgelehnt wurden! Ja, derselbe Redner forderte direkt, daß Kinder, „so weit sie geistig dazu reif sind“, schon mit dem 13. Jahre aus der Schule entlassen würden. Ganz offen wurde von den verschiedensten Rednern auf der Rechten und im Centrum dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Kinder in den Schulen auf dem Lande zu viel lernen, und unter lebhaftem Beifall der Mehrheit stimmte sogar ein Vertreter der Regierung, der damalige Landwirtschaftsminister Herr v. Hammerstein, ein lautes Klageged über an, daß infolge der Anschauungen, die der Lehrer in der Schule vertritt, „viele Kinder den Begriff dafür verlieren, wofür der liebe Gott sie auf das Land gesetzt hat, daß sie da ihr Unterkommen finden sollen.“ Die sonderbaren Ansichten, die der Minister über die Volksschule zum Besten gab, gingen befanntlich der Unterrichtsverwaltung sehr wider den Strich. Und so sah sich denn der Ministerialdirektor im Kultusministerium, Herr Dr. Kögler, genötigt, Herrn v. Hammerstein vor dem Landtage in aller Form zu desavouieren. „Wer unsere ländlichen Volksschulen kennt, der weiß, daß die meisten Schulen im Osten heute noch Halbtagschulen sind, teils weil die Schulen sehr erheblich überfüllt sind, teils weil in Rücksicht auf die ländlichen Bedürfnisse eine Verkürzung des Unterrichts stattgefunden hat —, der weiß auch, daß in unseren ländlichen Volksschulen im Osten wesentlich nur das Allernotwendigste den Kindern beigebracht wird.“

Dies Zugeständnis eines Fachmanns und Regierungsvertreters, so unangenehm es auch den Bildungsfeinden war, die den Vertreter des Kultusministers auslachten und auszählten und ihn hinterher in ihrer Presse noch lange Zeit hindurch heftig angriffen, ist für uns äußerst wertvoll. Wie wird es da erst dem armen Minister ergehen, der vor diesem Landtage die gesetzliche Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahre zu begründen haben wird! Das Schicksal, das den Kamalministern beschieden war, wird auch ihm nicht erspart bleiben. Die Junker und Pfaffen werden auch in seinen Gesetzentwurf so viel erschwerende Bestimmungen hineinzuarbeiten suchen, so viel Kompensationen fordern, sicher auch wieder das Verlangen nach Verlegung eines konfessionellen Volksschulgesetzes laut werden lassen, daß daran die Vorlage scheitern wird.

So bedauerlich das auch im allgemeinen Kulturinteresse wäre, so wenig wäre es andererseits angebracht, mit der Regierung deswegen Mitleid zu empfinden. Eine Regierung, die nicht den Mut und die Kraft hat, energisch gegen die Junkerelüste einzuschreiten, eine Regierung, die sich von den Junkern auf der Nase herumtanzen läßt, darf sich nicht wundern, wenn die Junker und Junkerengenossen ihre Vorlagen, die auch nur entfernt nach Fortschritt und Kultur aussehen, ihr vor die Füße werfen. Gegen die Verdummungselüste der in Preußen herrschenden Sippe vermag erfolgreich nicht die schwächliche Regierung, sondern einzig und allein das Volk anzukämpfen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Juli.

#### Die Belastung durch indirekte Steuern.

Bei den Berechnungen der Belastung des Volks durch indirekte Steuern wird allgemein, auch in den socialdemokratischen Schriften, über diesen Gegenstand so verfahren, daß man die Reichseinnahmen an Zöllen und indirekten Steuern durch die Kopfzahl der Bevölkerung dividiert und auf diese Weise eine Kopfbelastung von 14 1/2 M. für das Jahr erhält, das ist für eine fünfköpfige Familie eine Steuererhebung von etwa 75 M. Das ist nun zwar schon eine richtige Summe, wenn man bedenkt, daß sie auch eine Arbeiterfamilie, die ein Einkommen von 800 M. hat, erdrücken würde. In Preußen wird erst ein Einkommen von 3000—3000 M. so hoch direkt versteuert, wie indirekt auch die ärmste Proletarierfamilie Steuern muß.

Zudem diese Annahme von einer Durchschnittssumme indirekter Belastung in der Höhe von 75 Mark jährlich ist durchaus falsch. Sie ist nämlich bei weitem zu niedrig und man wird nicht schlagend, wenn man mit einer Verdoppelung der Summe, also der Annahme einer jährlichen Belastung von 150 Mark für die fünfköpfige Familie, noch nicht die volle Höhe erreicht.

Daß die gewöhnliche Rechnung viel zu niedrig ist, zeigt eine einfache Uebersetzung. Erstens sind in ihr nur die Reichseinnahmen an indirekten Steuern enthalten. Es fehlen die ganzen indirekten Steuern in den deutschen Einzelstaaten und den Gemeinden. In den Einzelstaaten betragen die indirekten Steuern etwa 200 Millionen, für die Gemeinden können wir im Augenblick keine Berechnung geben. Wie hoch aber die Belastungssumme steigt, das beweist eine Aufstellung meines Genossen Keil in der württembergischen Kammer, der gelegentlich der Steuerberatungen zu folgendem Resultat kam: An Reichsteuern werden auf indirekten Wege 14,5 M. pro Kopf erhoben; dazu kommen 7,5 M. pro Kopf für indirekte Landessteuern und die Oktroi-Abgaben, die sich in Stuttgart pro Kopf auf ca. 6 M. stellen. Unter Zugrundelegung dieser amtlichen Zahlen komme man für eine fünfköpfige Familie auf eine indirekte Steuer von

134,85 M.

Aber auch diese Zahl ist noch erheblich zu niedrig. Denn, wie leicht ersichtlich, beruht diese Durchschnittsberechnung lediglich auf den Einnahmen der Reichs-, Staats- und Gemeindefiscalen an direkten Abgaben. Nicht berücksichtigt werden dagegen die eigentlichen Schutzollwirkungen der indirekten Abgaben. Es wird ja nicht nur das eingeführte Getreide um den Zoll verteuert, sondern der gesamte inländische Konsum. Das Volk zahlt nicht nur an die Reichs- und Staatsfiscal, sondern auch an die Produzenten. Für das Getreide ist diese allgemeine Verteuerung un schwer zu berechnen. In jener Durchschnittsberechnung ist das Getreide nur mit einem Fünftel des Verbrauchs, nämlich des Konsums an ausländischem Getreide, und damit auch der Steuerbelastung angelegt. Ebenso steht es mit dem Fleisch, nur daß hier die Schätzung äußerst schwer ist, weil das Deutsche Reich bisher nicht die Reizung gehabt hat, eine Fleischproduktions- und Konsumstatistik zu bearbeiten. Ist aber klar, daß die indirekte Belastung des Fleisches nicht nur in dem verhältnismäßig unbedeutenden eingeführten, durch Zölle belasteten fremden Vieh und Fleischwaren besteht, sondern vor allem in der durch Zölle und namentlich auch durch die Grenzsperrn bewirkte außerordentliche Verteuerung des im Inland produzierten Fleisches. Die Millionensummen, die das konsumierende Volk auf diese Weise an die Junker und größeren Viehhändler entrichten muß, sind um ein Vielfaches höher als die bloßen Zollströme aus der Einfuhr von Vieh und Fleisch. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben der Statistik, einmal diese Fleischverteuerung durch das System der Zölle und Grenzsperrn festzustellen. Einen Maßstab für die Höhe der Verteuerung gewinnt man ja, wenn man die teuren Fleischpreise, die der deutsche Arbeiter bezahlen muß, vergleicht mit den viel billigeren, die seinen österrischen, englischen, amerikanischen, holländischen Genossen vergolmt sind.

Aus alledem folgt: Rechnet man, wie es den Thatsachen entspricht, die indirekte Belastung nicht nur nach den Reichseinnahmen, und auch nicht nur nach den indirekten Steuererträgen in Staat und Gemeinde, sondern zieht man auch die durch das Schutzsystem bewirkte allgemeine Verteuerung, den kolossalen Tribut an die Großproduzenten hinzu, so ist die Summe von 150 Mark jährlicher indirekter Steuern für die Familie eher zu niedrig als zu hoch angelegt.

Und das gilt schon jetzt für die bestehenden Zollsätze und indirekten Steuern. Gelingt es den Wüsterpartei und der ihnen hörigen Regierung aber, die fast abenteuerliche Erhöhung der Zölle durchzusetzen, die geplant ist, denkt man ferner daran, daß die durch das China-Abenteuer zerrütteten Reichsfinanzen durch neue Bier-, Branntwein- und Tabaksteuern demnächst „verbessert“ werden sollen, damit man den maßlosen Ausprüchen des Land- und Wasser-militarismus zu genügen fähig werde, so erblickt daraus, daß künftig die deutsche Arbeiterfamilie mit einer jährlichen Belastung durch indirekte Steuern von mindestens

200 Mark

zu rechnen haben wird. Diese fürchterliche Belastung einer Arbeiterfamilie, die nur 800 Mark Einkommen bezieht, entspricht in Preußen den direkten Steuern, die auf einem Einkommen von 8000 M. ruhen. Ein volles Viertel des Einkommens, 25 Proz. hätte die Proletarierfamilie an Reich, Staat, Gemeinde und die Junker und größeren Grundbesitzer zu entrichten, während die direkten Steuern in Preußen auch vom Millionär nur 4 Proz. fordern.

Die Schuld und die Langmut des deutschen Volkes ist erschöpft. Der Sturm wird durch das Land brausen mit unerhörter Gewalt. Unter keinen Umständen ist eine Erhöhung der indirekten Steuern zu dulden, aber die Maßlosigkeit der wachsenden Ansprüche gebietet auch, endlich dem ganzen System der Ausbeutung der Arbeit und Armut durch indirekte Steuern ein Ende zu bereiten.

Rieder mit dem Bucher der indirekten Steuern! Rieder fordern direkte Steuern auf die hohen Einkommen und Vermögen!

Fort mit dem neuen Buchertariff und dem alten Bucher!

#### Konfessionelle Hege im Dienste des Volksverrats.

Aus dem Wöllerschen Wahlkreise wird uns geschrieben: Man könnte sich in die schlimmsten Zeiten des Kulturkampfes versetzt fühlen bei Betrachtung des Wahlkampfes, wie er zwischen Centrum und Nationalliberalen zu der bevorstehenden Ersatzwahl im Reichstagswahlkreise Duisburg-Mülheim geführt wird. Für und wider die Jesuiten lautet das Feldgeschrei. Der Kandidat des Schafmachersverbands, Dr. Beumer, erklärte in einer Wahlversammlung unaufrichtig, er sei im Interesse des — konfessionellen Friedens gegen Aufhebung des Jesuitengesetzes. Als die wegen dieses Geständnisses heinlich aufzubelnden Ultramontanen die Antwort gaben, durch Inscenierung von Protesten, wiederholten Dr. Beumer und andere Nationalliberale ihre mißfälligen Aeußerungen über die Jesuiten. Während die Ultramontanen das Heil der Kirche, den „heiligen Glauben“, durch die Angriffe auf die Jesuiten in Gefahr erklären und damit für den kirchensläubigen Katholiken die Erlangung der Seligkeit von dem Eintreten für das Centrum abhängig machen, rufen die Nationalliberalen auf zum Kampfe gegen die Feinde des evangelischen Bivultsismus und des — Vaterlandes. So werden die religiösen Gefühle aufgeschwemmt, mißbraucht und beschämmt. Die konfessionelle Hege hat einen doppelten, einen gemeinsamen und einen gegenjählichen Zweck. Da die genannten Parteien auf dem Boden der Nationalpolitik stehen, hat die Hervorhebung des religiösen Moments für beide den gemeinsamen Zweck, die Aufmerksamkeit der Wähler von der wichtigen Frage der Getreidezölle abzulenken, das Interesse allein auf die kirchlichen



Streikfragen zu konzentrieren, um so dem Arbeiter die Erkenntnis zu erschweren, daß er gründlich beschwört wird, daß das in den Vordergrund geschobene angebliche Interesse nur dazu dienen soll, mit Hilfe der fanatisierten Arbeiter Sonderinteressen zu vertreten. Jived der Hege ist, nicht nur alle noch streng kirchlichen Elemente, sondern auch die Laien, letztere nicht durch Begeisterung für die Konfession, zu der sie sich offiziell bekennen, sondern durch Aufreizung zum Haß gegen die andere Konfession, zur konfessionellen Stimmabgabe für die Wotwucherer zu veranlassen. In Wirklichkeit huldigen die beiden anscheinend so feindsinnigen Konfessionen des Centrums und der Liberalen nur einer Konfession: der Ausbeutung der Massen.

Der Wahlkreis, dem dieser erbitterte Kampf gilt, war bisher eine Hochburg der Nationalliberalen. Die Ultramontanen sind aber nun der Meinung, diesmal gelte es eine für sie reife Frucht zu pflücken. Daher von beiden Seiten die Aufstachelung der Leidenschaften. Haß, blühwilliger fanatischer Haß gegen die andere Konfession soll den blauen oder schwarzen Votlsbeträgern den Sieg bringen. Während man die Wähler im Namen des Christentums strupellos aufregt, ist man endgültig entschlossen, die Verfolgten zu verraten, ihnen das Brot zu verteuern, sie wirtschaftlich, politisch zu knechten.

Wäße man nicht, daß der konfessionelle, künstlich erzeugte Haß mächtiger ist, als religiöse Ueberzeugung und als Vernunftgründe, man könnte den Sieg der Socialdemokratie, die unter der Parole: religiöse Toleranz, wider Wotwucher, wider Wahlrechtsraub und Freischnidung der Koalitionsfreiheit, gegen geistliche Knechtung und Gewissenszwang marschiert, bestimmt voraussagen. Gelänge es uns, in die Stichwahl zu kommen, dann allerdings ist unser endgültiger Sieg nicht zweifelhaft. Der von den „Christlichen Parteien“ entfachte konfessionelle Haß kommt dann uns zu gute, er duldet nicht, daß die Partei, gegen die man in der Hauptwahl unterlag, auch in der Stichwahl siegt. Leider stehen uns aber nicht die äußeren Agitationsmittel wie den Gegnern zu Gebote. Vom materiellen Standpunkt ist unsrer Agitation eine ziemlich enge Grenze gezogen, es fehlt an Kräften, an einer stark verbreiteten Presse, und der Mangel an Lokalen, über welche unsre Gegner unbeschränkt verfügen, hindert daran, in ausgedehnter Weise zu den Wählern zu sprechen, trotzdem steht die Socialdemokratie mit Hoffnung dem Ausgange des Kampfes entgegen.

Eine unglückliche Erscheinung in diesem Wahlkampf ist die Haltung des Centrums und der Nationalliberalen gegenüber der Socialdemokratie. Wie immer ist man sich einig und gegenüber. Die Einigkeit bestand sonst darin, sich in Verdächtigungen und Verleumdungen der Socialdemokratie den Rang abzulaufen, jetzt vermeidet man aber jeden Angriff. Dies geschieht in der stillen Hoffnung, sich dadurch unsre Unterstützung in der Stichwahl zu sichern. Während die „Christlichen Parteien“ sich jetzt gegenseitig als Kirchenflüchter, als Vaterlandsfeinde demütigen, spielt man mit der Socialdemokratie, die sonst für beide Schredkoppanzen herhalten mußte, lieb Kind! Auch ein Charakteristikum für die Christenhelden und Vaterlandstretter!

Die traurigste Rolle im Wahlkampf spielen zweifellos die Freisinnigen. In der Person eines Wülheimer Fabrikanten fanden sie einen Kandidaten, der, wie die entsandten Agitatoren Dr. Kopsch und Dr. Wiemer in Verfammlungen erklärten, grundsätzlich für Koalitionsfreiheit, Reichstagswahlrecht und gegen Getreidezoll-Erhöhung eintritt. Nach einem Bericht der „Rein- und Ruhr-Ztg.“ hat Dr. Wiemer die selbständige freisinnige Kandidatur sogar damit begründet, um der Notwendigkeit vorzubeugen, für den Kandidaten der Socialdemokratie einzutreten, der als einziger Gegner der Getreidezoll-Erhöhung in Betracht kommt. Durch diese Begründung zeigt sich der „Freisinn“ in seiner ganzen „Größe“. Dadurch, daß man eine eigene Kandidatur nominirt, stellt man sich praktisch in Gegensatz zu den betonten Grundsätzen. Die Wahl des entschiedenen Gegners der Getreidezoll-Erhöhung wird durch die Pählkandidatur der Freisinnigen gefährdet, die ultramontanen Demagogen und die Schatzmacherpartei, die für Unterstützung bei der Reichstagswahl an die Antisemiten ein Landtagsmandat verhandelt und die allesamt gegen die grundsätzlichen Forderungen der Freisinnigen votierten, werden durch den Freisinn unterhüt!

Grottesker wie es hier der Freisinn fertig bringt, kann man wohl kaum politische Kindererlei treiben. Man kann wohl sagen, beim Freisinn ist Grundlosigkeit Prinzip, sonst könnte man nicht Grundzüge proklamieren und ausgeprochenenmaßen den Gegnern dieser Grundzüge in die Hände arbeiten. Herr Abg. Dr. Wiemer brachte es sogar fertig, zu erklären, für den Socialdemokraten könne man nicht stimmen, weil die Socialdemokratie die bestehende Gesellschaftsordnung umstürzen, das Privateigentum abschaffen wolle, aber was die Socialdemokratie erstrebe, sei Utopie und ließe sich nicht verwirklichen! Also weil, oder vielmehr trotzdem man der Meinung ist, diejenigen Bestrebungen der Socialdemokratie, die man verurteilt, liegen sich überhaupt nicht verwirklichen, die aktuellen grundsätzlichen Forderungen gleich seien, hält sich der Freisinn aber für berufen, gegen den Vertreter dieser Forderungen für deren Gegner zu arbeiten.

## Deutsches Reich.

### Gegen den Wuchertarif.

Der gemäßigt liberale „Hamburger Korrespondent“ schreibt zu dem jetzt bekannt gewordenen ungeheuerlichen Zolltarifentwurf:

Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die mitgeteilten Zollsätze in der That dem jetzigen Stand der Zollverhandlungen entsprechen. Nun zeigt es sich also, wozu die Geheimnisträmerie mit dem Zolltarif geführt hat. Die innerpolitische Frage, die das deutsche Volk zur Zeit am meisten beschäftigt und erregt, wird durch die Indiskretion eines sündentischen Blattes endgültig der Öffentlichkeit unterbreitet und so zur allgemeinen Diskussion gestellt. Offen wir, daß nunmehr die Regierung ihr Schweigen brechen und die Diskussion der Zolltariffrage in sachgemäße Bahnen lenken wird.

„Wam der Kaiser seiner Zeit unsre Handelsverträge eine „rettende That“ genannt hat — ein Zolltarif mit solchen Sätzen, wie der mitgeteilte, wäre eine That, deren unheilvolle Folgen überhaupt nicht abzusehen sind. Schwere Schädigung des deutschen Handels, gewaltsame Vertreibung der Volksernährung, Zollkriege, in diesen drei Worten lassen sie sich kurz zusammenfassen. Von allen in Betracht kommenden Staaten hätte Deutschland nach jenem Tarif die höchsten Zollsätze für landwirtschaftliche Produkte aufzuweisen. Von Schwierigkeiten im einzelnen ganz abgesehen. Was glaubt man wohl, daß Desferreich und Amerika, die Länder des Weizenimports, dazu sagen werden, wenn sie einen höheren Zoll zahlen sollen, wie Kaufmann für seinen Roggen. Ausland wird uns selbstverständlich bei solchem Tarif nur alle erdenklichen Schwierigkeiten beim Abschluß eines Handelsvertrags machen. Das Resultat also sind Schwierigkeiten hier und Schwierigkeiten dort. Hoffen wir darum, daß da ja von Schandenland nicht viel zu erwarten scheint, der Reichstag wenigstens soviel politische Klugheit besitzen wird, solche Zollsätze nicht anzunehmen.“

Diese Hoffnung auf den Reichstag wird sich aber trügerisch erweisen, sofern das Volk die Ablehnung nicht erzwingt. Die leitende Stimme aus der Panjastadt ist vereinigt. Die national-liberale Partei im Reichstage aber gehört zum Wotwuchererkartell wie Centrum und Konservativ.

Die Arbeiterkassat hat die Aufgabe und allein die Macht, die Gefahr abzuwehren. Will man uns seitens des Bürgerturns darin unterstützen, wir nehmen die Hilfe gern an! —

**Arbeiter als Gemeindevorsteher.** Der seltene Fall der Nichtbestätigung eines Gemeindevorstandes der ländlichen Selbstverwaltung hat sich soeben im Spremberger Kreise zugetragen. Zum Gemeindevorsteher in dem der Stadt Spremberg benachbarten Ort Slamen, der eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung aufweist, war kürzlich der Zimmergeselle Friedrich Lehmann gewählt worden. Dieser Wohl ist nun vom Landrat mit Zustimmung des Kreis-ausschusses die Bestätigung verweigert worden. In der Begründung wird, der „Frankfurter Ober-Zeitung“ zufolge angeführt, daß in einer vom Landrat an den Gemeindevorstand gerichteten Verfügung betreffs Festsetzung des Gehalts des bisherigen Gemeindevorstebers Jurt ausdrücklich betont worden sei, wie die umfangreichen Amtsgeschäfte der Gemeinde Slamen der vollen Arbeitskraft eines in Gemeinde-Verwaltungssachen bewanderten Mannes bedürfen, wenn sie sich stets in ordnungsmäßigen Zustände befinden sollen. Aus diesem Grunde wurde auch das Gemeindevorsteher-Gehalt durch Beschluß des Kreis-ausschusses auf jährlich 720 M. festgesetzt. Lehmann, der täglich außerhalb auf Arbeit geht und nur des Abends zu Hause ist, wünte sich mithin nicht voll und ganz der Gemeinde widmen, zudem wäre nicht ausgeschlossen, da er mit den ein-schlägigen Gesetzen, namentlich dem Steuerwesen, fast gar nicht vertraut ist, daß die Gemeindeverwaltung unter ihm sich nicht in dem Geleise, wie es das Gesetz vorschreibt, halten könne und zu Beschwerden der verschiedensten Art Anlaß geben würde. Eine Neuwahl ist bereits angeordnet worden.

Diese ganze Begründung klingt sehr verdächtig. In kleineren ländlichen Gemeinden haben die Vorsteher in der Regel noch anderweitige Beschäftigung, und auch in größeren Gemeinden vereinigen sie häufig zahlreiche Wemter und Posten. Ebenso sieht es mit der bezweifelten Befähigung aus, die einem Arbeiter, der sich um das öffentliche Leben kümmert, wohl in höherem Maße zur Verfügung steht als irgend einem außerordentlichen Unteroffizier, keinem Handwerker oder Bauern. Endlich ist es ja nicht ausgemacht, ob nicht der Arbeiter auf einen Teil seiner Erwerbsarbeit verzichten würde, wenn es die Geschäfte seines Amtes erfordern.

Sollte nicht die Thatfache, daß der Mann Arbeiter ist und Arbeitergesinnung hat, den Ausschlag gegeben und diesen Eingriff in die Selbstverwaltung veranlaßt haben? —

**Nichtschändung.** Wir haben neulich die schönen Ausführungen Nichtes wiedergegeben, die sich gegen jenen alternationalen Geist richten, der fremde Nationalitäten auszuweisen sucht. Heute versichern die Kruppischen Kanonen-„Nachrichten“ mit unübertrefflicher Frechheit und Dummheit:

„Gerade Nicht würde sich mit Jorn von Leuten abwenden, die zwar, wenn schon nicht als Deutsche gelten wollen, doch die umfassendsten Wohlthaten gern annehmen und doch zugleich gegen das Land, das ihnen Schutz und Dasein bietet, konspirieren. Nicht würde, wenn er heute noch lebte, der entschlossenste Gegner der Polen und einer schwächlichen Votopolitik sein.“

Recht nur noch, daß die „Berliner Neuesten Nachrichten“ versichern, Nicht würde, wenn er heute noch lebte, im Solde des mehr als internationalen Krupp stehen, der den Feinden Deutschlands gegen Verjahung Kanonen liefert. Indessen die Weisheit von den Wohlthaten“ und den „Konspirationen“ haben allerdings die Soldschreiber Kapoleons immer im Mund geführt, und die preussischen Junker, die die Festungen auslieferten, haben auch diese Beweisführung für richtig befunden. Wir können aber den „N. R. N.“, die sich darüber im Jertum zu befinden scheinen, vertragen, daß Nicht weder ein Soldschreiber Kapoleons noch ein preussischer Junker war, sondern daß er vielmehr der Meinung gewesen, daß auch unterworfenen Nationen das unbedingte Recht auf ihre Nationalität haben, ja daß sie sogar, trotz der von ihnen Unterdrückern erwiesenen „umfassendsten Wohlthaten“, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hätten, gegen ihre Wohlthäter zu „konspirieren“. Die im Kanonen-Deutsch Gedrillten sind offenbar unfähig, die Sprache deutscher revolutionärer Philosophen zu verstehen. Dann sollen sie aber auch die Toten ruhen lassen und nicht durch Fällung ihrer Anschauungen und durch verkrüppelte Denkmäler — Zeichen schändung treiben! —

**Das Budget und die Socialdemokratie.** Die württembergische Kammer nahm mit 73 gegen 5 socialdemokratische Stimmen den Etat an. Unsere Genossen gaben dabei die Erklärung ab, daß der Etat zahlreiche Positionen in Einnahmen und Ausgaben enthalte, die ihre volle Zustimmung gefunden hätten, daß sie aber nicht in der Lage seien, dem gesamten Etat ihre Zustimmung zu geben, und damit ihr Einverständnis mit der Politik der Regierung auszudrücken, weil die auf eine zeitgemäße Verfassung und eine gerechte Steuerreform gerichteten Wünsche des Volkes ihre Erfüllung noch nicht gefunden hätten. —

### Aus Gotha.

Man schreibt uns: Unser kleines Land, das seit dem Jahre 1848 bis zum Socialistengesetz wirklich liberal regiert wurde, machte von da ab einige politische Wendungen nach preussischem Muster. Es wurde zur Abwechslung einmal konservativ regiert und dabei der Socialdemokratie derv auf die Hühneraugen getreten. Das hatte zur Folge, daß die Socialdemokratie um so energischer reagierte und dabei vortrefflich gedieh. Nachdem das konservative Regiment sich die Zähne stumpf gelassen, verfuhrte es Herzog Ernst wieder mit einem „liberalen“ Minister, dem Herrn Rechtsanwält Strenge.

Dieser später in den Adelsstand erhobene Herr streifte gar bald seine liberalen Ideen ab und regierte konservativer als sein Vorgänger Herr v. Bonin. Herr v. Strenge verwandte alle seine nicht unbedeutenden Kenntnisse im Interesse des herzoglichen Hauses und Hofes und mehr als einmal mußte er sich im Landtage sagen lassen, daß er mehr Hof als Staatsminister sei. Sein brüdes Auftreten gegen jede Opposition verachtete ihm zahlreiche empfindliche Mitglieder, und so fand er denn auch bald sein Damskaus. Jetzt hat er Zeit, darüber nachzudenken, wie vergänglich der Ruhm der Welt ist. Für die sozialen Fragen unsrer Zeit hatte der Mann auch kein Quanten Verständnis. Der Stellvertreter des neuen noch unmündigen Herzogs ernannte Herrn Hentig zum Staatsminister, der insofern wesentlich von seinem Vorgänger absticht, als er lebenswürdig ist und sich den Wünschen des Landtags entgegenkommend zeigt.

Im gemeinschaftlichen Landtage willigte das Ministerium ein, daß die gleiche Summe für unzulässig Verhaftete wie für unschuldig Verurteilte in den Etat eingestellt wurde, ebenso bewilligte er einen Betrag zur zeitweisen Heranziehung einer weiblichen Hilfskraft für das Fabrikinspektorat. Fabrikarbeiterinnen (ohne Hausindustrie) unterliegen 8400 der Inspektion. Die Welt- und Flottenpolitik fand im Landtage keinen Fürsprecher, wohl aber entschiedene Opposition, die Genosse Vod zum Ausdruck brachte. In diesem Sinne fand nachstehender, von der Finanzkommission gestellter Antrag fast einstimmige Annahme.

Der gemeinschaftliche Landtag wollte, wie bereits im Jahre 1895, die herzogliche Staatsregierung ersuchen, in der Erwägung, daß die Steuerkraft des Landes bereits auf das äußerste ange-spannt ist, den Bevollmächtigten zum Bundesrat anzugeben, um Bundesrat der weiteren Erhöhung der Reichsausgaben entgegenzutreten, insofern solche nicht durch wichtige, dem Volkswohl dienende Aufgaben erfordert wird, auch auf jede Ersparnis an den bisherigen Ausgaben Bedacht zu nehmen, die unbeschadet des notwendigen Kulturfortschritts möglich ist.

Die steigenden Matrifularbeiträge und die immer geringer werdenden Ueberweisungen aus der Reichskasse bringen die kleinen

Bundesstaaten in fürchtbare finanzielle Verlegenheiten. Versagen erst die Ueberweisungen ganz, wozu bei der Politik mit der gepanzerten Faust alle Aussicht vorhanden ist, so muß die Steuerkraft in den Kleinststaaten bis zur Unertürligkeit angezogen werden. Das macht den lokalen Spieltheater rabiat.

Die Bevölkerung murr schon jetzt über die im letzten Jahre durchgeführte stärkere Anspannung der Steuerzahlung. Der Regierung wurde kein Zweifel gelassen, daß 1/3 der Bevölkerung keine Freude an der Reichspolitik mit ihrer und Blaus hineinsteuernden Schuldenmacherei hat.

Das auch im Landtage vertretene Agrariertum, das in gemäßigter und auch in der vom Bunde der Landwirte verfolgten Richtung vertreten ist, erfuhr durch die ministerielle Erklärung zwar eine köstliche aber deutliche Ablage. Die Debatte über die Zollentwürfe nahm zwei Tage in Anspruch. Der Landtag ist durch die Socialdemokratie erst wieder zu einer wahren politischen Körperschaft geworden.

Da die Regierung im Herbst mit neuen Steuergesetzen vor den gothaischen Landtag treten will, durch welche der Etat nicht unwesentlich beeinträchtigt wird, wurde der laufende Etat um ein Jahr verlängert.

Beim Domänen-Etat wurden in Rücksicht darauf, daß das herzogliche Haus und die Regierung mit dem neuen Landtag die oben genannten Verhandlungen über eine Auseinanderlegung des Domänenabkommens ernstlich fortführen will, diesmal um kurz die enormen Schädigungen durch das Bild angegriffen. Der Antrag der socialdemokratischen Fraktion, die Löhne der Hofhauer auf 3 Mark pro Tag und die Accordlöhne um 15 Proz. zu erhöhen, fand nach einigen Widerstreben Annahme, und um der Sache nicht bloß eine theoretische Bedeutung zu lassen, wurde auf Antrag unsrer Genossen gleich die dazu erforderliche Summe in den Etat eingestellt. Der auf unsre Anregung von der Regierung zugesagte Bauarbeiterlohn ist, wie die Regierung mitteilte, in Ausarbeitung begriffen. Einigen Herren paßt der jetzige Charakter der in jeder Spielzeit stattfindenden 7-8 Votls-vorstellungen im herzoglichen Hoftheater nicht. Jeder Besucher erhält für 40 Pfennige eine Anweisung, für welche er sich auf dem städtischen Arbeitsnachweis aus einem Sad seinen Platz zieht. Je nachdem das Bild ihm günstig ist, kann er Parkett, Loge, aber auch Galerie sitzen. Es wurde deshalb der Antrag von liberaler Seite gestellt, für Galerie 25 Pf. zu erheben und für alle andren Plätze 50 Pf.-Anweisungen zu erteilen.

Die Verteidigten den jetzigen Zustand und dabei blieb es. Der Antrag auf Subventionierung eines Arbeitersekretärs fand nach längeren Beratungen und nachdem auch die Regierung unter gewissen Bedingungen zugestimmt, einstimmige Annahme. Daß bei der Anstellung nicht die Parteizugehörigkeit sondern die Befähigung, der Charakter usw. des Betreffenden in Frage kommen müsse, wurde acceptirt und in diesem Sinne betont, daß es auch ein Socialdemokrat sein könne.

So haben auch die verflochtenen Landtags-Verhandlungen den Arbeitern und der Bevölkerung manchen kleinen Vorteil gebracht, denn neben den Erwünschten sind noch eine ganze Anzahl Wünsche berücksichtigt und Abstellung von Mißständen, die zu Klagen Anlaß gaben, zugesagt worden. Sicher dürfte der jetzige leitende Minister mit seiner dem Landtag entgegenkommenden Haltung weiter kommen, als das durchaus unproduktive in heftigen Kämpfen mit dem Landtage sich erschöpfende Ministerium Strenge, bei denen dieses nicht immer gut abschnitt. Von der von der Presse gebrauchten Mittelung der Einbringung eines kleinen Ausnahmefalles gegen die Arbeiter betreffend den Kontrolldruck ist hier nichts bekannt. Diese Notiz mag wohl von einem Schatzmacher in die Presse lanciert sein, bei dem der Wunsch der Vater des Geheißens war. Reht es auch nicht an dieser Species, so sind dieselben doch einflußlos.

Balltamer-Posadowsky'sche Praktiken würden bei der hiesigen Bevölkerung auf energischen Widerstand stoßen und zur Zeit auch keinen Anklang bei der Regierung finden.

Die nächste Session des gothaischen Landtags beginnt schon im Spätherbst um die Steuerfrage, die Herrn v. Strenge vor die Füße gelegt wurden, zu erledigen. Nimmt die Regierung nicht wesentliche Korrekturen vor, beiseitigt sie namentlich nicht die Bestimmung, daß die Einwohner unter dem Steuerminimum das Wahlrecht verlieren, so ist schwerlich auf eine Annahme derselben zu rechnen, denn die socialdemokratische Fraktion dürfte sich dann kaum an der Beratung beteiligen, wohl aber jedes parlamentarisch zulässige Mittel anwenden, um die realistischen Vorlagen zu Falle zu bringen.

Eine Steuerreform thut aber sehr not und die Socialdemokraten werden gern mitarbeiten, wenn das Gesetz keine Nebenwede verfolgt. —

## Ausland.

### Strömungen für und gegen den Transbaal-Krieg.

London, 17. Juli.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter schreibt uns: Wir in England haben eine ausgezeichnete Wetterfahne, welche uns in jedem Moment anzeigt, in welcher Richtung der politische Wind weht: unsre „Englischen Freien Kirchen“. Diese sind die Verkörperung des nonkonformistischen Gewissens, eines Gewissens, das die Meinung des großen radikal denkenden Publikums widerspiegelt.

Aus diesem Grunde, und zwar lediglich aus diesem Grunde, messen wir der Friedenskonferenz der 150 Geistlichen der „Freien Kirchen“, welche letzten Freitag in London stattfand, eine größere Bedeutung bei. Mit Ausnahme einiger weniger hat der Rest dieser Friedensmacher während der ganzen Dauer des Krieges sich in Flug berechnendes Schweigen gehalten oder sogar auf die Friedensleute losgeschlagen. Jetzt haben die „Freien Kirchen“ endlich zu sprechen begonnen, etwas verworren zwar, aber doch vernunftlich genug für den Jwed.

Die Konferenz war auf die Initiative von Dr. Clifford, eines christlichen Socialisten (so nennt er sich manchmal) zusammengetreten, um eine „Friedens-Politik aufzubauen“ und seine 6 Punkte anzunehmen. Der Hauptpunkt derselben bildet die Forderung, die zwei Republiken in die „Südafrikanische Federation“ auf der Basis kolonialer Selbstverwaltung einzuverleiben.

Durch den Mund eines gewissen Dr. Forten, eines hervorragenden Predigers, erklärte man, daß es im jetzigen Moment das wichtigste sei, die Voeren wissen zu lassen, daß die große Masse der englischen Bevölkerung keine feindsinnigen Gefühle gegen sie hege und daß sie ernstlich den Frieden herbeiwünsche. (Sehr richtig!) Die Voeren müßten deshalb auf die Versicherung der Geistlichen als christlicher Männer hin verzichten zu diesem Lande schöpfen (Sehr gut!), welches nicht den Wunsch habe, ein besiegtes (?) Volk zu drücken; wüsten sie (die Voeren) die Einverleibung der zwei Republiken in das britische Kaiserreich als eine notwendige Folge des Krieges betrachten mit der Aussicht auf eine Repräsentativ-Regierung, sobald eine solche praktikable erscheine.

Es ist nicht mehr dem recht hervorzuheben, daß gegen diese Heuchelei von einigen der Anwesenden, wie dem Rev. Waga Waga und dem Rev. Waling, Protest erhoben wurde. Der Referent hatte am Schluß seiner Ausführungen die Absendung eines Briefes an die Voeren empfohlen, der die Anschauung der Konferenz ihnen übermitteln sollte. Dieser Brief wurde sehr richtig als eine Beleidigung der Voeren charakterisiert, welche die Voeren mit bitterem Gehulachen annehmen würden. „Wir können wir, nachdem unsre höchsten Beamten erklärt haben, daß den Voeren nicht ein Stückchen Unabhängigkeit gelassen werde, nach dem Niederbrennen der Farmen, nach dem Schwindel, daß wir Frauen und Kinder beschlagnahmen wollten, während wir sie einlockern, die Voeren glauben machen, daß ein solcher Brief etwas mehr sei, als bloßer Dumbg?“ — Das Indirekte war, daß die Resolutionen von Dr. Clifford und Dr. Forten einem Komitee überwiegen wurden, welches ein Komvotium zu stande bringen soll.

Der Refer wird leicht begreifen, daß aus der ganzen Geschichte nicht all zu viel herauskommt. Es ist lediglich ein Versuch der



„Freien Märkten“, die verlorene Position wiederzugewinnen. Das Ganze ist ein Gegenstück zu dem, was sich soeben innerhalb der liberalen Partei abgespielt hat. Das Volk sieht eben mehr und mehr ein, daß der Frieden auf der Basis der kolonialen Autonomie abgeschlossen werden muß. Trotz der Jingo-Meetings in der City gewinnt das Gefühl, daß die Regierung nach diesem langen Kriege endlich Frieden schließen müsse, und daß den Boeren wohl ein „Ständchen Unabhängigkeit“ gelassen werden müsse, immer mehr an Boden.

Mr. Asquith und Dr. Harton meinen, daß die Boeren vollständig geschlagen seien, so daß sie froh wären, auch nur einen Schatten von Unabhängigkeit zu erlangen und daher schlagen sie die „koloniale Autonomie“ vor, die aber erst einzuführen wäre, sobald es „praktisch“ erscheint. Dagegen aber, wie Campbell-Bannerman und Dr. Clifford haben einige Zweifel bezüglich des endlichen Ausganges des Kriegs, und glauben nicht, daß die Boeren sich mit einigen vagen Versprechungen abgeben lassen; sie verlangen daher eine sofortige koloniale Autonomie. Opportunismus und nichts mehr.

Die breite Masse des Volks, wie meinen natürlich die Antikriegs-Sektionen, ist zweifellos auf Seite der vollständigen Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Boeren. Dies ist immer und immer wieder erwiesen worden durch die Annahme von Resolutionen in den großen Volksversammlungen. Unglücklicherweise ist niemand im Lande, der im Stande wäre, diese öffentliche Meinung zu kristallisieren und zu einer organisierten Macht zu formieren. Die einzige Partei, die diese Aufgabe lösen würde, die sozialistische, ist zu schwach dazu, zu wenig geeint, zu disorganisiert, um eine solche schwierige Aufgabe zu erfüllen; und so verläßt die starke Volksbewegung in kleinen Ausläufern, und es ist der liberalen Partei gestattet, sich als die Verfechterin einer populären Sache aufzuspielen.

### Dänemark.

#### Ein Sieg des Volks nach 30-jährigem Kampfe.

Das Ministerium Scheffé hat am Dienstag, am Tage nach der Rückkehr des Königs aus Wiesbaden, seine Demission eingereicht und der König hat sie angenommen, wie wir bereits meldeten. Wie bekannt, hat der König Christensen Stadil, der in Jütland war, telegraphisch nach Kopenhagen berufen. Man erwartet, daß ihm oder Hofstein-Ledreborg die Bildung des neuen Ministeriums übertragen wird. Jedenfalls wird es ein reines Linken-Ministerium werden.

So siegte das dänische Volk doch zuletzt nach einem 30-jährigen Verfassungskampfe. Solange die Nationalliberalen (eine Partei, die nun zerfällt) die Mehrheit im Folkething hatten, sahen sie es als selbstverständlich an, daß die Regierung sich in Übereinstimmung mit der Folkethingmehrheit befinden müsse. Indessen entstand 1870 eine starke Opposition gegen die Nationalliberalen und gegen die Gutsbesitzer; sie nannte sich: „die vereinigte Linke“ und setzte die Selbstverwaltung des Volks und die Stärkung des Folkething-Parlamentarismus an die Spitze ihres Programms. Die Linke erhielt die Mehrheit bei den Wahlen von 1872. Aber nun wollten die Nationalliberalen nicht mehr die Konsequenz ihrer eigenen Prinzipien anerkennen: sie schlossen sich mit den Gutsbesitzern zusammen und bildeten die sogenannte „Rechte“ mit dem Programm, den Folkething-Parlamentarismus niederzuhalten.

30 Jahre lang wurde der Kampf gegen die Minderheitsregierung mit wechselndem Glück und wechselnder Heftigkeit geführt. 9 Jahre lang mußte der Minister Estrup seine Lust zu Provokationen nehmen, also sich durch offensibare Verfassungsverstoßungen helfen, als das Folkething die Bewilligung des Etats ablehnte. Während dieser 30 Jahre hat die Demokratie, mit Ausnahme eines halben Jahres 1894/1895, immer die Mehrheit im Folkething gehabt. Während dieser 30 Jahre hat die Socialdemokratie gegen die Reaktion und gegen die Herrschaft der Minderheit unablässig und energisch mit der Folkethingmehrheit gekämpft. Die Arbeiterklasse hat sich während dieser 30 Jahre mehr und mehr zielbewußt organisiert und die Socialdemokratie, die 1872, als die Linke zur Macht gelangte, erst im Entstehen begriffen war, ist eine große Partei geworden, die mehr als einmal im Kampf zwischen Reaktion und Folkething ausschlaggebend war.

Als das Ministerium Scheffé am 27. April vorigen Jahres gebildet wurde, schrieb „Socialdemokraten“: „Das ist ein reines „Rechten“-Ministerium und seine Mission wird unzweifelhaft die sein, die Ausrottung der „Rechten“ in der Bevölkerung und im Folkething vollständig zu machen. Wir begrüßen das Ministerium als Mitarbeiter am Wachstum der Demokratie und am Fortschritt des Socialismus in Dänemark.“ Das waren gewissermaßen prophetische Worte. Die „Rechte“ ging in Stücke im Landsting und die Zahl ihrer Vertreter im Folkething sank von 16 auf 8 bei den letzten Wahlen. Selbst die Führer gingen ihr verloren. Gleichzeitig eroberte die Socialdemokratie sogar die zwei „Königskreise“, Kopenhagens achten und Njagby, und ihre Stimmenzahl wuchs von 32 000 auf 43 000; der Socialismus hat Eingang gefunden in die neue Gesetzgebung, in die Reihen der Akademiker, der Staatsangestellten usw.

Baron Jul-Jensen, der Verkehrsminister, hat vergebens versucht, die Staatsangestellten in ihren Organisationsbestrebungen zu hindern, so er hat diese Bestrebungen gegen seinen Willen gefördert. Er versetzte die Vertreter der organisierten Eisenbahn-Angestellten und Beamten nach der Provinz. Sie werden nun vielleicht bald wieder nach Kopenhagen zurückkehren können, aber der Baron muß den Dienst verlassen. Die Staatsangestellten haben bei der letzten Wahl ihre Stimmen in die Waagschale geworfen und nun ist ihr oberster Chef der Besiegte.

Das Ministerium Scheffé dachte ein starkes Ministerium zu werden. Es rief die Rechte zur Sammlung auf und wurde mehr als irgend ein anderes Ministerium in Dänemark durch die Königsmacht demonstrativ gestützt. Aber die politische Situation erwies sich als der stärkere Faktor, war stärker als der Wille des Königs. Das Ministerium konnte im Herbst nicht mehr vor das Folkething treten, seine Stellung war vollkommen hoffnungslos.

Kopenhagen, 19. Juli. Aus Anlaß der Ministerkrisis empfing der König heute mittag den Professor Deunyer. Die Verhandlungen behufs Neubildung des Kabinetts werden namentlich mit den drei Hauptführern der Linken-Reformpartei, Staatsrevisor Christensen Stadil, Anwalt beim höchsten Gerichtshof Alberti und Großhändler C. Hage geführt. Bisher ist keine bestimmte Entscheidung getroffen.

### Frankreich.

Die französischen Ordensgesellschaften vom Papste in Rom. Die Leiter der Kongregationen haben nach Erlaß des Verordnungs vom 1. Juli hin und her geschwankt, wie sie sich gegenüber den neuen Verhältnissen zu stellen hätten. Man hörte viel von Auswanderung nach Belgien, Oesterreich, auch Deutschland; die Kolonisation der eblen Schätze sollte den bösen Franzosen genommen werden; es hieß, daß ganze Orden ihre Vermögen ins Ausland bringen, daß ihre Mitglieder auswandern und so das französische Volk aller Wohlthäter der geistlichen Ordensbrüder beraubt würden. Das waren alles nur leere Drohungen; jetzt hat sich der Papst selbst geäußert und den Ordensgesellschaften Rat schlägt

erteilt. In dem Briefe, den er durch den Kardinal Gotti an die Kongregationen gerichtet hat, heißt es:

„Der heilige Stuhl verdammt alle die Bestimmungen des neuen Gesetzes, welches die Rechte und die legitimen Freiheiten der Religionsgesellschaften verlegt. Jedoch, um die sehr schweren Konsequenzen zu vermeiden, die vollständige Austilgung der Kongregationen, welche der Religionsgemeinschaft und der bürgerlichen Gesellschaft so viel Gutes thun, zu verhindern, so gestattet der heilige Stuhl, daß die nicht anerkannten Institutionen die Autorisation nachsuchen; jedoch nur unter folgenden zwei Bedingungen:

Der heilige Stuhl giebt sodann folgende merkwürdige Instruktion:

1. Man reiche nicht die alten Reglements und Konstitutionen ein, die vom heiligen Stuhl schon genehmigt sind, sondern nur eine Redaktion der Statuten, welche sich auf die verschiedenen Punkte des Artikel 8 des Reglements beziehen; diese Statuten werden ohne Schwierigkeit vorher dem Bischof zur Genehmigung vorgelegt werden können.

2. In den Statuten, welche eingereicht werden, ist in der Regel nur diejenige Unterwerfung zu versprechen, welche dem Charakter des betreffenden Instituts entspricht.

Es ist abzuwarten, ob diese bestimmten Statuten und diese beschränkte Unterwerfung, die dem Charakter der betreffenden Institute entspricht, den Regierungsbehörden genügen wird. In der That wäre eine Umgehung des Befehles.

Marokko. Ein in Paris eingetroffenes Telegramm aus Moskau besagt, die „Kowoje Wremja“ veröffentliche einen Artikel, in dem Frankreich aufgefordert werde, die marokkanische Frage weiter zu verfolgen, da sonst die Intrigen Englands und Deutschlands eine Lage schaffen würden, welche nur durch Gewalt beseitigt werden könnte.

Auch Spanien will die marokkanische Frage „im Auge behalten“.

Der Minister des Auswärtigen erklärte im Senat, Spanien verfolge mit großem Interesse die marokkanische Frage. Der Minister fügte hinzu, Spanien müsse alle Anstrengungen machen, seine Neutralität zu bewahren und jede Politik der Allianzen verwerfen.

### England.

Der Earl of Russell wurde am Donnerstag vom englischen Oberhaus, das sich nach einer jener reaktionären Traditionen, die sich in England zuweilen hartnäckig konservieren, zum Standesherrenhof konstituiert hatte, wegen Bigamie zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Russell hatte in Amerika unter Außerachtlassung gewisser Formalitäten seine erste Ehe scheiden lassen, um eine zweite Ehe einzugehen. Der Gerichtshof wies seinen Berufungen ab, daß die Verletzung der erforderlichen Formalitäten aus Unkenntnis geschehen sei, Glauben geschenkt zu haben.

### Spanien.

Die Unruhen in Saragossa haben sich am Donnerstag wiederholt. Ein Volkshaufe bewarf den Palast des Erzbischofs, das Priesterseminar und mehrere Kirchen mit Steinen. Die Polizei mußte einschreiten; sie wurde gleichfalls mit Steinwürfen empfangen. Eine Anzahl Personen wurde verwundet, darunter mehrere Frauen. Der Bischof ordnete die Suspendierung aller religiösen Ceremonien an.

Ein späteres Telegramm meldet: Die Klöster und die Mehrzahl der Kirchen sind geschlossen; die übrigen Kirchen werden von der Polizei bewacht. Zahlreiche Geistliche verlassen die Stadt.

Anlässlich der Unruhen wurden am Donnerstag im Senat und Kammer an die Regierung Fragen gerichtet wegen der Verantwortlichkeit der amtl. Darstellung der Vorfälle und fügten hinzu, daß die Behörden ihre Pflicht erfüllt hätten. Der Senat nahm die Antwort auf die Volkschaft mit 115 gegen 54 Stimmen an.

Vertagung der Kammer. Die Kammer vertagte sich am Donnerstag. In der letzten Sitzung ergriff Ministerpräsident Sagasta das Wort zur Verteidigung der Politik der Regierung. Er führte aus, das Ministerium werde sich bemühen, die soziale Frage durch Herbeiführung des Einklangs zwischen Kapital und Arbeit zu lösen. Das die religiöse Frage betreffe, so werde er dem Gesetze Achtung verschaffen. In der Frage des Regionalismus betonte er, die Centralgewalt werde nichts von ihren Befugnissen aufgeben. Darauf nahm die Kammer mit 108 gegen 68 Stimmen die Antwort auf die Volkschaft an.

Diese Erklärungen Sagastas sollen zwar programmatisch klingen, enthalten aber nur Versprechungen der vagesten Art. An der Herbeiführung des sozialen Einklangs wird die Regierung vergebens arbeiten, selbst wenn es ihr, was nicht der Fall ist, ernst mit ihrer Pflicht sein sollte. Ebenso wenig wird sie den Annahmen des Merkantilismus ein Ende machen.

### Türkei.

Die Pest. Von den zwei am Mittwoch in Galata an der Pest erkrankten Personen ist eine gestorben. Einige türkische Kerze werden sich zum Studium der Pest nach Indien begeben.

Serbien beschloß infolge der neuen Pestfälle, die Quarantänemaßregeln zu verschärfen.

### Amerika.

London, 19. Juli. Nach einer Meldung aus Valparaiso wurde daselbst im Centrum der Stadt der Generalkonsul von Ecuador durch Dolmetscher, wie man annimmt aus politischen Motiven, ermordet. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

## Der Boeren-Krieg.

### Ein Scheitros.

Lord Ritchener meldet: In dem Gepäc des Präsidenten Steijn wurde unter anderen Briefen ein Schreiben des Staatssekretärs Reijz an den Präsidenten gefunden, in welchem mitgeteilt wird, daß die Transvaal-Regierung mit Botha, Wilhoos und Smuts eine Zusammenkunft abgehalten hätte, in welcher die Lage des Landes in Erwägung gezogen und dargelegt worden sei, zahlreiche Bürger hätten sich ergeben, Munition und Vorräte gingen auf die Reijz; die Transvaal-Regierung sei in Auflösung begriffen, und die Möglichkeit europäischer Verwicklungen liege nicht vor. Deshalb hätte sich die Transvaal-Regierung entschlossen, um die Erlaubnis zu bitten, einen Boten an den Präsidenten Krüger zu entsenden, ihm die entsehlliche Lage des Landes klar zu machen und falls ihre Bitte abgelehnt würde, um Waffenstillstand zu bitten, damit die Meinung beider Nationen über die zukünftige Politik und den früheren und den jetzigen Stand der Dinge gehört werden könne. Das Schreiben des Staatssekretärs Reijz schließt, die Zeit zu einem endgültigen Schritte sei gekommen. Präsident Steijns Antwort ist vom 18. Mai datiert und besagt, der Brief des Staatssekretärs sei ein schwerer Schlag für ihn; er erklärt, nicht zum äußersten schreiten zu wollen. Die Munition sei zwar sehr knapp, aber es sei noch einige vorhanden. Was für einen Grund habe man, sich zu weigern auch fernerhin auf Gott zu vertrauen. Ich bin fest davon überzeugt, sagt Präsident Steijn, daß um Laufe von wenigen Monaten europäische Verwicklungen entstehen, welche uns zu unsem Glück verhelfen werden. Das Verbleiben unserer Deputation in Europa beweist mir, daß unser Fall nicht hoffnungslos ist. Der Präsident schließt, er sei schwer verletzt darüber, daß sein Rat nicht eingeholt worden sei und

bittet Reijz, zu warten, bis er, der Präsident, De Wet um seinen Rat gefragt habe.

Der Brief wurde vor einigen zehn Wochen geschrieben, ungefähr zur gleichen Zeit also, als Lord Ritchener sich genötigt sah, in einem dem Kriegsamt gegebenen Situationsbericht die Kriegslage in einem für die Engländer gar nicht rosigen Licht darzustellen. Inzwischen ist eine wesentliche Änderung der Lage nicht eingetreten. Das — wirkliche oder apokryphe — Schreiben des Staatssekretärs Reijz besitzt also höchstens einen archivalischen Wert.

### Sticks der Regulären.

Aus Kapstadt wird gemeldet: Hier verkauft, alle aus der Kapkolonie stammenden Truppen sollten in das Gebiet der Kolonie zurückkehren und, ausschließlich unter Führern aus dem Kolonialgebiet stehend, die eingebrungenen Boeren vertreiben und die Rebellion niederschlagen. Sie würden natürlich im Einklang mit den Reichstruppen operieren, welche außerhalb der Grenzen der Kolonie ständen.

Falls diese Nachricht sich bestätigt, beweist sie nur, daß die Kriegsführung der englischen Regulären gegenüber dem Guerillakrieg vollständig ohnmächtig ist.

### Die täglichen Verluste.

der Engländer in Südafrika betragen für den 18. Juli 1 Tote, 7 Verwundete, einen Vermissten und 5 an Krankheiten Verstorbene.

### Die trockene Guiltine.

Von großer Sterblichkeit unter den Gefangenen in Johannesburg weiß Daily News zu berichten. Es sind dort etwa 3000 gefangene Boeren interniert. In 7 Wochen, endend mit dem 27. Mai, waren 139 Todesfälle zu verzeichnen. Die Jahressterberate würde also 344 pro 1000 betragen; da die von London nur 21 beträgt, so geht aus den obigen Zahlen hervor, daß die Engländer ihre Gefangenen unter äußerst ungünstigen Verhältnissen halten. Unter den Gefangenen befinden sich eine Menge Frauen und Kinder. In der Woche, die während dem 20. Mai endete, starben 20 Personen, von denen 18 Kinder unter 12 Jahren. Die Zahl der dort vorhandenen Kinder beträgt 1407; die Sterberate pro Jahr und 1000 würde sonach 665 betragen. Außerdem waren in jener Woche 107 Kranke vorhanden.

## Ueber den amerikanischen Stahlarbeiter-Streit

wird uns geschrieben:

New York, 9. Juli.

Die Einleitung zu dem großen Kampfe bildete die plötzliche Schließung der Walzwerke zu Mc Keesport bei Pittsburg, in denen vor einiger Zeit der Streit wegen Entlassung von Arbeitern stattgefunden, die für den Beitritt zur nationalen Organisation der Eisen-, Stahl- und Blecharbeiter (Amalgamated Association of Iron, Steel and Tinplate Workers) thätig gewesen waren. Dieser Streit ist durch den Vertreter des Trusts, den früheren Präsidenten der Association, Jarrett, beigelegt worden. Es tauchten allerlei Vermutungen über den Grund der Schließung des Walzwerks auf. Da es nicht Mangel an Aufträgen sein konnte, so vermutete man irgend ein Mandat des Trusts, dessen Zweck aber noch nicht zu erkennen war. Dem folgte die gemeinsame Konferenz von Vertretern der beiden zum Trust gehörenden Eisenblech-Compagnien mit Vertretern der Amalgamated Association. Auf der Konferenz sollte die Lohnsala für das neue Jahr vereinbart werden, da die bisherige Sala am 30. Juni abließ. Es wurde aber keine Einigung erzielt, da die Trustvertreter sich weigerten, die Forderung der Ausdehnung der Sala auf mehrere bis dahin als „offene“ betriebene Werke — in denen sowohl Union- als Nicht-Unionmitglieder zu separat vereinbarten Löhnen arbeiteten — anzuerkennen. (Andererseits hieß es, daß die Erneuerung der Sala überhaupt abgelehnt worden sei und die Gesellschaften für jedes ihrer in den verschiedenen Landesteilen gelegenen Werke besondere Lohnsätze abmachen wollten.) Da die Konstitution der Association vorschreibt, daß bei Weigerung der Unternehmer, vor Ablauf des jährlichen Lohnabkommens ein neues abzuschließen, in allen der betreffenden Firma gehörenden Werken die Arbeit niederzulegen sei, so mußte der Streit eintreten, ohne daß es einer besonderen Entscheidung bedürfte. Am erfolgte aber am selben Tage, dem 1. Juli, auch die gebräuchliche Schließung der Werke für die Dauer der heißesten Sommerzeit, und der Streit würde somit erst nach Ablauf derselben wirklich in Aktion treten können. Es wird gemutmaßt, daß der Trust währenddessen für die Herbeischaffung neuer „Hände“ thätig sein werde. Es tauchte daher die Frage auf, ob der Streit nicht auf die gesamten Werke der U. S. Steel Corp. ausgedehnt sei, da jene beiden Eisenblech-Compagnien je einen Teil derselben bilden. Es haben sich jedoch inzwischen einige andere zum Trust gehörende Gesellschaften — die infolge dringender Aufträge den ganzen Sommer über arbeiten lassen wollen — bereit erklärt, wegen der Lohnsala in Unterhandlung zu treten, und da bleibt also abzuwarten, wie sich die Dinge weiter gestalten werden. — Es war von Reportern diverser hiesiger Blätter der Versuch gemacht worden, Morgan, den Leiter der Trusts, nach seiner vorigen Woche erfolgten Rückkehr von Europa über die verschiedenen schwebenden Angelegenheiten „auszuspumpen“, doch ohne Erfolg, da sich derselbe vollständig gegenstandslos verhielt. Er erklärte, absolut keine Kenntnis über die in der letzten Zeit hier stattgehabten Vorgänge zu haben, auch wollte er keine Erklärung über seine eventuelle Haltung gegenüber der Amalgamated-Association im Falle eines Generalstreiks abgeben.

Wie mußte Leser aus den in den letzten Tagen veröffentlichten telegraphischen Meldungen wissen, ist der Eisenstreik, der bei Abfertigung der vorstehenden Korrespondenz noch nicht ausgedrungen war, nunmehr in vollem Gange.

## Partei-Nachrichten.

Der Protest gegen den Brotwucher. Es ist uns die Meinung begegnet, daß die von der Partei ausgehenden Unterschriftsbogen zu der Petition gegen die Lebensmittelhöhe, die vielerorts schon verbreitet werden, nur von Familienvorständen zu unterzeichnen seien. Das ist irrig. Jeder erwachsene Staatsbürger, ob Mann oder Frau, alle, die um des Lebens Notdurft zu ringen haben, haben sowohl das Recht als auch das lebhafteste Interesse, ihre Namen unter die Petition zu setzen, um so der Regierung des Brotwucherlures zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nicht wünschen, noch mehr Hungerzoll zu zahlen, daß sie vielmehr die Beseitigung aller Lebensmittelhöhe fordern.

Der socialdemokratische Verein Nürnberg hielt am Mittwoch eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der er sich mit den aus der Geschäftsführung des Parteiblatts entstandenen Streitigkeiten beschäftigte. Von dem Partei-Ausschuß über dessen Verhandlungen wir berichtet haben, ist ein neuer Gesellschaftsvertrag für die das Parteigeschäft repräsentierende Handelsgesellschaft ausgearbeitet worden, der der Generalversammlung zur Sanction vorgelegt wurde. In diesem Entwurf sind namentlich die Rechte der Pressemmission wesentlich erweitert und die Rechte der Gesellschaft eingeschränkt worden. Der Entwurf wurde schließlich nach längerer Debatte von der stark besuchten Versammlung einstimmig angenommen.

Die Debatte drehte sich hauptsächlich um den § 2 des neuen Statuts, in dem die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses, die bisher unbegrenzt war, auf fünf Jahre abgegrenzt wird, weil die Parteigenossen erklärlicherweise die Möglichkeit haben wollen, einen Gesellschaftler erforderlichenfalls aus der Gesellschaft zu entfernen und durch einen andern zu ersetzen. Gegen die Abgrenzung an sich wurden denn auch keinerlei Einwendungen erhoben, wohl aber wurden berechtigte Bedenken laut gegen die Beschränkung auf fünf Jahre. Die bisherigen Gesellschaftler haben bei der Gründung



finanzielle Verpflichtungen für das Geschäft übernommen, die auf zehn Jahre lauten und bei deren Erfüllung das Vormundschaftsgericht mit interessiert ist. Es wurde deshalb darauf hingewiesen, daß es aus diesem Grunde, um nicht neue Schwierigkeiten heraufzubekommen, besser wäre, fürs erste Mal die Dauer des Vertrages gleichfalls auf zehn Jahre zu fixieren. Der Verkaufslauf erschien jedoch diese Bedenken nicht als ausschlaggebend und sie entschied sich für fünf Jahre.

Infolge der Differenzen, die die Aenderung des Vertrages herbeiführten, hat auch der Gesamtvorstand des socialdemokratischen Vereins diesem keine Rente zur Verfügung gestellt. Die Rentwahl wurde jedoch, nachdem längere Zeit darüber diskutiert worden war, auf nächsten Mittwoch vertagt.

Die Herausgabe einer deutschen socialdemokratischen Zeitung für Posen ist nunmehr beschlossen. Das Blatt wird unter dem Titel „Posener Volkszeitung“, Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Posen, vom 1. September ab dreimal wöchentlich erscheinen. Die erste und die beiden inneren Seiten werden denselben Text wie die Breslauer „Volksmacht“ enthalten, in zwei Druckerien hergestellt werden, während der örtliche Teil und die Anzeigen von einer Druckerie in Posen auf die vierte Seite gedruckt werden.

### Gewerkschaftliches.

**Achtung, Zimmerer!** Der Streik der Zimmerleute in Köln dauert unverändert fort. Alle gegenteiligen Meldungen sind falsch. Das Streben der Zimmermeister verbindet mit dem Arbeitgeberverband fürs Vongewerbe ist darauf gerichtet, die Organisation der Zimmerer in Köln zu ruinieren. Die Zeit der Arie soll zu Lohnabzügen benutzt werden. Wir ersuchen mit alle Zimmerer Deutschlands, den Zugang nach Köln fernzuhalten. Der Ausstand dauert bereits sechs Wochen. Parteiblätter werden um Abdruck gebeten. Anfragen nach zu richten an Rich. Bösch, Köln, Gr. Griechenmarkt 16. Die Streikkommission.

### Berlin und Umgegend.

**An die organisierte Arbeiterschaft Schöneberg.** Die Barbier-, Friseur- und Verschönerungs-Gehilfen befinden sich in der Lohnbewegung. In der am 12. Juni d. J. abgehaltenen Meister-versammlung, zu welcher auch die Schöneberger Gehilfenschaft eingeladen war, wurde die Forderung abgelehnt und eine 10prozentige Lohnherabsetzung angenommen. Da nun durch die Preissteigerung, welche von Seiten der Meister am 15. Juni d. J. eingeführt wurde, der größte Teil unserer Einkünfte verloren geht, also unsere Lage nicht verbessert, sondern verschlechtert wurde, lehnte die Gehilfenschaft eine 10prozentige Lohnherabsetzung ab und beauftragte die Lohnkommission, die grünen Kontrollkarten auch für Schöneberg einzuführen. Diefelbe erhalten nur diejenigen Kollegen, welche Mitglied des Verbandes sind, und bei Meistern arbeiten, welche sich schriftlich verpflichtet haben, die Forderungen der Gehilfen inne zu halten.

Wir ersuchen die Arbeiter dringend, uns in dem Kampfe unterstützen zu wollen, indem sie sich die grünen Kontrollkarten vorzeigen lassen und diejenigen Geschäfte meiden, wo die Karte nicht vorhanden oder nicht ordnungsgemäß abgestempelt ist. (20. Woche muß abgestempelt sein.)

Von Sonnabend, den 27. Juli ab werden alle Geschäfte öffentlich bekannt gemacht, welche unsere Forderungen bewilligt haben. Die Arbeitgeber, welche gewillt sind, unsere Forderungen schriftlich anzuerkennen, werden ersucht, Dienstagabend zwischen 10 und 11 Uhr im Klubhaus, Schöneberg, Hauptstr. 5/6, zu erscheinen, woselbst die Lohnkommission amtiert sein wird. Die Schöneberger Lohnkommission.

**An die Arbeiterschaft Rummelsburg.** Die Preissteigerung hier selbst ist durch zwei Barbiermeister zu Grunde gerichtet und der Lohnstarif der Gehilfen von fast allen wieder reduziert worden. Es wäre daher sehr unerwünscht, diejenigen Leute zu unterstützen, welche trotz des Rückgangs der Preissteigerung ihren Gehilfen den tarifmäßigen Lohn bezahlen und die geregelte Arbeitszeit innehalten. Dieses weist aber nur die grüne Kontrollkarte aus, wo jetzt die 20. Woche abgestempelt sein muß. In der Hoffnung, daß die Sache von den Arbeitsbrüdern unterstützt wird, dankt im Interesse der ganzen Sache im voraus Der Vertrauensmann.

### Deutsches Reich.

**Der Streik der Steinarbeiter in Striegan und Sädlich** in Schlesien wird mit Ausdauer und Energie weiter geführt. Es ist jetzt die achte Woche seit Ausbruch des Streiks verstrichen und alle Versuche, eine Einigung herbeizuführen, sind an dem Starrsinn der vereinigten Unternehmer gescheitert. Von der von den Unternehmern geübten irtümlichen Annahme, die Streikenden, circa 500 Mann, ins Wanken zu bringen, ist nicht das geringste zu verspüren, ja das gerade Gegenteil ist eingetreten. Die früher einer Verständigung nicht abgeneigten Ausständigen sind, erbittert durch das prophanhafte Verhalten der Granitindustriellen, heute weniger denn früher geneigt, anders als zu den vor dem Streik gültigen Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Diese Erbitterung ist nur allzu begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nachher die von der Centralleitung der Steinarbeiter, dem Landrat, sowie dem Bürgermeister Striegans angebotenen Vermittlungsversuche von den Unternehmern abgelehnt worden sind. Die Einmütigkeit und Ausdauer der Ausständigen scheint aber jetzt selbst den Unternehmern unheimlich zu werden. Während der Vorsitzende des Unternehmer-Verbands auf eine bei Beginn des Streiks seitens der Streikenden nachgesuchte Verhandlung noch versah: „daß für ihn kein Grund vorliege, mit den Streikenden zu unterhandeln.“ Mit konträrthätigen Arbeitern unterhandeln er überhaupt nicht! — ist dieser Herr allem Anschein nach durch die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, die Arbeiter unter seine Kräfte zu bekommen, nervös erregt geworden, sonst wäre ein Schriftstück wie das folgende, den Verhandlungen nachsuchenden Streikenden zugegangen, nicht recht erklärlich. Das Schriftstück lautet wörtlich:

Striegan i. Schl., 12. Juli 1901.  
Herrn Steinarbeiter R. . . . . Häsllich.

Auf das Schreiben vom 11. Juli teile den in meinem Betriebe streikenden Arbeitern mit, daß ich von Sonnabend ab auf 4 Wochen verreise, und muß den Arbeitern anheimstellen, die Arbeit aufzunehmen oder ruhen zu lassen. Wenn Sie, wie ich Ihnen schon sagte, kein Vertrauen zu mir haben, so ist es besser, Sie halten sich an Ihre Heizer, von welchen Sie sich jedoch auch für den nächsten Winter Arbeit besorgen lassen müssen; wenn die Arbeit jetzt nicht aufgenommen wird, werde ich auch im Winter eben so viele Wochen feiern lassen, als jetzt gestreikt wird. In welcher gemeinen Weise von Ihren Verheyrern gelogen wird, können Sie im heutigen „Steinarbeiter“ lesen, in welchem uns vorgeworfen wird, daß wir unsern Arbeitern in den letzten Jahren faktisch am Lohne abgezogen hätten, ist dies bei mir der Fall gewesen? Ich muß Ihnen also überlassen, ob Sie arbeiten wollen oder nicht.

Achtungsvoll C. Sebastian.

Die Arbeiter haben auf dies von Unternehmerbomertbeit diffizierte „Weißes“ Produkt die einzig richtige Antwort gegeben, durch den einmütigen Beschluß, weiter auszuharren und zu ihren „Verheyrern“ zu halten. Den abgereiften Ausständigen ist es nur zu einem kleinen Teile möglich gewesen, im Deutschen Reich Arbeit zu erhalten. Das alte beliebte Mittel der Unternehmer, durch schwarze Listen die Streikenden zu ächten und an freiwilliger Arbeit zu hindern, ist auch hier in der rigorosesten Weise zur Anwendung gekommen.

Das Tarifamt der Buchdrucker hat in diesen Tagen einen Geschäftsbericht über die fünfjährige Periode der Gültigkeit des Tarifs verfaßt. Der Bericht konstatirt eine seit 1897 ständig fort-

schreitende Ausbreitung des Tarifs, welche durch folgende Tabelle veranschaulicht wird:

Es folgte das Jahr

1897 mit 1631 tarifstreuen Firmen und 18 240 Gehilfen an 469 Orten,			
1898	2030	22 468	647
1899	2704	27 449	880
1900	3115	30 830	1002
1901	3372	34 307	1030

Ueber die Wirksamkeit der Schiedsgerichte, welche in Tarifstreitigkeiten zu entscheiden haben, sagt der Bericht: „Ende 1897 waren erst 9 Schiedsgerichte errichtet, heute ist deren Zahl bis auf 21 gestiegen. Verhandelt haben die Schiedsgerichte in 209 Klagen; davon wurden entschieden nach dem Klagenurtheil der Gehilfen 170, nach dem der Prinzipale 30, in 42 Fällen wurde das Klagen-Objekt geteilt, 7 Klagen wurden wegen tarifwidrigen Verhaltens beider Parteien abgewiesen, in 20 Fällen erklärten sich die Schiedsgerichte für inkompetent, 28 Klagen wurden Berufungssachen; 12 Urtheile wurden, weil rechtsirrtümlich, nicht veröffentlicht. In 98 Fällen wurde ohne Verhandlung vor den Schiedsgerichten eine Verständigung zwischen den Parteien durch die beiderseitigen Vorsitzenden der Schiedsgerichte herbeigeführt.“

Von den durch das Tarifamt erledigten Berufungsklagen wurden 10 nach dem Urtheil der Gehilfen, 8 nach dem der Prinzipale erledigt; 2 Klagen kamen vor den Tarifauschuss, während es sich in 8 Streitfällen nur um prinzipielle Auslegungen des Tarifs handelte.“

Gehilfen, die vom Tarifamt als gemafregelt wegen Eintretens für den Tarif bezeichnet wurden, sind von den Arbeiternachweisen in erster Linie untergebracht worden, und zwar 1897/98: 240, 1898/99: 295, 1899/1900: 196, 1900/1901: 52, zusammen also 780.

Weiter ist aus dem Bericht zu ersehen, daß die Behörden dem Ersuchen, ihre Druckerarbeiten nur an tarifstreue Firmen zu vergeben, mehr und mehr Beachtung schenken. Als solche Behörden führt der Bericht an: Die königlich sächsische, die großherzoglich hessische Regierung, das preussische Handelsministerium, das kaiserliche Kanalamt in Kiel sowie eine Anzahl Regierungs- und Kommunalbehörden.

Die Kosten der Ein- und Durchführung des Tarifs, die von den tarifstreuen Prinzipalen und Gehilfen zu gleichen Theilen zu tragen sind, beliefen sich in den fünf Jahren auf zusammen 31 000 M.

Die Töpfer-Zunng in Brandenburg hat den Gehilfen den bis jetzt bestehenden Tarif gekündigt und will nach einem früheren Tarif (aus dem Jahre 1896) bezahlen, was für die Gehilfen eine wesentliche Herabsetzung der jetzigen Löhne bedeutet. Der Zunng gehören 22 Meister an, von denen fünf bis sechs etwa 22 Gehilfen beschäftigt n.

### Sociales.

**Die Fleischer gegen die Agrarier.** Der deutsche Fleischer-Verband hielt am 17. und 18. Juli in Posen seinen Verbandstag ab. Schon am ersten Tage wurden lebhafteste Klagen laut über die Handhabung des Seuchengesetzes, das nur dazu diene, die Vieheinfuhr zu Gunsten der Agrarier zu erschweren. Am zweiten Tage wurde dann verhandelt über folgenden Antrag der Zunng Berlin und des Bezirksvereins Hannover-Odenburg:

„Durch den Deutschen Fleischer-Verband ist eine Bewegung in ganz Deutschland eingeleitet, um die Wiedereröffnung der Grenzen, behufs Einfuhr von Schlachtvieh nach allen Schlachthöfen mit direkter Bahnverbindung durchzusetzen.“

Der den Antrag begründende Altmeister Burg-Verlin führte unter stürmischen Beifall der ganzen Versammlung etwa folgendes aus:

Der Antrag müsse das ganze fleischkonsumierende Publikum interessieren. Die Behauptung der Agrarier: die deutsche Landwirtschaft sei im Stande, den deutschen Fleischbedarf selbst zu erzeugen, sei vollständig unwahr. Mit Zahlen könne man allerdings alles beweisen. Daburch, daß die deutsche Landwirtschaft auf dem Gebiete des Viehhandels keine Konkurrenz habe, werde nicht nur das Fleisch dem Volke ins ungemeine verteuert, es leide auch die Qualität des Fleisches. Der Verbandstag dürfe sich daher nicht mit der Annahme des vorliegenden Antrags begnügen, es müsse gleichzeitig im ganzen Lande eine Volksbewegung entfacht werden. Es müssen die Vereine, Handwerkskammern, Handelskammern sowie alle Parteien aufgerufen werden, durch eine Massenbewegung im ganzen Lande zu verlangen, daß der Einfuhr von Schlachtvieh wiederum die Grenzen geöffnet werden. Daburch, daß das Schlachtvieh an der Grenze genau untersucht und was als gesund befunden, sofort abgeschlachtet werde, sei eine Gefährdung der Gesundheit oder eine Seucheneinschleppung in keiner Weise zu befürchten.

Fleischermeister Steinbauer Hamburg ersuchte, dem Antrage noch hinzuzufügen:

„Die eingekochten Tiere sind ohne Quarantaine und Impfung innerhalb fünf Tage nach ihrer Einbringung unter tierärztlicher Aufsicht zu schlachten.“

Er könne sich nicht denken, daß die deutsche Reichsregierung, die stets versichere, daß sie dem Mittelstande helfen wolle, diesen zu Gunsten einer bevorrechteten Klasse auch jetzt werde schädigen lassen. (Stürmischer Beifall.) Die Regierung sei verpflichtet, durch gerechte Verordnungen und Gesetze den Handelsstand vor dem Untergange zu bewahren. (Stürmischer Beifall.)

Diese Anträge wurden ebenso einstimmig angenommen, wie eine Erklärung, die sich für langfristige Handelsverträge und gegen jede Erhöhung der Viehzölle ausdrückte.

Danach scheint es, als ob diese Handwerker die Heuscherei von der Mittelstandskette, die außer den angeblich zu Rettenden doch niemand ernst nimmt, endlich auch zu durchschauen beginnen.

### Das ostasiatische Hunnentum

scheint trotz der offiziellen Beendigung des Krieges sein Ende noch nicht erreicht zu haben. Das „Bureau Laffan“ meldet heute mehrere Totschlags- und Plünderungsskandale, deren sich die Soldaten verschiedener Mächte schuldig gemacht haben:

Die Vorsteher mehrerer Dörfer haben einen englischen Offizier in Langfrang privater Streifzüge zum Zwecke der Plünderung angeklagt. Die Gefandtschaft hat Erhebungen angeordnet.

Mehrere betrunkene französische Soldaten fielen am 14. Juli Chinesen an, töteten drei und verwundeten sieben. Die Franzosen sind mit der Untersuchung des Vorfalles beschäftigt.

Man hört von häufigen Raubanfällen in der ehemals japanischen Abtheilung, bei denen die Japaner beteiligt sein sollen. Die chinesischen Bevollmächtigten sehen sich außer Stande Abhilfe zu schaffen.

Wenn der Rest der Truppen jetzt nach Beendigung des Krieges noch derartig haust, so kann man sich ungefähr vorstellen, wie das Gros zur Zeit der Boxerjagden unseligen Andenkens mit Leben und Eigentum der ihr am Gnade und Ungnade preisgegebenen Bevölkerung gewüthet haben muß.

Auch erhält man einen Vorgehensmaß davon, wie sich das Stillleben der Besatzungstruppen in der Zukunft gestalten wird!

Die Verhandlungen über die

### Entschädigungsfrage

haben den toten Punkt noch immer nicht überwunden. Ueber den „Fortgang“ derselben liegen folgende Nachrichten vor: Die „Times“ melden aus Peking von gestern: Die Verhandlungen über den russischen Vorschlag, den Exzolltarif auf 10 Proz. zu erhöhen, gehen noch immer nicht vorwärts, da England diese Erhöhung ohne Gewährung von Handels-erleichterungen, wie sie im Art. 11 des Protokolls vorgezeichnet sind,

ablehnt. In der heutigen Sitzung der Gefandten wurde die Angelegenheit wiederum verhandelt und der russische Vorschlag von allen Gefandten mit Ausnahme des englischen angenommen. Heute nahmen die Gefandten ferner den neuesten, von China aufgestellten Tilgungsplan an, wonach die Zahlungspflicht für die Entschädigung im Jahre 1940 zu Ende ist. Dieser Plan bedeutet für China ein beträchtliches finanzielles Opfer. Dem derselbe belastet die Staatschuld mit einer dauernden Leistung von jährlich etwa 42 Millionen Taels, während der jetzige von den Gefandten beschlossene Plan China günstiger war, da er nach einigen Jahren die Zahlungslast ständig herabgehen und sie 1900 gänzlich aufhören ließ. China will das Opfer bringen, um die ganze Schuld 10 Jahre früher zu tilgen. Die Gefandten haben den von dem englischen, deutschen, französischen und amerikanischen Vertreter vorgelegten Bericht über die Regulierung des Shanghaiflusses mit zwei vom russischen Gefandten angeregten unwesentlichen Aenderungen angenommen. Der Bericht findet allgemeinen Beifall.

Washington, 18. Juli. In einer halbamtlichen Washingtoner Auslassung über die Angelegenheiten in China heißt es: Als einige in Peking vertretene Nationen fanden, daß ihr Anteil an der Entschädigung, wie er ursprünglich festgesetzt war, in Gefahr gerate, durch die Forderung Japans, seinen Anteil zu erhöhen, geschädigt zu werden, traten sie auch die Forderungen auf Erhöhung ihrer Anteile ein. Japan sah nun ein, daß, wenn es auf seiner Forderung bestände, dies die Verhandlungen vollständig lahm legen würde. Es hat daher jetzt seine Forderung für den Augenblick zurückgezogen. Es heißt, die Regierung der Vereinigten Staaten thue, was sie nur könne, um Japan auf irgend eine andere Weise für die Zukunft eine Entschädigung zu erwirken. Der amerikanische Vertreter Rodhill habe Anweisung erhalten, der Besprechung eines Vorschlages zuzustimmen, welcher die Erhöhung der chinesischen Zollsabgaben fordert, um weitere Mittel für die Zahlung der Entschädigungssumme zu beschaffen. Die amerikanische Regierung sei noch gegen diesen Plan und habe Rodhill diese Anweisung auch nur erteilt, um sich dem allgemeinen Wunsche nach einer beschleunigten Herbeiführung des Schlußes der Verhandlungen willfährig zu zeigen.

Ein Berliner Telegramm besagt endlich: Die fremden Gefandten nahmen heute in aller Form die Forderung an, daß China eine zu 4 Proz. verzinsliche Entschädigungssumme von 450 Millionen Taels zu zahlen habe. Bisher hatte über diesen Punkt lediglich ein Einvernehmen bestanden.

Welch ein Fortschritt! —

### Ein Protest gegen den Brotwucher.

Bei der Reichstags-Veranstaltung in Memel-Verdecker wurden bis jetzt, wie uns ein 11 Uhr 43 Min. abends ausgegebenes Privat-Telegramm aus Memel mitteilt, für Braun (Soc.) 4547, für Schaal (freis.) 2839 und für den konservativ-litauischen Proletarier Prasku 5752 Stimmen gezählt.

Bei der 1898er Wahl erhielten im ersten Wahlgang der Konservative 5537, der Littauer 3504, der Freisinnige 3226, und der socialdemokratische Kandidat 3015 Stimmen. In der Stichwahl zwischen dem Konservativen und dem Littauer siegte der letztere mit 7890 gegen 6456 konservative Stimmen.

Der Vergleich mit diesen Ziffern ergibt das gewaltige Anwachsen der socialdemokratischen Stimmenzahl, nach dem schon jetzt vorliegenden Ergebnis bereits um 1332 Stimmen, um 50 Proz. also! Dies Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen macht es äußerst wahrscheinlich, daß diesmal der socialdemokratische Kandidat, Genosse Braun, mit dem Kandidaten der Brotwucherer in eine Stichwahl kommen wird. Sollte auch von den noch ausstehenden Stimmen der reaktionäre Kandidat den größten Teil auf sich vereinigen, so würde — die Wahlbestätigung von 1898 vorausgesetzt — eine Stichwahl doch schon dann erforderlich werden, wenn die Zahl der freisinnigen Stimmen keine Abnahme erführe.

Jedenfalls bedeutet der socialdemokratische Erfolg eine unzuweilige Kundgebung des arbeitenden Volks gegen die gemeinschädlichen Brotwucherpläne der Agrarier und einen erfreulichen Beweis dafür, daß auch in den äußersten Domänen des kostelbischen Junkertums die Socialdemokratie rapide Fortschritte macht!

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Anarchistenschüsselet.

Berlin, 19. Juli. (W. Z. B.) Die Fahndung nach Anarchisten im Ruhrgebiet hat anarchistischen Blättern zufolge einen großen Umfang angenommen. Die Wärgel der Polizei werden mit der Mitte August stattfindenden Reise des Kaisers zur Denkmaleinweihung in Hohenzollern in Zusammenhang gebracht. Die Polizei ist schon seit Wochen damit beschäftigt, alle Anarchisten, die sich im Ruhrgebiet aufhalten, zu ermitteln. — Weiter wird berichtet, daß in Genf, London, Barcelona, Brüssel und andern Städten die Behörden mit der Zusammenstellung eines internationalen Anarchistenalbums beschäftigt sind, welches an alle Polizei-Organen versandt werden soll, um eine ständige Kontrolle über die Anarchisten aller Länder anstellen zu können.

#### Revision der Genfer Konvention.

Frankfurt a. M., 19. Juli. (W. Z. B.) Nach einem Telegramm der „Frankf. Stg.“ aus Bern hat Deutschland sich mit der Abhaltung einer Konferenz betreffend die Revision der Genfer Konvention zum Schutze im Kriege verwundeter Soldaten einverstanden erklärt.

#### Bayrische Tarifreform.

München, 19. Juli. (W. Z. B.) In der gestrigen Sitzung des bayerischen Eisenbahnrats wurde der Antrag angenommen, die Generaldirektion zu ersuchen, die Frage der Tarifgemeinschaft mit den andern süddeutschen Eisenbahnverwaltungen in Erwägung zu ziehen, und die Frage der Einführung einer Personentarif-Reform möglichst bald zur Lösung zu bringen. Dagegen lehnte der Eisenbahnrat den Antrag auf Einführung einer 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsreisen von 30 und mehr Personen mit großer Mehrheit ab.

#### Eine neue englische Schluppe.

London, 19. Juli. (W. Z. B.) General Ritchener meldet aus Pretoria vom 19. Juli: Eine kleine britische Kolonne unter Major Moore wurde von überlegenen feindlichen Truppenmassen unter Fouché in der Nähe von Jamestown am 14. Juli den ganzen Tag angegriffen, doch ohne Erfolg. Auf britischer Seite wurden sieben Mann getödtet, drei Offiziere und siebzehn Mann verwundet. Die Verluste des Feindes sind unbekannt. Hart rüfte von Kibul zur Unterstützung aus, jedoch ohne daß er verlangt worden war.

#### Eine „Großthat“ Ritcheners.

London, 19. Juli. (W. Z. B.) Wie dem Reuterschen Bureau aus Mittelburg (Kapkolonie) gemeldet wird, hat Lord Ritchener 34 zum Tode verurteilte Gefangene zu lebenslänglicher Zwangsarbeit auf der Insel Verna begnadigt. Aus Kronstadt erzählt das genannte Bureau, die Verurteilten hätten sich in wenigen Anhängern in einiger Entfernung südwestlich von Reig befunden.

Wlad, 19. Juli. (W. Z. B.) Bei einer Explosion von Grubengas in dem Bergwerk Wollare wurden vier Bergarbeiter getödtet, zehn verletzt.



Bericht

über die

Parlamentarische Tätigkeit der socialdemokratischen Reichstags-Fraktion.

14. November 1900 bis 15. Mai 1901.

Berichterstatter: Emanuel Burm.

Die China-Expedition.

Die Geringschätzung, die dem Reichstag in den letzten Kreisen zu teil wird, offenbart sich wieder einmal recht deutlich, als die Unruhen in China losbrachen. Sie waren durch das gewaltsame Vordringen der Europäer in China entstanden, von dem die deutsche „Nachricht in Kiautschou“ den ersten Schritt gebildet hatte. Als die Nachricht von der Ermordung des deutschen Gesandten Reitelers eintraf, gleichzeitig die übertriebenen Meldungen über Angriffe auf die andern Gesandten und deren Angehörige, wurden See- und Landtruppen mobil gemacht, eine Division Linienfahrzeuge nach China entsendet, neue Truppenteile aus „Freiwilligen“ des aktiven Heeres gebildet und gegen 20.000 Mann mittels gemieteter Handelsdampfer abgeschickt. Ob damit der Reichstag einverstanden war, fragte man nicht!

Beim Abgang der Truppen sprach der deutsche Kaiser von der „Brandfackel des Krieges“, forderte „exemplarische Bestrafung und Rache“ und sagte am 27. Juli zu den nach China ziehenden „Freiwilligen: „Kommt Ihr an sie heran, so wißt: Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht! Führt Eure Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen insel anzusehen.“ So der „Reichs-Anzeiger“. In allen anderen Zeitungen war auch zu lesen, daß der Kaiser zu den Truppen gesagt habe: „Wie vor 1000 Jahren die Hunnen unter ihrem König Gyl sich einen Namen gemacht, der sie noch jetzt in Ueberlieferung und Märchen gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutscher in China auf 1000 Jahre durch Euch in einer Weise betätigt werden, daß niemals wieder ein Chinese es wagt, einen Deutschen auch nur scheinbar anzusehen!“

Die socialdemokratische Presse protestierte sofort gegen diesen Krieges- und Rachegeiz und forderte die Einberufung des Reichstags. Am 9. August 1900 erfuhren die Deutschen, daß sie dazu anzuhalten seien, den Obersten mandierenden der internationalen Truppen in China zu stellen, aber erst Mitte Oktober kam die Kunde, daß die verschiedenen Regierungen sich des Reichstags erinnerten. Gleichzeitig wurde Fürst Hohenzollern der kleinen Wähe entbunden, sich vor dem Reichstage zu verantworten, und der bisherige Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bälou, zum Reichskanzler ernannt.

Als endlich am 14. November 1900 der Reichstag zusammentrat, bekam er die erste Rechnung von 152 770 000 M. für die bisherigen Ausgaben der ostasiatischen Expedition präsentiert. Graf Bälou machte es sich mit der Begründung der Vorlage sehr leicht: er wiederholte in seiner Erklärung am 19. November, was bereits in der Thronrede am 14. November gesagt worden war: „daß bisher bei der Unsicherheit und Ungenauigkeit der Nachrichten aus China die dem Reich erwachsenden Ausgaben noch nicht festgestanden hätten und damit das Maß der notwendigen Aufwendungen sich einer finanziellen Schätzung entzogen habe.“

Während aber die Thronrede nur von einer „nachträglichen Zustimmung“ des Reichstags sprach, haute Graf Bälou dem im Herzen bewilligungseifrigen und nur aus Furcht vor den Wählern etwas oppositionell sich gebenden Centrum eine goldene Bekrönung, indem er erklärte, für diejenigen Ausgaben, hinsichtlich deren die Zustimmung des Reichstags noch nicht eingeholt war, durch nachträgliche Genehmigung die Indemnität zu erteilen.

Darauf erfolgte lebhaftes Bravo rechts, in der Mitte und bei den Rationalliberalen, während unsere Fraktion in helles Lachen über diese Komödie ausbrach. Das Centrum donnerte zwar noch etwas gegen den sachfremden Entschuldigungsgrund in der Thronrede wegen der Nichterwähnung des Reichstags, schließlich aber erklärte es sich doch durch das Nachsehen der Indemnität befriedigt, obwohl bekannt war, in welcher — freilich zutreffender! — Weise in „hohen Kreisen“ das Verhalten des Reichstags verachtet wurde. Nun, was wird es werden? Sie werden ein paar Tage lang hohe Steden halten, und es dann doch bewilligen!

Unser Fraktionsredner teilte in schärfster Weise die Schlappheit und Unzuverlässigkeit der Reichheitsparteien, die allerdings dazu gelehrt habe, daß sich die Regierung alles erlauben kann, auch einen solchen Verfassungsverstoß, wie es die Nichterwähnung des Reichstags ist. Der Artikel 17 der Reichsverfassung bilde nur eine papierne Verantwortung des Reichskanzlers, denn wie dieser verantwortlich gemacht werden könne, darüber bestimme noch heute, 80 Jahre seit Begründung des Reichs, kein Gesetz, folglich könne jeder Reichsanwalt thun und lassen, was er wolle.

Unsere Fraktion hat ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz eingebracht; es kam aber in der abgelaufenen Session noch nicht zur Beratung.

Der chinesische Aufstand ist einfach, ja provoziert durch das Verhalten der Gesandtschaften und Missionare, ganz besonders aber durch die Annekstirungen chinesischer Gebiete. Und diejenigen, die nach Rache schreien, sind verantwortlich für das wahrhaft kummiße Gebahren so zahlreicher Soldaten, wie es sich in den von Zeitungen aller Parteien veröffentlichten „Hunnenbriefen“ widerspiegelt. Die „Weltpolitik“, die es für erforderlich hält, daß „Deutschland überall, wo in der Welt etwas los ist, ein entscheidendes Wort mispricht“, bekämpfen wir als verfehlt, verhängnisvoll und verderblich. Wir können es mit unsrem Gewissen nicht vereinbaren, einen solchen Postil auch nur einen Pfennig zu bewilligen, und so erkläre ich im Namen meiner ganzen Fraktion: Im Namen des Rechts, im Namen der Menschlichkeit stimmen wir einstimmig gegen die Vorlage.

Unser Redner wandte sich auch gegen die Rede des Kaisers, die dieser am 3. August 1900 in Bremerhaven an die Arbeiter der Werften gehalten hatte. Der Kaiser hatte einigen der Arbeiter Reden gegeben und gesagt: „Diese Auszeichnungen verleihe ich Euch als Ausdruck meiner Zufriedenheit, daß Ihr nicht dem schlechten Beispiel der durch vaterlandslose Agitatoren verführten Arbeiter Hamburgs gefolgt seid, sondern den Patriotismus des deutschen Arbeiters stedenlos gewahrt und wader mitgearbeitet habt für die Schlagfertigkeit unsrer draven Armee. Ehrlos der, welcher im Moment der Gefahr sein Vaterland im Stich läßt!“

Wie war der vom Kaiser verurteilte Vorgang in Hamburg? Die Werftarbeiter hatten Lohnnachzahlung verlangt und sich mit den Werftbesitzern in Verbindung gesetzt, um ohne Streik mit ihnen zu unterhandeln. Das lehnten die Werftbesitzer ab, indem sie überhaupt keine Antwort gaben. Ein neuer Versuch mißlang aus dem gleichen Grunde. Der Verband der Arbeitgeber in Hamburg-Altona erklärte, er wolle mit Arbeiterorganisationen nicht verhandeln. In Frage kamen aber lauter organisierte Arbeiter! Nun erklärte der Verband der Metallarbeiter, er wolle keinen Streik hervorufen, sondern den Arbeitern der einzelnen Werften erlauben, wie sie sich zu ihren Arbeitgeber stellen wollten. Darauf erlaubten die Arbeiter der Werftbesitzer, etwa 60 bis 70 Mann, die Arbeitgeber um eine Erhöhung von wenigen Pfennigen Lohn pro Stunde, weil sie einer schlechteren Lohn bekamen, als die Arbeiter der andern Werften. Das wurde abgelehnt, sie bekamen keine Antwort. Keiner dieser Arbeiter war bei einem Chinadampfer be-

schäftigt! Jetzt traten 60—70 Meter der Arbeiter-Verfänger in einen Streik ein. Darauf beriefen die Werftbesitzer ihre Arbeiterauschüsse und drohten mit Massenausperrungen, wenn die 60 bis 70 Meter nicht sofort die Arbeit aufnahmen. Die Arbeiterauschüsse erklärten, daß sie keine Macht über jene Meter besäßen — und darauf begannen die Werftbesitzer am 14., 17. und 21. Juli ihre Drohungen wahr zu machen, indem sie nach und nach 8000 Arbeiter auf Pflaster warfen! Nun wurden auch durch diese Massenausperrung die Chinadampfer in Mitteldeutschland gezogen und dann kam am 3. August die Rede des Kaisers. Am 14. August erbot sich der Vorsitzende des Hamburger Gewerbevereins auf Antrag der Arbeiter gegenüber den Werftbesitzern zu vermitteln. Die Arbeitgeber lehnten ab, sie wollten von dieser Vermittelung nichts wissen. Am 6. September verurteilten die Arbeiter wiederum eine Vermittelung herbeizuführen. Jetzt endlich willigten die Arbeitgeber in eine Besprechung mit Vertretern der Arbeiter. Das Ergebnis war, daß die Arbeitgeber erklärten, sie seien bereit, die Ausperrung aufzuheben, wenn dafür sofort der Streik eingestellt würde. Das geschah auch am 24. September, also ohne daß auch nur ein Arbeiter die geringste Schuld daran getragen hat, daß ein Chinadampfer nur um eine Stunde zu spät ausgerüstet worden wäre! Nach der wirklichen Sachlage sind also nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber jene vaterlandslosen Gesellen gewesen.

Obwohl bis zur dritten Lesung des Nachtrags-Etat (Mitte Februar) sich zeigte, wie oberschlächtig übertrieben die ersten Nachrichten über Umfang und Art des Vorkausstandes gewesen, verstand das bisherige Opposition, die das Centrum anfänglich gegen die chinesische Abenteuerpolitik des Reichs gemacht, völlig und veränderte sich schließlich in begeisterte Zustimmung, als die Kommissionsmehrheit eine Resolution einbrachte, daß „die Freiheit der christlichen Religionsübung in China ausbedungen und unter dem Schutz der bei dem Friedensvertrag beteiligten Staaten gestellt werde“, was darauf hinausläuft, daß den Missionaren zu ihren meist so aufdringlichen Belehrungsversuchen staatlliche und eventuell militärische Hilfe zur Verfügung stehen soll.

Vergeblich wies unser Redner darauf hin, daß gerade durch das provokatorische intolerante Auftreten der Missionare die Feindseligkeiten der Chinesen mit hervorgerufen seien; zum Beweise konnte er entsprechende Gutachten zahlreicher Kenner der Zustände Chinas bringen. Die Resolution wurde angenommen, dagegen nachstehender, sie abschwächender Zusatz zu derselben, den unsere Fraktion stellte, abgelehnt: „Den Missionaren ist die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie sich weder in die wirtschaftlichen noch die sozialen und politischen Angelegenheiten des chinesischen Reichs und seiner Bevölkerung einmischen, insbesondere auch sich nicht den Charakter chinesischer Beamter oder Würdenträger beilegen oder beilegen lassen.“

Als im März 1901 abermals eine Forderung zur Deckung der chinesischen Expedition für das Rechnungsjahr 1901 und zwar im Betrage von 123 222 000 M. dem Reichstage vorgelegt wurde, kam dieser Nachtragsetat nicht einmal erst noch zur Kommissionsberatung, sondern wurde im Plenum mit allen gegen die Stimmen unserer Fraktion und der süddeutschen Volkspartei angenommen.

Inzwischen hatte der Gang der Ereignisse bewiesen, wie berechtigt unsere Opposition gewesen war. Der deutsche Handel nach China wurde nicht nur während der Zeit der Unruhen geschädigt, sondern bleibt es auch auf vier weit und lang noch hinaus, da gerade die Deutschen jetzt die bespöthigten Fremden in China sind. Fünftens d. H. wurden zwei Drittel der Truppen und der größte Teil der Schiffe zurückberufen und die Auflösung der neu gebildeten Truppenteile verfügt; es bleiben aber noch an 7000 Mann deutsche Truppen in China, die außerhalb der bisherigen Militärverwaltung stehen, nicht auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht dienen, nicht zu einem Landescontingent gehören, sondern die Anzüge eines Reichs-Kolonialheeres von Söldnern bilden. Die bisher bewilligten 276 Millionen Mark werden bald aufgebraucht sein und dann noch neue Forderungen für Befestigung von Kiautschou zc. kommen. Wie bei jeder Kolonialpolitik sind es einzelne Kapitalisten-Gruppen, die den Vorteil ziehen, und die Volksmassen, welche die Lasten tragen!

Reichs-Haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1901.

Der Reichs-Haushaltsetat für 1901 beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 2 354 121 046 M.; hierzu kommt ein Nachtragsetat (Aufsichtsrat für Privatversicherung in Höhe von 152 205 M. und der Etat der Schutzgebiete mit 36 603 600 M., so daß im ganzen die eintausendhundert-

2 390 876 851 M.

betragen, von denen 216 Mill. Mark, das sind 9 Proz., durch Anleihen zu decken sind.

Zum erstenmal treten in diesem Etat die Forderungen aus dem Flottengebiet von 1900 auf, wodurch eine Steigerung des Marine-Etats um 45 Mill. Mark, d. i. um 21 Proz., verursacht wird.

Gegen das Vorjahr ist der Gesamtetat um 291 Mill. Mark, also fast um 14 Proz., gestiegen! Vor 10 Jahren beliefen sich die Ausgaben auf 1245 Mill. Mark, stiegen also seitdem um 92 Proz.!

Auf die einzelnen Ressorts verteilen sich die Ausgaben und Einnahmen des Etats für 1901 in folgender Weise:

Fortdauernde Ausgaben.

Table with 2 columns: Ressort, Betrag in M. Includes Reichstag, Reichskanzler und Reichskanzlei, Auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern, Verwaltung des Reichsheeres, Reichs-Militärgericht, Verwaltung der kaiserlichen Marine, Reichs-Zustandverwaltung, Reichs-Schatzamt, Reichs-Eisenbahnamt, Reichsschuld, Rechnungshof, Allgemeiner Pensionsfonds, Reichs-Zwangsverwaltung, Post- und Telegraphen-Verwaltung, Reichsdruckerei, Eisenbahn-Verwaltung.

Einnahme Ausgaben.

a) Ordentlicher Etat.

Table with 2 columns: Ressort, Betrag in M. Includes Reichstag, Reichskanzler und Reichskanzlei, Auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern, Post- und Telegraphen-Verwaltung, Reichsdruckerei, Verwaltung des Reichsheeres, Reichsmilitärgericht, Verwaltung der kaiserlichen Marine, Reichs-Schatzamt, Reichsschuld, Eisenbahn-Verwaltung, Zur Verminderung der Reichsschuld.

b) Außerordentlicher Etat.

Table with 2 columns: Ressort, Betrag in M. Includes Verwaltung des Reichsheeres, Verwaltung der kaiserlichen Marine, Eisenbahn-Verwaltung, Auswärtiges Amt der Expedition nach Ostasien, Summe b, Summe der einmaligen Ausgaben, Summe der fortdauernden Ausgaben, Summe der Ausgabe, Hierzu: Nachtragsetat, Etat der Schutzgebiete, Insgesamt.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Ressort, Betrag in M. Includes Röhre und Verbrauchssteuern, Reichs-Stempelabgaben, Post- und Telegraphen-Verwaltung, Reichsdruckerei, Eisenbahn-Verwaltung, Postwesen, Reichsbank-Verwaltungs-Einnahmen, Aus dem Reichs-Zwangsverwaltungsfonds, Aus der Veräußerung von ehemaligen Besatzungsgrundstücken, Ueberträge aus früheren Jahren, Ausgleichungsbeiträge, Matrularbeiträge.

Summe der Einnahme

Table with 2 columns: Summe der Einnahme, Betrag in M. Includes Summe der Einnahme, Hierzu: Nachtragsetat, Etat der Schutzgebiete, Insgesamt.

Bei der Generaldebatte über den Etat mußte der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts, Hr. v. Tziemann, zugeben, daß sich „das Gesamtbild des Etats wesentlich unfremdlicher gestaltet wie früher und dies in den nächsten Jahren noch schlimmer sein werde als jetzt, da die Zeiten der wirtschaftlichen Hochflut vorüber und seit Sommer 1900 ein Umwälzung eingetreten sei.“ Auch der Redner des Centrums und der Rationalliberalen fanden die Finanzlage trostlos, deuteten aber bereits mit Gemutigkeit auf das Abwachen der Handelsverträge hin, das ja ermäßliche, die Zölle zu erhöhen.

Unser Redner übte an diesem Gaukelspiel eine vernichtende Kritik. Die Erkenntnis, daß sparsamer gewirtschaftet werden müsse, komme den Mehrheitsparteien viel zu spät. Gerade diese seien ja durch ihre Bewilligungswut schuld, daß es für sie jetzt kein Zurück mehr gebe, denn bei allen hauptsächlich sich steigenden Ausgaben (Heer, Flotte, Kolonien) hätten sie sich ja schon im voraus gebunden. Außerdem ist vom Centrum wie von den Konservativen und den Rationalliberalen bereits erklärt worden „an unserer Weltpolitik sei nichts zu ändern und mit der Kolonialpolitik seien sie im wesentlichen zufrieden“; sie wollen also, daß so wie bisher weitergewirtschaftet werde. Die Mehrausgaben für Reichsheer, Marine, Reichs-Kolonien und Pensionsbeiträge betragen gegenüber dem Vorjahre 81 Mill. Mark. Die Gesamtausgaben des Jahres 1901 für Militär- und Marinezwecke betragen: für das Heer 874, die Marine 207, den Pensionsfonds 71, Schuldzinsen für Anleihen zu Gunsten des Heeres und der Marine 72, zusammen also 1624 Millionen Mark, während 1890 für dieselben Zwecke 502 Millionen Mark verbräucht wurden. Im Laufe von zwölf Jahren haben sich also die Ausgaben für den Militarismus mehr als verdoppelt. Hat etwa die Steigerung des Nationalwohlstandes damit auch nur annähernd Schritt gehalten? Die Hauptschuld an der Vermehrung der Ausgaben für den Militarismus trägt das Centrum, das als ausschlaggebende Partei die Pflicht und die Macht gehabt hätte, Galt zu gebieten. Aber das Centrum ist heute weiter nichts als der Schleppenträger der Regierungspolitik!

Durch diese Steigerung der Ausgaben für den Militarismus können die Einzelstaaten nur unzureichende Mittel für Kulturaufgaben leisten. Die öffentliche Gesundheitspflege, die Wissenschaft, die Volksbildung — sie müssen mit färglichen Broden abgepeist werden.

Auf das allerhöchste tadelte unser Redner das Verhalten der Reichsregierung gegenüber dem Transvaal-Präsidenten Kruger. Dieser hätte unter allen Umständen in Berlin empfangen werden müssen; das war „nicht nur ein Akt der Humanität, sondern der Pflicht nach alle dem, was seit Jahren geschah. Die Kriegsführung der Engländer in Transvaal ist eine barbarische und brutale, alle Grundzüge des Völkerrrechts verletzende, die eines Kulturstaats unwürdig.“

Bei der Gesamtabstimmung über den Etat stimmte unsere Fraktion so wie stets gegen denselben, nicht nur weil die Reichseinnahmen hauptsächlich durch indirekte Steuern gedeckt werden, die auf der ärmeren Bevölkerung am schwersten lasten, und nicht nur, weil die Socialdemokratie dem kulturfeindlichen Militarismus jeden Mann und jeden Groschen vertortelt, sondern auch, weil wir durch die Abkehrung des Budgets den grundsätzlichen Gegensatz zum Ausdruck bringen, in dem sich die Arbeiterklasse gegenüber dem kapitalistischen Klassenstaat und seiner Regierung befindet.

An der Beratung der Einzeletat beteiligte sich unsere Fraktion wie stets in eingehender Weise, um die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten.

Beim Etat des Reichskanzlers fragte ein Fraktionsmitglied den Grafen Bälou an, da er ja auch preussischer Ministerpräsident ist, ob er Kenntnis davon habe, daß die Berliner politische Polizei, die nach den Erklärungen des Generalmajors v. Gade im Laufe-Prozess in ihrer Abteilung für Spionage auch aus allgemeinen Reichsmitteln subventioniert wird, durch ihre bespöthlichen Agenten die socialdemokratische Fraktion bespötheln läßt, beziehentlich Versuche dazu unternommen hat. Und falls der Reichskanzler von solchen Praktiken der Berliner Polizei keine Kenntnis besitzt, ob er die Erklärung abgeben will, daß er solche Praktiken für die Zukunft verhindern wird? Veranlaßt wurde diese Frage dadurch, daß einem Berliner Genossen von zwei höheren Polizeibeamten versprochen worden war, er werde aus den Mitteln der Polizei ein paar tausend Mark zur Verfügung erhalten, um eine Kneipe einzurichten, damit er so Zeit, Gelegenheit und finanzielle Unabhängigkeit erlange, sich mehr der Parteibewegung zu widmen, eine Reichstagskandidatur zu erhalten und dann im Fall der Wahl die Reichsliste, Handlungen und Beratungen aus unsrer Fraktionsitzungen der politischen Polizei in Berlin mitzuteilen!

Der Reichskanzler erwiderte, daß ihm von diesen Vorgängen nicht das allermindeste bekannt sei, verwies dann auf den preussischen Landtag, wo diese Angelegenheit hingehöre, und gab, trotz wiederholter Aufforderung, nicht die Erklärung ab, daß er bereit sei, für künftig solche skandalöse Vorkommnisse zu verhindern, woraus unser Redner den Schluß zog, daß der Reichskanzler hier ebenso wie in dem Falle der 12 000 M. nicht in der Lage ist, die Zustimmung zu geben, die wir verlangen.

Die Rechte und auch das Centrum wurden dabei sehr nutzlos — aber weder die Regierung noch irgend eine andre Partei des Hauses hielt es für erforderlich, dieses schamige Spionagewesen zu brandmarken. Die Polizeispionage gehört eben zu den heiligsten Gütern des Klassenstaates!



Beim Etat des Auswärtigen Amtes gab der Reichskanzler nur allgemein gehaltene, ganz weislose Erklärungen über das Verhältnis des Reiches zu England und Frankreich ein selbstverständliches Recht des Parlamentes ist. Ein Fraktionsmitglied kennzeichnete diese Weisheit der Volksvertretung zutreffend als Scheinparlamentarismus. Als auf die Reden des Kaisers eingegangen wurde, erklärte Graf Bülow, er übernehme für dieselben die volle moralische Verantwortlichkeit, auch wenn sie nicht offizielle Kundgebungen, also nicht von ihm gegengezeichnet sind.

Im so besser!  
Der Etat des Reichsamts des Innern gab wie alljährlich vielfach Veranlassung, die Socialpolitik des Reiches zu kritisieren. In der Fraktion ist dabei durch geeignete Stellung der Arbeit in der Lage, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter aus den verschiedensten Einzelgebieten zur Sprache zu bringen und so die Notwendigkeit sozialreformischer Maßnahmen zu bekräftigen. Würde nicht von unserer Seite immer wieder auf die mannigfachen und oft so argen Mängel hingewiesen, denen durch die rücksichtslose Profitgier des Unternehmertums die Arbeiter bei ihrem Kampf ums tägliche Brot ausgesetzt sind, die Regierung und die Mehrheitsparteien würden die Socialreform nur nach rückwärts entwickeln. Befindet sich doch das Reichsamt des Innern unter der glänzenden Leitung des Grafen Posadowsky vollständig im Schlepptau der Organisation der rücksichtslossten Profitgier, des Centralverbandes deutscher Industrieller, was nicht nur die 12000 Mark-Affaire beweist, die wir zum Gegenstand einer besonderen Interpellation machten (siehe diese), sondern auch aus der ganzen Energielosigkeit des Reichsamts des Innern hervorgeht. Wie der Centralverband den früheren Minister v. Verkepeich klein bekommen hat, wurde von Buel, dem Generalsekretär des Verbandes, in einem Briefe an den bayerischen Reichsrat v. Gähler vom 7. Juli 1896 (veröffentlicht im „Vorwärts“ am 20. Januar 1901) recht anschaulich geschildert.

Eine Entschuldigung kann Graf Posadowsky allerdings geltend machen, und zwar die, daß die den Reichstag beherrschende Partei, das Centrum, sich auf dem Gebiet der Socialreform so lässlich zurückhaltend zeigt, daß es als mitverantwortlich bezeichnet werden muß. Gab doch der einzige socialpolitische Redner des Centrums, Dr. Hise, der Ansicht Ausdruck, daß, wenn die Gewerbe-Aufsichtsbeamten über die zehnjährige Wirksamkeit der Arbeiterbeschützungsgebühren berichten würden, „wahrscheinlich eine glänzende Apologie (Verherrlichung) unserer deutschen Arbeiter-Schutzpolitik“ geliefert werden würde! Wer bei den schwachen Anläufen von Socialreform und dem so raschen Versagen derselben schon eine Vorrede erwartet, trägt die Verantwortung, wenn die Gegner des Arbeiter-Schutzes den maßgebenden Kreisen einreden, die weitgehendsten Versprechungen seien vollstän-

dig erfüllt, die Socialreform müsse stillstehen!

Unsere Fraktion war keineswegs in der Lage, der deutschen Arbeiter-Schutzpolitik Lobreden zu halten. In der zwölfstündigen Debatte hatten wir vielmehr zahlreiche und schwere Unterlassungs-

Die Kommission für Arbeiterstatistik, 1891 unter der Vorgabe gegründet, daß sie die Socialreform fördern solle, ist so gut wie eingeschlafen. Höchst selten hält sie Sitzungen ab, und diese waren von oft lächerlicher Kürze, während sie sich früher auf fast eine ganze Woche erstreckten. Auch das Resultat der Beratungen wurde immer lässlicher. So ist nach jahrelangem Hin- und Her ein Gelegenheitsbesuch von Sänge der Stellner und Köche zu Stande gekommen, der bei diesem ungelunden, aufreibenden Beruf eine tägliche Arbeitszeit von 10-12, in Großstädten von 15 Stunden zulassen will! Was bleibt da für die Erholung, für die Familie, für die geistige Ausbildung übrig? Dazu kommt, daß bis zu sechzigmal im Jahre die Höchstdauer der Arbeitszeit überschritten werden darf! An Stelle der im Gastwirts-gewerbe nur teilweise durchführbaren Sonntagsruhe wird auch nicht ein freier Tag in der Woche gewährt. Außerdem war die Kommission gezwungen, da ihre Befugnisse sich doch immer nur auf Titel VII der Gewerbe-Ordnung erstreckten, sich auf das gewerbliche Personal zu beschränken, so daß wichtige Aufgaben ungelöst bleiben mußten, denn es fällt z. B. ein großer Teil des Gastwirts-Personals unter die Gefinde-Ordnung. Die Straßenbahn-Angestellten, die einen durchgreifenden Schutz dringend benötigen, fallen ebenfalls nicht unter die Gewerbe-Ordnung und sind infolgedessen der Kommissionstätigkeit entzogen. Unsere Redner forderten daher, daß diese erweitert und lebhafter werde — was freilich unter dem jetzigen Kurs nicht zu erwarten ist. Eher noch, daß früher, dem Unternehmertum un-bequeme Beschlässe der Kommission aufgehoben und verschlechtert werden! So laufen die Wäckermeister unter Aufsicht des Agartiers Dr. Dorkel unablässig Sturm gegen den Fortbestand der Wäcker-Verordnung vom 4. März 1896.

Unsere Redner wiesen auf die schreienden Mängel hin, die noch immer in den Wäckerien herrschen: Heberarbeit, Lehrlingsausbeutung, Uneinlichkeit in Bad- und Schlafräumen. Würde an Stelle der täglichen die wöchentliche Mindestruhezeit treten, so wäre damit die Maximalarbeitszeit überhaupt beseitigt und der grenzenlosen Ausbeutung freier Spielraum gegeben, da schon jetzt, wie verschiedene Gewerbe-Aufsichtsbeamte einräumen, die Innehaltung der Arbeitszeit schwer zu kontrollieren ist, bei einer Maximal-Arbeits-dauer aber völlig unkontrollierbar werde. Dagegen sind alle Berichte der Gewerbe-Aufsicht für 1899 darüber einig, daß die bestehende Verordnung durchgeföhrt werden könne, und daß da, wo man sich weigere, es daran liege, daß man nicht wolle, daß entweder die Wäckermeister sich sträubten, oder es nicht verständen, die Arbeiten entsprechend einzuteilen. So, einige Aufsichts-beamte wollen nicht Einschränkung, sondern Erweiterung der Verordnung, u. a. gänzliches Verbot der Nachtarbeit, da sonst die Gefellen der Heberarbeit schulplos preisgegeben seien, wie der Bericht für Magdeburg schon 1897 darlegte. Welcher Geist den Grafen Posadowsky besetzt, dafür giebt Zeugnis, daß bei hygienischen Vorschriften für die Wäcker nicht allein das gesundheitliche Interesse der Arbeiter und der Schutz des Publikums gegen Unsauberkeit maßgebend sein soll, sondern, wie er in Reichstags erklärte, auch die Sorge, ob nicht der Grundbesitz mancher Wäcker-Beitzer vollkommen entwertet werde!

Die Gewerbe-Aufsicht gab unsren Fraktionsrednern ebenfalls Anlaß zu scharfem Tadel. Zwar untersucht die Durchführung derselben und damit Zahl und Art der angestellten Beamten leider noch immer den Einzelstaaten und ist nicht, wie unsre Anträge es seit Jahren fordern, Reichsjahre, aber das Reichsamt des Innern hat, wenn es nur will, auch Einfluß genug, um auf die bei Durch-führung der Inspektion rücksichtlosen Staaten einen Druck auszuüben, daß sie den Verordnungen, die ihnen die Gewerbe-Ordnung auferlegt, auch in Wirklichkeit nachkommen, also durch genügende Anzahl der Beamten und Revisoren für eine wirkliche Kontrolle sorgen. Statt dessen bemühte sich das Reichsamt des Innern früher, die oft obenein sehr lässlichen Berichte, die den Einzelregierungen seitens ihrer Beamten erstattet werden, in schönfärbischer Weise zusammenzuziehen. Da unsre Kritik dieses Verfahrens ungenügend geworden war, sind sie im letzten Jahre zwar im Wortlaut, aber mit einem so unzureichenden, unüberprüflichen Register vorgelegt worden, daß das Studium der 3800 Seiten Text und der Tugend von Tabellen ein sehr zeitraubendes wird und nur von wenigen erledigt werden kann. Damit wird freilich erreicht, daß die mitunter dem Unternehmertum und der Regierung sehr unliebsamen Mitteilungen einzelner Aufsichtsbeamten in der Verborgenheit bleiben!

Getadelt mußte ferner werden, daß die zu geringe Zahl der angestellten Beamten nach wie vor keine durchgreifende Kontrolle ermöglicht, daß Arbeiter gar nicht, Frauen in unzureichendem Maße hinzugezogen, ja in Preußen die Beamten noch immer durch einen Erlaß des Herrn v. Verkepeich von 1894 dazu verpflichtet sind, mit den Organisationen der Arbeiter nicht in Ver-

kehr zu treten. Bayern, Baden, Hessen, Württemberg schlagen seit einigen Jahren bereits und mit dem größten Erfolg den entgegen-gesetzten Weg ein; dort stehen die Aufsichtsbeamten in ständigem, regem Verkehr mit den Gewerkschaftsvertretern und Gewerbe-kommissionen. In Preußen und Sachsen dagegen läßt man nicht von den heimlichen Praktiken der sozialistengesetzten Zeit, gehorsam dem Willen des Centralverbandes deutscher Industrieller. — Auch die niedrigen Strafen, welche von den Gerichten verhängt werden, wenn schon einmal der seltene Fall eintritt, daß ein Unternehmer wegen Vergehen gegen die Gewerbe-Ordnung die Klaggebahn zieht, ebenso die namentlich wieder in Preußen und Sachsen übliche lange Kassa- und Geduld der Aufsichtsbeamten gegen solche Uebertretungen, all das hat Anlaß zu eingehender, auf Thatfachen sich stützender Kritik, die von mehreren Fraktionsmitgliedern auf specielle Gebiete der Industrie ausgedehnt wurde, in denen die Lage der Arbeiter eine besonders verwerfliche und schutzbedürftige ist. So verlies ein Redner auf die von der Centralleitung der Organisation der Steinarbeiter herausgegebene Denkschrift, welche die fürchterlichen Gesundheitsgefährdungen dieses Berufes schildert. Die Regierung versprach auch, nachdem ihr von uns nachgewiesen, wie sie bei einer von ihr unter Ausschluß der Arbeiter veranstalteten Enquete von den Zunftmeistern über den Löffel harbiert worden war, nun unter Hinzuziehung von Vertretern der Steinarbeiter-Organisation Schutz-maßregeln zu beraten. Die Mängel der Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, der Mangel jeglicher Kontrolle, fanden ebenso sachgemäße Darlegung wie die Mängel in den Bergwerken, bei denen die große Zahl von Uebertretungen, die Aufnahme der Sonntagsarbeit, die vermehrte Einstellung von Frauen und ungelerten Arbeitern, die ungenügende Entlohnung, die unzureichende Zahl und Art der Aufsichtsbeamten, zu denen die Arbeiter kein Vertrauen fassen können, zu rügen waren. Die Folgen des Mangels an Arbeiterprüfung ist eine stete Zunahme der Unfälle und der Krankheitsfälle — was freilich den Abgeordneten und Bergwerks-Direktor Hilb nicht abhielt, die Zustände in den Bergwerken vortrefflich zu finden. Ferner wies er unsrer Redner nach, wie die neueste Verordnung des Bundesrats über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Glas-schleifereien die Verhältnisse für die Arbeiter verschlechtert hat. Die von einem anderen Fraktionsmitgliede schon seit Jahren vorgebrachten Schilderungen der traurigen Wirtschafts- und Gesundheitsverhältnisse, welche die Spielwaren-Industrie in Weiningen veranlaßt, hatten zur Folge gehabt, daß im Auftrage der Handelskammer von Sonneberg eine Widerlegung geschrieben wurde. Wie aber unser Redner nachwies, bestätigte diese Schrift nur dessen Ausführungen, wenn sie auch noch so sehr die Mängel zu beschönigen versuchte.

Ferner fanden zahlreiche Mängel auf dem Gebiet der Frauen- und Kinderarbeit, der Konfektions-industrie, der Bauarbeit, der Rentenberechnung der Seelente eingehende Darlegung.

Beim Etat des Gesundheitsamts entgegnete ein Fraktions-mitglied auf die Angriffe, die wegen seiner früheren Darlegungen beim Reichs-Scandengleich über Mängel in Krankenhäusern seitens der Stadtverwaltung Berlin gegen ihn erfolgt waren. Gestützt auf Material der unter den Mischänden lebenden Kreise trägt er den Mangel an ausreichenden, genügend vorgebildeten Wärtern, deren Arbeitszeit zu lang, deren Lohn zu gering ist, die Ueberfüllung der Krankenhäuser usw. Ein anderes Fraktionsmitglied protestierte dagegen, daß in Krankenhäusern an den Patienten ohne deren Einwilligung quälende Experimente vorgenommen werden. In beiden Fällen suchten die Regierungsvorsetzter vergeblich zu beschönigen, was nicht zu beschönigen ist.

Den Reichsausschuß zum Ausbau der Ruine Hohkönigs-burg, die dem Kaiser von der Stadt Schleißstadt geschenkt war, verweigerten wir, da weder historische noch künstlerische Wünsche vorliegen, sondern nur persönliche, die nicht als „ein verschleierter Teil des persönlichen Regiments“. Das Centrum war mit Hurra dafür, auch die Wäcker, die da glaubten, sie würden als Gegen-gewicht die Aufhebung des Diktaturparagraphen bekommen. In der offiziellen Presse war das auch angedeutet worden. Als das Geld bewilligt war, verstumten die Sirenenklänge: sie hatten ja ihre Schuldigkeit gethan! Der Diktaturparagraph ist geblieben.

Unsre Zustimmung gaben wir der von der Budgetkommission vorgelegten Resolution: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in den Reichshaushalts-Etat pro 1902 eine entsprechende Summe zur Förderung der Verhütung der Tuberkulose, insbesondere auch zur Errichtung der Heilstätten für Lungenerkrankte einzusetzen“. Es ist das erste Mal, daß Reichsmittel für diesen Zweck in Aussicht genommen werden. Unser Redner hob hervor, daß, so notwendig auch die Errichtung von Heilstätten für Lungenerkrankte sei, doch nicht durch dieselben eine irgendwie durchgreifende Verhütung dieser sozialen Krankheit ermöglicht werde. Die Tuberkulose fordert ihre meisten Opfer aus den Reihen der Arbeiter, sowohl wegen des ungenügenden Einkommens derselben, als wegen des unzureichenden gesundheitlichen Schutzes im Heim und in der Werkstatt. Eine weitgreifende Wohnungsfürsorge seitens des Staats und der Gemeinden, eine mit genügenden Nachvollkommenheiten und hinreichender Beamtenzahl ausgestattete Gewerbe-aufsicht, eine Verklärung der Arbeitszeit auf das gesund-heitlich zulässige Maß — kurz Arbeiterprüfung in jeder Hinsicht ist die erste Bedingung, unter der allein ein wirksamer Kampf gegen diese Volksgeißel möglich ist. Wenn aber wie bei uns noch so heimliche Anfänge auf diesem Gebiet gemacht sind, andererseits die Volkspolitiker die Nahrung des Volks verteuern und noch danach streben, den Brotwucher zu unterstützen, die industrielle Arbeits-gelegenheit zu schmälern, dann ist die Zuwendung von Reichs-mitteln für Errichtung von Heilstätten ein Tröpslein auf einen glühenden Stein.

Ein tragikomisches Zwischenpiel leistete sich bei den Verhandlungen über diesen Etat der Abg. Töbker! Wahrscheinlich um sich höheren Orts wieder in geeignete Erinnerung zu bringen, ergoß er eine Flut von Schwärmungen über unsre Partei und einige unsrer Abgeordneten. Es belam ihn schließlich: seine Doppelzüngigkeit, seine chronischen Konflikte mit der Wahrheit, sein Faltsinn und sein Scheiterhaufenbrief, kurz, das ganze große Schanderegister kam zur Sprache und der verlorene Mann wurde von unsren Rednern derart gekennzeichnet, daß selbst seine wacksten politischen Freunde sich genierten, ihm zu Hilfe zu kommen. Und zum Schaden hatte er noch den Spott! —

Die Handelsvertrags-Debatten siehe bei Finanz-wesen.

Beim Etat des Reichs-Versicherungsamts wiesen unsre Redner auf die von Jahr zu Jahr steigende Zunahme der Unfälle hin, die im letzten Abrechnungs-jahre (1899) relativ und prozentualer die höchste Höhe erreicht haben. Die tödlichen Unfälle be-trugen im Jahre 1896: 6989, 1897: 7287, 1898: 7848, 1899: 7999. Die Zahl der Verwundeten stieg in denselben Jahren von 85 272 auf 91 171, dann auf 99 774 und 1899 auf 104 811 Personen. Da das Gesetz den Unternehmern nicht die volle Haftpflicht auferlegt, sondern durch Einschränkung der Haftsumme auf zwei Drittel des Lohnes, der Witwenrente auf ein Fünftel, so steigt, je größer die Zahl der Unfälle ist, der Vorteil um so höher, den das Unternehmertum infolge dieser gesetzlichen Begünstigungen hat. Es sind Millionen, die ihm dadurch Jahr für Jahr zu Gute kommen. Dabei prohlen die Unternehmer damit, welche große Aufwendungen sie zu Gunsten der Arbeiter machen! Im Jahre 1899 entfielen auf jeden Ver-sicherten nur 4,28 M. jährlich oder 1,1 Pf. täglich Unfallversicherungs-geld. Wenn wir auch den Verbesserungen des Unfallversicherungs-Gesetzes, die im vorigen Jahre die Novelle brachte, zustimmten, so erheben wir doch nach wie vor die Forderung, daß den Arbeitern eine volle Entschädigung und in größerem Maße als bisher die Anteilnahme an der Verwaltung gewährt wird. Bemängelt wurde ferner die unzureichende Art der Statistik: sie müßte mehr spezialisiert werden, so daß man auch über die Unfälle bei den

einzelnen Berufszweigen einer großen Gewerbegruppe Auf-schluß gewinnt. Dann wurde Abhilfe dagegen gefordert, daß die ärztlichen Gutachten über die den Ärzten zulehrenden Besugnisse hinaus abgefaßt werden. Bei der Beratung der Unfall-novelle waren sich alle Parteien darüber einig, daß der Arzt sein Gutachten nur erstrecken soll auf das, was er als Sachmann übersehen, nämlich, in welchem Maße der Verunglückte körperlich und geistig benachteiligt wurde. Meist wird aber das Gutachten auch auf die Erwerbs-fähigkeit ausgedehnt, über die ein Arzt oft gar kein Urteil be-stätigt. Der Staatssekretär hat bei Beratung der Unfallnovelle diese Art Atteste für ungebührlich erklärt und Abhilfe versprochen. Die Berufsgenossenschaften lehnen sich daran aber nicht in geringem, wie ein Rundschreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft für Hessen-Nassau vom 9. Oktober 1900 beweist, in dem den Ärzten ein Tarif für den Grad der Erwerbs-unfähigkeit je nach der Verletzung des Verunglückten mitgeteilt und dem Arzte dieser Tarif als Richtschnur vorgeschrieben wird. — Ferner wurde darauf hingewiesen, wie einzelne Berufsgenossenschaften die zum Schutze der Arbeiter getroffenen neuen Bestimmungen un-gesehen nach der Unfallnovelle soll das ärztliche Gutachten in all-gemein von demjenigen Arzte ausgestellt werden, der den Verletzten be-handelt hat; wenn aber der Arzt in einem festen Vertrags-verhältnis zur Berufsgenossenschaft steht, hat der Arbeiter das Recht, das Gutachten eines anderen Arztes zu ver-langen. Daraufhin haben die Knappschafts-Berufs-genossenschaften das Verhältnis so geregelt, daß die Ärzte nicht mehr ihre Vertrauensärzte sind, sondern die der Knappschafts-Krankenkassen. Obwohl in letzteren die Unternehmer genau denselben Einfluß auch auf die Ärzte besitzen, wie in den Berufs-genossenschaften, hat das Reichs-Versicherungsamt diese offensbare Umgehung des Gesetzes für zulässig erklärt, und die Bergarbeiter haben nun kein Recht auf das Gutachten eines andern, wirklich unabhängigen Arztes! Ein weiterer Mangel ist der, daß trotz der riesigen Anzahl polnischer Arbeiter, die nicht Deutsch verstehen, die Unfallverhältnisse-Vor-schriften nur in deutscher Sprache bekannt gegeben werden. Im Bergbau sind allein 69 379 Polen beschäftigt, in manchen Bezirken bilden sie mehr als zwei Drittel der Belegschaft. Im Dortmund-Bezirk ist zwar 1898 eine Sprachen-verordnung erlassen, daß Leute, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, nicht als selbständige und nicht als Vorarbeiter be-schäftigt werden dürfen. Aber diese Verordnung ist bei der Massen-anlegung polnischer Arbeiter in den letzten Jahren nur auf dem Papier geblieben. Auch in den Hüttenwerken ist die Zahl der Polen eine sehr große, und die verunglückten Polen verhältnismäßig noch größer, als die der Deutschen, weil erstere, worauf auch in den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten hingewiesen wird, meist ungelernete Arbeiter sind. Sehr beunruhigt sind ferner die Bergarbeiter durch Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts, daß Verunglückte, die sich vorschriftswidrig an verbotenen Orten befanden, keine Rente be-kommen sollen. An einer Fülle von Beispielen wies unser Redner nach, daß die Arbeiter durch die Betriebsverhältnisse nur zu oft gezwungen werden, die Verbotsvorschriften nicht zu beachten. Würden bei Untersuchung der Unfälle auch Arbeiter wenigstens als Assistenten hinzugezogen werden, so lämen sie sicher stets dahinter, ob der Arbeiter nicht durch die Eigenart des Betriebes oder durch gewissenlose Beamte gezwungen wurde, die Verbote zu übertreten!

Unsre Fraktion hatte auch eine Resolution beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, daß zu ständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts Techniker und National-Ökonomen berufen werden sollen. Daß ein Mangel an solchen Kräften vorhanden ist, zeigen nur zu viele Entscheidungen, die sowohl gewerbliche als volkswirtschaftliche Sachkenntnis vermissen lassen. Die von uns beantragte Resolution wurde aber von der Mehrheit abgelehnt.

Beim Etat des Reichs-Eisenbahnamts forderten wir, daß dieses gegen die in verschiedenen Einzelstaaten herrschende Mißwirt-schaft einschreite, wozu es berechtigt ist, da nach Artikel 43 der Verfassung „das Reich dafür Sorge zu tragen hat, daß die Eisen-bahnverwaltungen die Bahnen jeder Zeit in einem die nötige Sicherheit gewährenden baulichen Zustand erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsverhältnis es erheischt“, und nach Artikel 45 „dem Reich die Kontrolle über das Tarif-wesen zusteht“. Unsre Redner wiesen darauf hin, daß die so häufigen Eisenbahn-Unfälle um weitaus größtes Teil nur durch die Ueberlastung der Angestellten verursacht sind, die auch im Reichs-Eisenbahndienst bis zu 17 Stunden täglich Dienstzeit und einen bis auf 2 M. 34 Pf. herabsetzenden Lohn haben. Ferner wurde auf die Entrechtung aller Eisenbahn-Arbeiter hingewiesen, die dadurch erfolgt, daß ihnen jegliche Organisation verboten wird. Ferner sind die Eisenbahn-Bemter, wie durch Verlesung eines Geheimcirculars nachgewiesen wurde, aufgeföhrt worden, die Tagelöhne der bei der Eisenbahn beschäftigten ungelerten Arbeiter ja nicht etwa höher zu setzen als die der Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft, um letztere nicht zu über-bieten! Ein anderes Fraktionsmitglied konnte an der Hand ausführlicher Lohn Tabellen nachweisen, wie außerordentlich niedrige Löhne den im Dienst der preussischen Eisenbahn Angestellten gezahlt werden, obwohl die Ueberhälte ständig wachsen; sie werden aufge-bracht durch die dritte und vierte Wagenklasse, die ungenügende oder gar keine Sitze haben, überfüllt, unanbe-denklich und bei der vierten Klasse nicht einmal mit der genügenden Anzahl von Aborten ver-sehen sind. Unsere Redner traten für Aufhebung der vierten Wagen-klasse, Verbilligung der Personentarife und Verbesserung der Wagen-einrichtung ein, Forderungen, von denen die Agrarier und die ihnen nahestehenden Minister um so weniger etwas wissen wollen, weil sie besüchtern, daß je besser und billiger die Fahrgelegenheit, um so mehr noch die Landarbeiter sich vor der agrarischen Ausbeutung und Bevormundung in die Städte flüchten werden.

Der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung veranlaßte das bäterische Regiment“ des Herrn v. Pöbdielski energisch zu kritisieren. Hatte er es doch glücklich zu Wege gebracht, daß unter den Angestellten seines Ressorts die Ruhe des Reich-hofs herrscht, denn die angeordneten Maßregeln der Organisierten haben zur Lahmlegung derselben geführt. In der letzten Zeit hatte der Staatssekretär seine mundtot-machende Fürsorge der Zeitschrift „Deutsche Reichspost“ zu-gewendet, weil diese eine Fortsetzung der 1893 den Unterbeamten verbotenen Zeitschrift „Deutscher Postbote“ sei. Die „Warnung“ wurde allen Unterbeamten vorgelegt und mußte von ihnen unter-schrieben werden. Unser Redner trat so wie schon seit Jahren dieser Bevormundung energisch entgegen und erklärte: „Was die Beamten an der Arbeit des Dienstes thun, soweit es nicht mit den Staats-gelegen in Widerspruch steht, darum hat sich die Postverwaltung nicht zu kümmern — ein Grundsatz, den aber Herr v. Pöbdielski nicht anerkennt.“

Verlangt wurde ferner, daß viel zu wenig Beamte an-gestellt sind, so daß der Dienst darunter leidet, daß zur Ausfülle in der Weihnachtszeit Soldaten und nicht Arbeitslose genommen und die vom Reichstag seit drei Jahren immer wieder beschlossene Auf-besserung der Gehälter der Post- und Telegraphen-Affizienten Jahr für Jahr vom Bundesrat abgelehnt worden sei. Unserer Redner schlug vor, die Regierung zu der Gehaltsgulage zu zwingen, indem der Posten in den Etat eingesetzt werde; da aber die übrigen Parteien das nicht wollten, kam nur eine Re-solution zu Stande, mit der der Bundesrat wieder machen kam, was er will.

Auf einen Hinweis, daß unter den Postbeamten ein Circular herumgegangen sei, daß sie aufforderte, Abkommen für die Zeit-schrift des Flottenvereins zu sammeln, meinte Herr v. Pöbdielski, sich naiv stellend wie stets, er halte den Flottenverein nicht für einen politischen Verein!

Auch die ungenügende Befoldung, überlange Dienstzeit, ungenügend Aufenthaltsräume der Postlone in Berlin



wurde gerügt und die unzureichende Bezahlung der Telegraphen- und Telegraphenarbeiter. Zusagen für Abstellung der Nebensachen auf dem Gebiet des Lohnwesens machte die Regierung nicht. Bei Beratung der Petitionen wurde vom Reichstag der Antrag angenommen, daß die Postillondienstzeit bei der Anstellung als Postschaffner angerechnet werde.

Der Etat des Reichs-Justizamts veranlaßte eine ausgedehnte und lebhaft debattirte über die zahlreichen Mängel und Auswüchse, die sich bei der deutschen Rechtspflege in stets steigendem Maße geltend machen, während dringend notwendige Reformen zum Schutze gegen Mißgriffe der Justiz und zum Ausbau des Rechts unterbleiben. So hat der Bundesrat im letzten Jahre eine Reihe von Resolutionen des Reichstags abgelehnt, die dieser zum Teil einstimmig schloß, so die 1898 und 1899 beschlossene Forderung einer gesetzlichen Entschädigung für unehrdig erlittene Untersuchungshaft. Am 21. März 1901 wurde dies abermals beschlossen und wird abermals vom Bundesrat nicht beachtet werden, wie er dies auch mit den bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fast einstimmig angenommenen Resolutionen über die gesetzliche Regelung des Jagd- und Fischereirechts, Wasserrechts und Bergrechts, sowie Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts („Gesetzliche Regelung der Verträge, durch die jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines andern gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden“), ferner die Resolution von 1897: „Die Rechtsverhältnisse zwischen den Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sowie dem Besitze einerseits und deren Arbeitgebern andererseits reichsrechtlich zu regeln“. Unter Bezugnahme auf die in Ostpreußen herrschenden Zustände, unter denen die Landarbeiter zu leiden haben, wurden verschiedene, die heftigste Kritik herausfordernde Gerichtsurteile besprochen und ländliche Schiedsgerichte gefordert, in denen ländliche Arbeiter an der Rechtsprechung mitwirken. Jetzt besteht für die ländlichen Arbeiter in Ostpreußen ein trauriger Zustand der Rechtlosigkeit.

Wie die Justiz in manchen Bundesstaaten gehandhabt wird, so daß die Meinung entsteht, sie sei ein Werkzeug der politischen Leidenschaft geworden, wurde auch an dem Reineidsprozeß gegen unseren Genossen Holst in Galtso dargestellt. Auch noch andre für medlenburgische Rechtszustände und Rechtsgriffe bezügliche Vorkommnisse wurden angeführt, wie überhaupt das ganze Verhalten der dortigen Behörden und Gerichte gegenüber der sozialdemokratischen Arbeiterschaft.

Auf die Kritik der Reden des preussischen Justizministers Schänkedt hatte dieser im preussischen Abgeordnetenhause in schroffem Tone und mit persönlichen Verunglimpfungen erwidert; in den Reichstag kam er aber auch zur dritten Lesung des Justizgesetzes nicht, weil er, wie er sich ausdrückte, „es nicht für seine Pflicht halte, allen Reichstagsmitgliedern beizuwohnen und sich als Angefangen hinzustellen für etwaige Angriffe gegen die preussische Justizverwaltung; im preussischen Abgeordnetenhause sei der Platz, wo man solche Dinge erörtern könne.“ Das ist grundfalsch! Da das Reich die Aufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze hat, so liegt den Ministern der Bundesstaaten die Pflicht ob, wenn ihnen das auch ungenügend genug sein mag, dem Reichstag Rede und Antwort zu stehen, und zwar „über alle Akte der Justizhoheit, mögen sie von wem immer ungeschützt werden. Auch das Begründungsrecht der Krone ist nicht ein Recht zu persönlichen Gunsten, sondern ein Ausfluß der Justizhoheit, ein Amt, das nur gerügt werden darf im Einklang mit allen Grundgesetzen der Rechte und Pflichten im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit.“ Unser Genosse zahlte übrigens dem preussischen Justizminister mit der besten Angriffsart entsprechenden Münze heim. Der Staatssekretär des Justizamts dagegen meinte, daß diejenigen Minister, die Mitglieder des Bundesrats sind, die Berücksichtigung aber nicht die Pflicht haben, zu den Reichstags-sitzungen zu erscheinen.

Der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres bezifferte sich auf 559 115 129 M. für fortdauernde Ausgaben, 85 539 716 „ einmalige ordentliche Ausgaben, 28 469 845 „ einmalige außerordentliche Ausgaben; zus. auf 673 124 690 M., gegen das Vorjahr um 3 Millionen Mark mehr, gegen ein Jahrzehnt vorher um 128 Millionen Mark, das ist um 19 Proz. mehr.

Die Friedenspräsenzstärke, die der Reichstag 1887 nach dem Septemerkrieg auf sieben Jahre von 427 274 Mann (Unterschiede, Offiziere und Gemeine, auf 408 417 Mann erhöht hatte, wurde bereits 1890 auf 486 983 Mann und nach der Auflösung von 1893 auf 479 229 Offiziere und Gemeine nebst 77 864 Unterschiede, insgesamt auf 557 093 Mann gesteigert. Die Zahl der Offiziere wird seitdem jährlich durch den Etat festgesetzt. Nach der Vorlage von 1899 soll die Friedenspräsenz bis 31. März 1904 auf 496 500 Offiziere und Gemeine anwachsen. Für 1901 wurde sie mit 494 351 Offiziere und Gemeinen festgesetzt, wozu noch 80 642 Unterschiede kommen, so daß insgesamt 574 993 Mann nebst 29 175 Offizieren, Beratern und Beamten unter Waffen stehen, das ist seit 1887 eine Zunahme um 35 Proz. Für 1902 ist bereits abermals eine neue Militärvorlage in Aussicht gestellt!

Die Ausgaben für den allgemeinen Pensionsfonds, der hauptsächlich den Militärs zu gute kommt, steigen von Jahr zu Jahr. 1891 beliefen sie sich auf 13,7 Mill. Mark, 1892 bereits auf 29,6 Mill. Mark, und im letzten Etat für 1901 sind sie mit 71 Mill. Mark in Rechnung gestellt, so daß sie um 80 Proz. gegen das vorhergehende Jahrzehnt und um 280 Proz., also fast das Dreifache, gegen 1881 gestiegen sind. Die Pensionierungen der Offiziere nehmen unablässig zu. Im Jahre 1900 sind in der deutschen Armee nicht weniger als 644 Offiziere pensioniert worden. Auf Preußen, wo sich die Verabschiedungen gegen das Vorjahr um 123 vermehrten, treffen allein 516.

Bei den Debatten tadelten unsere Redner, daß die Ausbildung der Soldaten trotz aller Lehren, welche die Siege der Kaiserzeit geben, noch immer nach dem alten Jopf erfolge: Paraden, Griffe, Lappen und Knöpfen spielen noch immer eine übergeordnete Rolle. Dabei begnügen jetzt auch schon militärische Kreise an dieser Heeresausbildung dieselbe Kritik zu üben, die wir seit anderthalb Jahrzehnten im Reichstage vorbringen. Bei einem sich auf wirkliche Kriegsausbildung beschränkten Dienst sei es auch leicht möglich, die Dienstzeit ganz bedeutend herabzusetzen. Das Militärheer kann, wie dies die Vorkämpfer zeigen, bedeutend mehr leisten als das gedrückte Soldatenheer.

Auch die Heberaushebung der Soldaten während der Wanderschaft und die Verschärfung von Soldaten als Konkurrenz der Zivilarbeiter gab zu energischen Beschwerden Anlaß, ebenso die Lohnverhältnisse, Behandlung, Wohnungen und Wohlfahrtsanordnungen in den Spandauer Militär-Werkstätten.

Kennzeichnend für den Geist, der im Offizierscorps herrscht, sind die Duellle, die trotz aller laienlichen Vorbeugungsmaßregeln oft in leichtfertiger Weise veranlaßt und von den maßgebenden Stellen noch immer als höchst ehrenhaft angesehen werden. Wichtige Anklagen erhoben einige unserer Redner wegen der immer und immer wieder vorkommenden Soldatenmißhandlungen. Nur der kleinste Teil derselben gelangt zur öffentlichen Kenntnis, die meisten bleiben ohne Anzeige — und den geringsten bekannten Gründen — und von den angezeigten erfährt die Öffentlichkeit auch sehr wenig. Da außerdem die Strafen für die Leuteschänder durchaus nicht hoch, sondern mitunter ausfallend niedrig sind, dagegen außerordentliche Höhe erreichen, wenn ein Mißhandelter sich auch nur mit Worten zur Wehr setzt, so ist es kein Wunder, daß die Rohheit mitunter geradezu bestialische Trümmer feiert. Auch die Art und Weise, wie der so geheimnisvoll erschaffene Mittelmeister v. Krofzig mit seinen Untergebenen umgesprungen war, wurde der gebührenden Kritik unterzogen.

Der Etat des Reichs-Marine-Amts stieg 1901 infolge des vorjährigen Flottengesetzes ganz bedeutend. Es wurden verlangt für:

Fortdauernde Ausgaben . . . . .	79 896 422 M.
Einmalige ordentliche . . . . .	72 364 750 „
„ außerordentliche . . . . .	55 223 000 „
<b>Insgesamt</b>	<b>207 484 172 M.</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um fast 45 Mill. Mark, also um 28 Proz. Ein Jahrzehnt früher (1891/92) wurden für die Reichsmarine 85,4 Mill. Mark ausgegeben, so daß sich seitdem die Markkosten um 244 Proz. gesteigert haben!

Bei den Debatten wurde aufgedeckt, welche „schwertwiegende“ Interesse an der Vermehrung der Flotte die Inhaber der Panzerplatten-Werke besitzen und besitzen, Leute, die in den von ihnen geführten Zeitungen als glühende Patrioten gefeiert werden, da sie für die Weltpolitik agitieren, die sich aber dabei nicht scheuen, sich vom Deutschen Reich für die Panzerplatten Preise zu erzwingen, die um ein Fünftel höher sind als die, welche das Ausland für dasselbe Material seinen Werken bezahlt. Die deutschen Werke von Krupp und Dillingen lassen sich für die Tonne Rüststahl-Panzerplatten 2320 M. bezahlen, Nordamerika zahlt den dortigen Werken nur 1800 Mark, mithin 420 Mark weniger. Dabei müssen letztere an Krupp noch für jede Tonne 100 M. Patentgebühren zahlen, so daß sie eigentlich um 520 M. billiger verkaufen als Krupp. Da für ein Linien-schiff Platten im Werte von 6 Millionen Mark erforderlich sind, so beträgt der Preisunterschied 1 1/2 Mill. Mark, mithin bei dem durch das Flottengesetz bedingten Verbrauch 60 Mill. Mark, soviel wie etwa 11 kleine Kreuzer kosten! Diese Entschaffungen bestimmen die Budgetkommission, mit allen gegen 4 Stimmen eine Resolution anzunehmen, „der Reichskanzler wolle in Erwägung ziehen, ob sich nicht im Interesse der Ersparnis die Errichtung eines Panzerplattenwerkes auf Kosten des Reiches empfehle“. Daraufhin ließ Krupp eine Preisermäßigung von 150 M. pro Tonne anbieten, so daß, wie der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts im Reichstag mitteilte, nach Abzug der Frachtkosten „nur“ noch eine Preisdifferenz von 220 M. zwischen den amerikanischen und deutschen Plattenpreisen vorhanden wäre. Größere Preisermäßigungen wollte Krupp nur dann eintreten lassen, „wenn die Bestellung auf eine größere Reihe von Jahren gesichert“ sei. Vom Plenum wurde bei der zweiten Lesung des Etats die Resolution angenommen. Bei der dritten Lesung trat Herr v. Kardorff als Vertreter dieser patriotischen Anekdote auf und machte davor grübelig, daß es dem Reich nicht möglich sein werde, so gute Techniker zu erhalten, wie sie Krupp zur Verfügung stehen. Er brachte dann, „ausdrücklich von den Direktoren der beiden Werke Krupp und Dillingen autorisiert“, dem Reichstage die Offerte dar, daß die Werke zu einer weiteren Preisreduktion unter der Vorbedingung eines größeren Abschusses und der Garantie eines größeren Quantum bereit sind. Von einem Mitgliede unserer Fraktion wurde dieses beispiellose Verhalten Kardorffs gebührend festgenommen. Ein Mitglied des Hauses spielte sich als Vertreter eines industriellen Betriebes auf und bewußtweise eine geschäftliche Offerte desselben! „Es hat nur noch gefehlt, daß Herr von Kardorff dabei gesagt hätte: Meine Herren, bestellen Sie! Ich bekomme 4 Proz. Provision.“

Dieses Geschäftsgedöhrn der Panzerplatten-Fabrikanten wirkt ein großes Licht auf die Entstehung und Verbreitung der Flotten-begeisterung. Gerade diejenigen Zeitungen, die von Krupp und Stumm ausgehalten werden, haben am eifrigsten für Vermehrung der Flotte agitiert und jeden Gegner in niedrigster Weise beschimpft! Kommt man dazu, daß auch der Centralverband der Industriellen, wie aus dem zweiten Bued-Brief hervorgeht (siehe die Beilage der 12 000 Mark-Affaire), sich rühmt, daß „die von ihm veranstaltete große und denkwürdige Flotten-Kundgebung nicht unwesentlich dazu beitrug, Stimmung für das vielbesprochene erste Flottengesetz zu machen“, so ergibt sich daraus, wie im wesentlichen diese ganze „Flottenstimmung“ durch persönliche Geschäftsinteressen künstlich entfacht wurde.

Dieselben Krupp'schen Werke, die dem deutschen Volke so ungeheure Summen abschöpfen, entlohnen ihre Arbeiter keineswegs in plötzlicher Weise. Da nicht weniger wie an 47 000 Personen in den Kruppischen Werken beschäftigt sind, kann man ermessen, welche Riesenerlöse er einheimst. Trotzdem sind die sogenannten „Wohlfahrtsanordnungen“ der Kruppischen Werke in rücksichtslosester Weise darauf zugeschnitten, daß die Arbeiter durch dieselben an die Fabrik gefesselt bleiben, widrigenfalls sie schwere Verluste erleiden. So wurde von uns im Reichstag darauf hingewiesen, daß auf den Kruppischen Werken eine Pensionkasse besteht, zu der die Arbeiter zwar beitragen müssen, aber nicht einen Pfennig ihrer Beiträge zurückerhalten, wenn sie vor der Pensionierung gehen oder entlassen werden. Sogar gegen Arbeiter, die bereits 25 Jahre dort thätig sind, hat man von dieser Bestimmung der Pensionkasse Gebrauch gemacht!

#### Der Kolonialetat.

Die deutschen Schutzgebiete bedecken einen Flächenraum von 2,7 Millionen Quadratkilometer, der also fünfmal so groß ist als der des Deutschen Reichs. Die Stärke der Schutztruppen beträgt 812 Offiziere und Unteroffiziere und 2644 Mann nebst 2870 Farbigen. Anlässlich waren in den Schutzgebieten 5294 Weiße, darunter 3611 Deutsche. Im Etat für 1901 betragen die Einnahmen und Ausgaben der Reichszuschüsse für das ostafrikanische Schutzgebiet 8 491 000 M., 5 259 000 M.

Kamerun . . . . .	3 775 800	2 179 800
Zogo . . . . .	1 448 000	84 000
das südwestafrikanische Schutzgebiet . . . . .	10 451 600	9 102 600
Neu-Guinea . . . . .	809 700	709 700
die Karolinen, Palauinseln und Marianen . . . . .	311 500	298 500
Samoa . . . . .	298 000	146 000
Kiautschou . . . . .	11 050 000	10 750 000
<b>Insgesamt</b>	<b>36 608 600 M.</b>	<b>29 817 600 M.</b>

Die Schutzgebiete decken also die Ausgaben nur zu ein Fünftel aus eigenen Erträgen (Zöllen und Steuern); vier Fünftel werden durch Zuschüsse des Reiches aufgebracht, also aus den Taschen der deutschen Steuerzahler und zwar hauptsächlich infolge des indirekten Besteuerungssystems, aus der Tasche der arbeitenden Bevölkerung.

Wem aber kommt der Kolonialbesitz zu Gute? Der Wert der Gesamt-Einnahme aus den Schutzgebieten betrug 5 Mill. M., der Wert der Gesamt-Ausgabe nach den Schutzgebieten 15,8 Mill. M., der Gesamt-Umsatz also 20,8 Mill. M. Und um diesen Umsatz zu erzielen ist ein Reichszuschuß von 36,6 Mill. M. jährlich erforderlich! Wenn ein Privatkaufmann mit einem Geschäft mehr Spesen hat als der Umsatz beträgt, wird er sich beileben, dieses ihn ruinierende Geschäft aufzugeben; die deutschen Kolonial-schwärmer dagegen wünschen, das Reich möchte noch immer mehr Schutzgebiete besetzen! Dabei ist auch für die Zukunft an eine bedeutende Entwidlung des Handels mit den Schutzgebieten oder eine wesentliche Steigerung der Ertragsfähigkeit derselben nicht zu denken, die Einfuhr derselben ja hauptsächlich aus Waren für die vom Mutterlande ernährten Beamten und Soldaten! Die Ausfuhr von Eisenbahn aus Deutsch-Ostafrika ist im letzten Jahrzehnt um 75 Proz. gesunken! Nur einzelne Großkapitalisten, die als Schiffseeder oder Plantagenbesitzer an den Schutzgebieten interessiert sind, haben einen Vorteil von den Kolonien.

Zu den direkt auf Konto der Schutzgebiete geschriebenen Unkosten kommen aber noch diejenigen Ausgaben für Flotte und Verwaltung hinzu, welche durch den Besitz der Schutzgebiete dem Reich erwachsen und die nicht unbeträchtlich sind. Wird doch gerade der Besitz dieser „wertvollen“ Schutzgebiete als Vorwand benutzt, um die stete Steigerung der Flottenausgaben zu rechtfertigen! Außerdem birgt der Kolonialbesitz die Gefahr in sich, daß das Reich in kriegerische Verwicklungen hineingezogen wird. Der

chinesische Aufruhr hat bewiesen, wohin die angeblich so friedlich und freiwillig zugestandene „Pachtung“ von Kiautschou führt! Das vergossene Blut und die fast 300 Mill. M. Unkosten sind der Kolonialpolitik aufzuladen.

Unsere Fraktion hat aus all diesen Gründen wie stets gegen den Kolonialetat gestimmt und bei den Debatten die Mißstände, die sich bei der Verwaltung zeigen, energisch belächelt. In Ostafrika hat die noch immer dort bestehende Haus-Flaverei unserer Fraktion Anlaß, den Antrag zu stellen, daß „dem Reichstage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welche die in den deutschen Kolonialgebieten von Haus-Flaverei geborenen Kinder als freie anerkannt werden.“ Er wurde gegen unsere Stimmen abgelehnt und eine Resolution des Centrumsabgeordneten Gröber angenommen, der Reichskanzler möge eine allgemeine Verordnung erlassen, die bezüglich der in deutschen Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehenden Haus-Flaverei vorschreibt: Unterhalt und Pflege der Haus-Flaverei bei Alter und Krankheit durch den Herrn, Erlaubnis für den Haus-Flaverei, an bestimmten Tagen für sich selbst zu arbeiten, Verbot schwerer Mißhandlung des Sklaven, Erleichterung für denselben durch Arbeit binnen bestimmter Zeit oder durch Zahlung einer gewissen Geldsumme die Freiheit zu erwerben.

Also nur erkaufen kann sich der Sklave die Freiheit; ein Recht auf dieselbe besteht ihm auch das fromme Centrum nicht zu!

Unsere Fraktion erklärte sich auch gegen die von der Regierung beantragte Hebernahme einer Garantie des Reiches in Bezug auf eine Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mpororo.

#### Die Reichs-Einnahmen und Reichs-Schulden.

Unter den Einnahmen des Reiches, die beim Etat im einzelnen aufgeführt sind, stehen an erster Stelle die Zölle und Verbrauchssteuern. Im Etat für 1901 sind sie folgendermaßen veranschlagt:

Zölle . . . . .	478 978 000 M.
Zabaksteuer . . . . .	11 960 000 „
Zuckersteuer . . . . .	111 850 000 „
Salzsteuer . . . . .	48 943 000 „
Branntweinsteuer:	
Maltschottisch- und Brennmaterialsteuer . . . . .	18 087 000 M.
Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben . . . . .	109 768 000 „ 127 855 000 „
Präsumpt- und Heberungsabgabe an Bier . . . . .	31 186 000 „
Averja (Abfindungen der außerhalb der Zollgrenze liegenden Reichsgebiete . . . . .	78 850 „
<b>Insgesamt:</b>	<b>810 330 850 M.</b>

Diese Zölle und Verbrauchsabgaben sind indirekte Steuern, die auf die ärmeren Bevölkerungsschichten weit schwerer drücken wie auf die reicheren. Kamentlich seit 1878 bildete die Schutzollpolitik einfaßte, der sich die Liebesgabenpolitisch anschloß, sind diese indirekten Steuern Jahr für Jahr noch weit über das Maß der Bevölkerungszunahme hinaus gestiegen. 1881 betragen die Netto-Einnahmen 353,8 Mill. M., 1891: 641,2 Mill. M., 1901 sind sie mit 810,3 Mill. M. veranschlagt, so daß auf dem Kopf der Bevölkerung entfielen: im Jahre 1881 etwa 8 M., im Jahre 1891 bereits 13 Mark und im Jahre 1901 gegen 14,5 M., mithin kommen jetzt auf eine Familie von durchschnittlich fünf Köpfen jährlich 72 1/2 M. indirekte Steuern. Zu den Netto-Einnahmen kommen noch 68 Mill. Mark Erhebungskosten und 37 Millionen Mark Ausführungskosten für Zucker, zusammen also 105 Millionen Mark, die ebenfalls von den deutschen Konsumenten gezahlt werden müssen.

Im Jahre 1900 betragen die wichtigsten Einnahmeträger in Millionen Mark:

Getreide	131,6	Räse	3,0	Hopfen	3,9
Wein	5,4	Butter	2,6	Sein	17,8
Reis	3,2	Schmalz	12,5	Obst	3,4
Fleisch	8,5	Speiseöl	2,4	Petroleum	70,9
Indur, Schafe	2,7	Kafee	6,8	Pferde	2,1
Schweine	0,3	Raffee	64,5	Rummvollenwar	8,8
Heringe	3,0	Thee	2,9	Wollwaren	4,8
Vier	2,8	Wesirge	4,2	Seidenwaren	3,9

Die Zölle und Verbrauchsabgaben treffen: 1 kg Brot mit 4 Pf., 1 kg Fleisch mit 15 Pf., 1 kg Schmalz mit 10 Pf., 1 kg Sped mit 20 Pf., 1 kg Reis mit 4 Pf., 1 kg Salz mit 12 Pf., 1 kg Zucker mit 20 Pf., 1 kg Raffee mit 40 Pf., 1 kg Schwarz mit 50 Pf., 1 kg deutscher Tabak mit 22 Pf., 1 kg ausländischer Tabak mit 85 Pf., 1 Cigarre von ausländischer Tabak mit 1 Pf., 1 Hering (je nach Größe) mit 1/2—1 Pf., 1 Liter Bier mit 1 Pf., 1 Liter Brauntwein mit 28 Pf., 1 Liter Petroleum mit 6 Pf.

Unsere Fraktion hat bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, wie infolge dieser indirekten Besteuerung es hauptsächlich die armen und arbeitenden Massen sind, die die Einnahmen des Reichs zusammenbringen müssen, da sie ja an Kopfzahl die Heine Schaar der Wohlhabenden und Reichen um mehr als das Achtfache übersteigen. Wir forderten, daß diese indirekte Besteuerung durch eine direkte abgelöst werde, die um so höher ansteige, je größer Einkommen, Vermögen und Erbschaft anwachsen. Von einer solchen progressiven direkten Besteuerung wollen aber die Vertreter der besitzenden Klassen nichts wissen, da sie keine Lust haben, ihren Militärs- und Flottenkultus vorwiegend aus der eigenen Tasche zu bezahlen, sondern vielmehr diese Ausgaben mit Hilfe der indirekten Besteuerung auf die Arbeiter abwälzen wollen.

Trotz der enormen Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern haben diese aber nicht mit den namentlich für Meer und Flotte verwendeten Ausgaben Schritt gehalten, so daß Jahr für Jahr neue Anleihen aufgenommen wurden und die Schuldenlast des Reichs in einer früher kaum geahnten Weise stieg.

Die Reichsschulden betragen 1880: 387,5 Millionen Mark, 1890: 1241 Millionen Mark, 1900: 2418,5 Millionen Mark, mithin sind sie in 20 Jahren um mehr als das Sechsfache gestiegen!

Die Zinsen der Reichsschuld betragen 1881: 11,2 Millionen Mark, 1891: 55,8 Millionen Mark und für 1901 sind sie mit 88,5 Millionen Mark in den Etat eingeseht, also mit fast der achtfachen Höhe, die sie vor 20 Jahren hatten. Insgesamt sind, seitdem 1878 die erste Anleihe aufgenommen wurde, bis zum 31. März 1901 mehr als 1000 Millionen Mark Zinsen für die Reichsschulden ausgegeben worden!

Bei den Debatten wurde die Frage der 1903 abzuschließenden Handelsverträge wiederholt erörtert und dem rücksichtslosen Bentezug der Kräfte von und energisch entgegengetreten.

Graf Bälou suchte den im Lande sich gegen die Kornzollerhöhung erhebenden Sturm zu beschwichtigen, indem er sagte, er verfolge mit der Tarifserhöhung keine finanziellen Zwecke. Wenn die Mehreinnahmen aus den Zöllen beträchtlicher sein würden, würde ich vorschlagen, solche Mehreinnahmen, speziell aus den Zöllen auf Lebensmittel, im wesentlichen zu verwenden zur Hebung der Wohlfahrts-einrichtungen im Reich und zum Besten der weniger günstig gestellten Klassen der Bevölkerung.

In derselben Weise bemüht sich auch das Centrum seinen Arbeiterwählern vorzugucken, daß durch die Erhöhung der Lebensmittelzölle eine Witwen- und Waisenverwaltung geschaffen werden solle. Das wäre aber eine teure Versicherungsprämie, die da die Arbeiterschaft zu zahlen hätte! Eine Erhöhung der Lebensmittel-Zölle führt doch nicht nur zur Preissteigerung der eingeführten Produkte, sondern auch zu der durch den Zoll geschützten inländischen derselben



Art. Nun betrug aber die Einfuhr abgesehen der Ausfuhr im Jahre 1900 für Roggen 817 000 Tonnen, für Weizen 1 Million Tonnen, insgesamt 1,8 Millionen Tonnen, während der Verbrauch in Roggen 8,0, in Weizen 5,0, insgesamt 13 Millionen Tonnen betrug, also das Siebentel der Einfuhr. Demgemäß bringt auch nur ein Siebentel des Verbrauchs bei der Erhöhung der Getreidezölle eine Mehrerhebung, während sechs Siebentel derselben zu Gunsten der Agrarier vertheilt sind, so daß die Mehrausgaben des Volks in deren Tasche fließen. Die Zolleinnahmen für Roggen und Weizen betragen im Jahre 1900 etwa 75 Millionen Mark bei einem Zollsaße von 3/2 M. Würde dieser, wie es die Agrarier wollen, verdoppelt und dann gemäß der Willkürigen Erklärung diese Mehreinnahme zu Gunsten der Arbeiter verwendet, so ständen 75 Millionen Mark zur Verfügung, während die Gesamterhebung des Verbrauchs das Siebentel, also 5 2/3 Millionen Mark betragen würde! Davon hätten die minder bemittelten Schichten der Bevölkerung, die sich ihr Brot kaufen müssen, reichlich 350 Millionen Mark zu tragen, würden also jede zu ihren Gunsten verwendete Mark mit etwa fünf Mark bezahlen müssen!

Außerdem aber ist bei der schlechten Finanzlage des Reichs und den unerlässlichen Ansprüchen des Militarismus gar nicht daran zu denken, daß die Mehreinnahmen der Zölle der minder wohlhabenden Bevölkerung zuzuführen würden. Derselben leeren Versprechungen wie jetzt Graf Bülow, hat 1878 bereits Fürst Bismarck gemacht, als er den Schutzolltarif einführte. In seinem berühmten Weihnachtsbrief von 1878, in dem er sein Schutzoll-Programm entwickelte, erklärte er, daß der Zolltarif nicht Mehreinnahmen des Reiches bezwecke, sondern nur Mittel angeben solle, die Steuerlast zu erleichtern, die Last so umzulagen, daß sie von den Schultern des Volkes leichter zu tragen sind. Entsprechend den Mehreinnahmen der neuen Zölle würden alte Steuern erlassen werden. Nach den Wahlen von 1878 aber kam es ganz anders! Zwar wurden diejenigen Mehreinnahmen der Zölle, welche sich über 80 Millionen Mark Einnahmen beliefen, den Einzelstaaten überwiesen, die Militärbeiträge derselben aber so gesteuert, daß sie, wie schon erwähnt, heute höher sind als die Heberwerbungen! Die Steigerung der Zolleinnahmen hat nur zu einer Steigerung der Ausgaben des Militarismus geführt — und so wird es in Zukunft ebenfalls sein, selbst wenn durch ein Gesetz dies zur Zeit des Abschlusses der Handelsverträge verboten würde. Als ob nicht ein jedes Gesetz durch ein and wieder aufgehoben werden könnte! Hat doch bei der Flottenvorlage der Reichstag feierlich unter Zustimmung der Regierung beschlossen, je nicht die schwächeren Schultern zu belasten — und nun wird doch über kurz oder lang eine Erhöhung der Biersteuer kommen, trotzdem diese gerade die ärmere Bevölkerung am schwersten trifft! Die Versprechungen des Reichstagslangens wie des Centrums betreffs Verwendung der Mehreinnahmen aus den Zöllen sind also nicht einen Pfifferling wert und unsere Fraktion rechnet darauf, daß die Arbeiter sie durch Protestveranstaltungen und Petitionen energisch dabei unterstützen werden, wenn sie im kommenden Winter den Kampf gegen den Brot- und Fleischwucher mit aller Schärfe führen wird!

Eine Folge des Schutzoll-Systems ist es auch, daß die gegen die Konkurrenz des Auslandes geführten Industrien sich zu Ringen (Syndikaten, Trusts) zusammenschließen und die einheimische Bevölkerung durch Erhöhung der Preise auszuwachen, während sie gleichzeitig, um größeren Umsatz zu erzielen, an das Ausland billiger wie an das Inland verkaufen.

So wird der Zuckerverbrauch, den ein Fraktionsmitglied zur Sprache brachte, durch die bestehende Zuckerverordnung hervorgerufen. Durch die Verbrauchsabgabe wird jedes Pfund Zucker mit 10 Pfennigen belastet. Dadurch werden 154 Millionen Mark Zehrungs-Einnahmen erzielt, von denen 87 Millionen Mark als Ausfuhrprämien den Zuckerfabrikanten zu Gute kommen. Dazu treten noch jährlich 45 Millionen Mark, um die das Zuckerkartell, der Ring der Zuckerfabrikanten, den Zuckerpreis erhöht. Im Ganzen sind es gegen 99 Millionen Mark, um die zu Gunsten der Zuckerindustriellen der Zucker dem deutschen Volke verteuert wird und hierzu kommen noch 117 1/2 Millionen Mark Zehrungs-Einnahmen der Zuckersteuer, das macht zusammen 216 1/2 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung giebt das eine Belastung von 3 Mk. 87 Pf. Jedes Pfund Zucker wird durch die Verbrauchsabgabe und den Kartellwucher um 18 1/2 Pfennige verteuert, das ist eine Vertierung um 180 Proz. des Wertes! Hätten wir nicht einen Einfuhrzoll von 20 Mark pro Centner Zucker, so könnte der Zuckerring solche Preissteigerungen nicht ermöglichen! An der Spitze des Zuckerkartells steht der nicht genannte Herr Wuech, zu den Aufsichtsräten gehören u. a. der konservative Abgeordnete für Striegau-Schweidnitz, Freiherr von Nischhofen-Dandorf, der konservative Abgeordnete für Gahrhau-Wohlau, Graf von Cramer, der Centrumsabgeordnete Th. Pingel und der als Agrarierführer bekannte Graf von Arnim-Glöttberg.

Der Engländer erhält von der deutschen Fabrik den Zucker um 20 Pfennige billiger als der Deutsche! Die Ausfuhrprämie, die aus den Zuckern des deutschen Volkes bezahlt wird, abzukommen wie überhaupt die Verbrauchsabgabe für Zucker, das ist die Forderung, die von unserer Fraktion auch diesmal wieder erhoben wurde. Ihre Erfüllung liegt im Interesse der Konsumenten und der Industrie; der Zuckerverbrauch würde ein bedeutend größerer sein, wenn der Zucker nicht durch Steuern und Kartellwucher verteuert wäre. Der Vertreter der Zuckerinteressenten, der nationalliberale Abg. Dr. Paasche, legte in seiner Erwiderung das Geständnis ab, daß die von unsrer Redner vorgeführten Zahlen richtig sind, und niemand froher als die Zuckerindustrie wäre, wenn die Zuckersteuer beseitigt werden könnte. „Aber woher sollen wir diese 110 bis 120 Millionen Mark nehmen, die die Steuer jährlich dem Reiche einbringt? Wir haben keine andre sichere Einnahmequelle dafür, wir brauchen diese Konsumbesteuerung.“ Das sind leere Ausreden! Gerade die Nationalliberalen hätten, wenn sie wollten, schon längst direkte Steuern an Stelle der indirekten einführen können!

Da seitens des Abg. Paasche auch behauptet war, daß die Zuckerindustrie mit allen Mitteln, auch der Prämien und des Kartells, emporgehalten werden müsse, schon um der in ihr beschäftigten Arbeiter willen, wurde von unsrer Redner hervorgehoben, welche miserable Arbeitsverhältnisse gerade in der Zuckerindustrie herrschen. Schlechte Löhne, ungesunde Arbeitsbedingungen haben die deutschen Arbeiter zum Teil schon vertrieben, so daß sich die Zuckerfabriken ganze Armeen von polnischen und galizischen Weisbrücker heranziehen.

Die Brennerlei-Liebesgabenpolitik kam gelegentlich der Branntweinsteuer-Vorlage zur Erörterung (siehe diese).

#### Militär-Pensionsgesetze.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Waisen und Waisen der im Kriege Gefallenen war bisher eine so lächerliche, daß die Invaliden wiederholt mit schwersten Vorwürfen an die Regierung und den Reichstag herantraten. Letzterer hatte sich für eine Aufbesserung schon mehrmals ausgesprochen, die Regierung aber, die zu Kolonialabenteuern das Geld des Reichs in so reicher Fülle ausgiebt, verweigerte die Mittel. Auch in der abgelaufenen Session erklärte der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts, es sei kein Geld da, der Reichs-Invalidenfonds sei bankrott, gegenwärtig betrage das jährliche Defizit 17 Millionen Mark und es werde noch weiter steigen; von einer Erhöhung der Pensionen könne also keine Rede sein. Von unsrer Seite wurde letztere Anschauung energisch bekämpft; es sei eine Ehrenschuld des Reichs, die Opfer seiner Kriegspolitik so zu entschädigen, daß sie nicht betteln gehen müßten. Schließlich nahm der Reichstag einen aus seiner Mitte gestellten Antrag an, durch einen Antrag zum Etat sofort die erforderlichen Mittel bereit zu stellen, und nun gab endlich die Regierung, da sie außerdem für die Chinatruppen ein Pensionsgesetz brauchte, im Januar d. J. die Erklärung ab, daß sie eine Aufbesserung der Bezüge aller Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen für dringlich und unaufschiebbar halte. Mitte April wurde dann ein Gesetz entworfen vorgelegt, bei dem, wie unser Redner hervorhob, die Kriegs- und Verfallmahlzungen der Offiziere zu denen der

Untergrade in einem schreienden Miverhältnis stehen. Wir gönnten den Offizieren ihre Pensionen, verlangen aber, daß die Untergrade nicht mit Wetteilpfennigen abgepeist werden. In der Kommission wurden von uns entsprechende Anträge gestellt, aber nicht berücksichtigt. Da aber das Gesetz gegenüber dem bisherigen Zustand Verbesserungen bringt, stimmte ihm auch unsere Fraktion zu. Am 1. April d. J. trat es in Kraft. Die zu gewährenden Pensionszuschüsse kommen zur Ausweisung ohne daß es eines Antrags bedarf; diejenigen Ganztagsinvaliden, deren jährliches Gesamteinkommen nicht 600 M. erreicht, können bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel eine Alterszulage beantragen, sobald sie das 55. Lebensjahr vollendet haben, oder wenn sie vor diesem Zeitpunkt dauernd völlig erwerbsunfähig geworden sind.

Die Kriegsteilnehmer (Veteranen) gehen nach wie vor zum Teil ganz leer aus. Von den Unteroffizieren und Mannschaften des Heeres und der Marine, welche am Feldzuge 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen teilnahmen, sind die allermeisten durch die erlittenen Strapazen gesundheitlich geschädigt und dadurch erwerbsunfähig. Das Gesetz von 1885 kommt nur einem ganz kleinen Teil derselben zu gute, da es nur denjenigen den Ehrenlohn von 120 M. jährlich giebt, die „vollständig erwerbsunfähig und vermögenslos“ sind. Aber auch für diese reichen die ausgesetzten Mittel nicht. Nicht weniger als 13072 völlig erwerbsunfähige Kriegsteilnehmer wurden wegen Mangels an Mitteln abschlägig beschieden. Deshalb wurde 1889 die Beschränkung des Gesetzes von 1885 aufgehoben, daß jährlich nicht mehr als 24 Millionen Mark in Rationen von je 120 M. verwendet werden dürfen. Trotzdem verumrenten die berechtigten Klagen nicht. Anfangs 1901 nahm man an, daß noch etwa 2800 Mann bezugsberechtigt wären. Der Schatzsekretär wies aber nach, daß 7842 Mann in Frage kommen, und zwar in Preußen 6147, in Bayern 663, in Sachsen 77, in Württemberg 182, in Baden 50, in Hessen 6, in Mecklenburg-Schwerin 81 usw., d. h. insgesamt auf ganz Deutschland außer Preußen 1195. Daß gerade in Preußen eine so außerordentlich hohe Zahl in Betracht zu ziehen sind, rührt daher, daß viele preussische Verwaltungsbürokraten, Landräte u. dergl. den Begriff Hilfsbedürftigkeit dezent aufzufassen, daß absolute Hilfsbedürftigkeit verlangt wurde; die Veteranen mühten sich schon nahe an Wetteilhaft sein, ehe sie die 120 M. erhielten. Selbst einigen Konservativen war das zu arg, so stellte der konservative Bauernbündler Röhler den Antrag, daß alle diejenigen Kriegsteilnehmer den Ehrenlohn erhalten sollen, deren Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder andern Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, so weit sie unterstützungsbedürftig sind und auf diese Unterstützung Anspruch erheben. Diese dem Invalidengesetz entsprechende Bestimmung wurde auch am 11. Januar 1901 im Reichstag von allen Seiten ausgehoben. In der Budgetkommission aber stimmte der Reichs-Schatzsekretär ein solches Abgeliebtes über die traurige Lage der Reichsfinanzien einschließlich des Reichs-Invalidenfonds an, daß der Antrag keine Mehrheit mehr erhielt. Es wurde nämlich die Zahl der noch vorhandenen Veteranen auf 600 000 Mann berechnet und festgestellt, daß weitaus der größte Teil derselben so erwerbsunfähig geworden ist, daß er den Ehrenlohn von 120 M. jährlich erhalten müßte. Das würde jährlich, wenn alle 600 000 Ansprüche erheben, 72 Millionen Mark kosten, und der Invalidenfonds muß schon jetzt jährlich 16 Millionen Mark von seinem Kapital nehmen, da seine Zinsen nicht zur Deckung der Verpflichtungen ausreichen. Da nun im laufenden Etat die Ausgaben für die Kriegsteilnehmer von 4 050 000 M. auf 5 200 000 M. erhöht wurden, ferner noch 14 Millionen Mark durch die bessere Versorgung der Kriegsinvaliden hinzukommen, so wiew ein Zusatz aus dem Kapital des Invalidenfonds von 32 Millionen Mark jährlich erforderlich werden. Mehr zu tragen ist er nicht im Stande, auch bei dieser Belastung wird er sich in wenigen Jahren aufzehren. Aus den laufenden Einnahmen für die Hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmer Unterstützung zu gewähren, läßt der Militarismus nicht zu, der ja alles Geld verbraucht, um dafür zu sorgen, daß künstlich neue Klassen von Invaliden geschaffen werden. Für Verbesserung des Heeres und der Flotte, wie der Ausrüstungen, für Kolonialabenteuer thörichtester Art ist Geld da — und die Mehrheitsparteien bewilligen was die Regierung fordert. Für eine auskömmliche Versorgung, ja überhaupt nur für eine Unterstützung Hilfsbedürftiger Veteranen ist kein Geld vorhanden! „Brüder, nimm den Wetteilhaft, Soldat bist Du gewalt“, wie es im alten Volkslied heißt. Graf Pasadowolsky hat zwar einmal im Reichstag erklärt, „er wolle nicht, daß die Kriegsteilnehmer der Armenpflege anheimfallen“, das waren aber leere Worte; in Wirklichkeit ist eine große Anzahl von Veteranen für ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste damit belohnt, daß man ihnen das Wahlrecht entzieht, wenn sie unterstützungsbedürftig, sich ein Almosen von den Gemeinden geben lassen müssen.

Und so bleibt dem Alles beim alten Stand; am 6. März 1901 wurde eine Resolution angenommen, den Antrag Röhler dem Reichstagsler zur Anstellung weiterer Erhebungen zu überweisen — und damit ist die Sache begraben.

Das Unfallfürsorge-Gesetz für Beamte und Personen des Soldatenstands soll eine Lücke zwischen dem Unfallversicherungsgesetz und dem Pensions-Gesetz ausfüllen. Das Beamten-Gesetz geht wesentlich weiter als das für die Arbeiter geltende Unfall-Gesetz, letzteres setzt z. B. die Waisenrente nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahr fest, ersteres bis zum 18. Eine Witwenrente von 3000 M., wie sie das Unfallfürsorge-Gesetz als Höchstbetrag festsetzt, würde nach dem gewöhnlichen Unfallversicherungsgesetz für Arbeiter erst bei einem Einkommen von jährlich 42 000 M. zugesprochen werden können! — Verschiedene Verbesserungsanträge, die wir stellten, wurden abgelehnt, z. B., daß der Personenkreis der Versicherten erweitert wird. Das Gesetz bestimmt: „Beamte der Reichs-Civilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine sowie Personen des Soldatenstandes, welche in reichsrechtlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines in Dienste erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension sechsundsechzigstels ihres jährlichen Dienstverdienstes.“

Wir hatten beantragt, noch einzubeziehen: Personen, welche im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie in Anstalten oder bei Veranstaltungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesübungsbeschäftigt sind.“ Dies wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, daß die verunglückten Soldaten eine Rente erhalten sollen, wie sie sie als Zivilpersonen auf Grund der Gewerbe-Unfall-Gesetzes erhalten müßten, während der Gesetzentwurf ihnen eine weit niedrigere Rente zuspricht. Im Ganzen war aber die Vorlage eine Verbesserung des Militär-Unfallfürsorge-Gesetzes von 1886, das auf unsrer Anregung hin erschien, und eine Erweiterung desselben auf die bisher ungeschützten Beamten, so daß wir für Annahme des Entwurfs stimmten.

#### Die Seemannsordnung.

Die Seemannsordnung und die mit ihr zusammenhängenden Gesetzentwürfe zum Schutze der Seeleute (Verpflichtung der Kaufschiffe zur Mitnahme beim Zusammenstoß der Seeleute, Stellenvermittlung für Schiffleute, Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handels-Gesetzbuchs) war bereits in der vorigen Session einer Kommission überwiesen und dort bis fast zur Hälfte durchberaten worden. Als sie in der letzten Session wieder vorgelegt wurde, war von keinem der Beschlässe der Kommission Notiz genommen, sondern es kam nur ein unveränderter Abdruck des alten Entwurfs. Bis zur Vertagung des Reichstags wurde die Kommission gerade mit ihren Beratungen fertig und konnte den Bericht zur Vertagung bringen, der nun im Winter zur Vertagung gelangen wird. Da einige Beschlässe der Kommission geeignet sind, das harte Los der Seeleute ein ganz klein wenig zu mildern, so ist dies Grund genug für die Redner, in ihrer Presse bereits jetzt dagegen anzukämpfen. Namentlich ist es der unbedingte Gehorsam, der den seemannischen Dividendenfluten aufgezogenen bleiben soll.

Jeden der zahlreichen Verbesserungsanträge, der von unsrer Kommissionsmitgliedern gestellt wurde, prüften die Vertreter der Seeberufsgenossenschaft auf das allergrößtögliche, ob er irgend eine „Vorderung der Disziplin“ oder eine „Verhärtung der Autorität“ im Gefolge haben könne! Bei den Reichstagsverhandlungen wird unsre Fraktion alles daran setzen, um noch die so dringend notwendigen Verbesserungen der Kommissionsbeschlässe durchzubringen. In dem nächstjährigen Bericht wird dann auf die Einzelheiten des Gesetzes eingegangen werden. Hier sei nur jenes ständische Schreiben der Seeberufsgenossenschaft erwähnt, das der Abg. Kaack zur Kenntnis brachte. Es befindet sich in der Akte „Dampflochapparate“ der Seeberufsgenossenschaft vom 18. Februar 1899 und ist von deren damaligen Vorsitzenden E. Ferdinand Laeisz unterzeichnet, der im Sommer 1900 verstorben ist und als großer „Menichs- und Arbeiterfreund“ von der Unternehmerpresse gefeiert wurde, ferner vom Direktor John Meyer (von der Hamburg-America-Linie, jetzt ebenfalls verstorben), von J. F. Wessels, Senator in Bremen, Vorsitzender im Ausschusse für Schiffsklassifikation — Germanischer Lloyd), ferner von Adolf Schiff in Flörsch, jenem Redner, der 1898, als er die Nachricht erhielt, daß eines seiner Schiffe untergegangen sei, telegraphierte: „Die Mannschaft ist leider getretet“, ferner von P. van Meichen in Emden und von den Rednern Breuh und W. Waack in Rostock.

Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut: „Die Unfallverhütungs-Vorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen, um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die See-Berufsgenossenschaft alles geregelt hat, wie sie alles bedacht hat, für die Redner denkt und sorgt, ihnen die Nähe des eignen Nachbarn und die Verantwortung abnimmt und sie in jeder Weise bevormundet. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine häßliche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten, je harmloser, desto besser. Mundus vult decipi! (Die Welt will betrogen werden!)“

Diese nichtswürdige Verhöhnung des Arbeiterschutzes ist unterschrieben mit dem Vermerk „Einderstanden“ von jenen sieben oben genannten Personen!

Und solchen Leuten ist das Wohl und Wehe der Seeleute anvertraut!

#### Urheberrecht und Verlagsrecht.

Die Gesetze über das Urheberrecht und Verlagsrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst wurden nach langen Beratungen, an denen sich unsre Fraktion eingehend beteiligte, vom Reichstage einstimmig angenommen, später auch vom Bundesrate. Sie beseitigen im wesentlichen einige veraltete Bestimmungen. Anregungen, die von unsrer Seite ausgingen, wirklich Fortschrittliches zu schaffen, wurden abgelehnt. Sogar der Schriftsteller selbst wird es nimmern sein, sich wie die andern Arbeiter zusammenzuschließen, um durch ihre Organisation der Kapitalherrschaft der Verleger entgegenzutreten zu können. — Entschieden an dieses Gesetz wurde gegenüber dem Mißstand des sogenannten „Liegenden Gerichtsstandes der Presse“ eine Resolution angenommen, daß dem Reichstag das „möglichst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der den § 7 der Stenographie-Ordnung in der Weise abändert, daß zur Verfolgung der von einem Redacteur oder Herausgeber einer Druckchrift durch deren Inhalt begangenen strafbaren Handlung ausschließlich das Gericht als zuständig erklärt wird, in dessen Bezirk die Druckchrift herausgegeben wird.“

#### Versicherungsgesetz.

Das Gesetz über die privaten Versicherungs-Unternehmungen wurde von uns angenommen, obwohl es nur die Staatsaufsicht für die Versicherungen bringt, während wir die Verstaatlichung fordern. Nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs schien es, als ob auch die Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Versicherungen ausbilden, unter dieses Gesetz und damit unter Staatsaufsicht gestellt werden könnten. Der Regierungsvertreter erklärte jedoch, daß „gewerkschaftliche wie andre Organisationen, welche sich auf dem Gebiete des Unternehmungswesens betätigen, unter keinen Umständen unter das Gesetz fallen würden, sondern daß nur Versicherungsgesellschaften in Frage kommen. Das Kammergericht habe durch die Entscheidung vom 9. Mai 1892, das Oberverwaltungsgericht am 19. November 1888 und 3. Januar 1889 ausgeprochen, daß eine Versicherung sich dadurch kennzeichnet, daß sie nicht blos Unterstützungen in Aussicht stellt, sondern jedem einzelnen Mitgliede einer Rechtsanspruch einräumt.“ Demgemäß ist auf unsern Antrag hin in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen worden: „Als Versicherungsunternehmen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch einzuräumen.“

#### Weingesez.

Das Weingesez, das nach langen, oft stürmischen Kommissions-Sitzungen schließlich einstimmig angenommen wurde, macht abermals den Versuch, eine Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Streckung der Weine zu ziehen. Da nur der kleinere Teil der deutschen Weinberge und nur in guten Jahren ein Produkt liefert, das auch ungegütert nicht zu sauer ist, muß im Interesse der Winger wie des Publikums die Zuckering zugelassen werden — bis wie weit, läßt sich nicht durch die Schablone eines Gesetzes regeln. Die gewerkschaftliche Herstellung der bisher unter Deklaration zulässigen Rosinen-, Hefen- und Pflanzweine wurde verboten. Das Gesetz führte eine strengere Kontrolle bei den Produzenten und Händlern ein. Daß sie von Beamten, die hierzu vorgebildet sind und nicht etwa vom ersten besten Polizisten ausgeht, wurde namentlich von unsrer Seite ausdrücklich verlangt. Der Reichstag nahm einstimmig eine Resolution an, daß ihm „baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der die Ueberwachung des Verkehrs mit Rahm- und Weinmitteln auf Grund der bestehenden Reichsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen und durch Anstellung besonderer Beamter hierfür regelt.“

#### Schamwein-Gesetz.

Um die durch die China-Expedition noch vergrößerte Finanznot des Reichs zu dämmen, wurde dem Reichstage ein Gesetz betreffend Besteuerung des Schamweines vorgelegt, dem wir entgegentraten, da wir für Zwecke des Militarismus kein Geld bewilligen, außerdem aber an Stelle solcher schließlich auch weniger bemittelte Kreise treffenden sogenannter Zugabesteuern eine direkte Besteuerung der Wohlhabenden und Reichen verlangen. Die Kommissionsberatungen des Gesetzes sind noch nicht beendet.

#### Süßstoffgesetz.

Das Süßstoffgesetz, das auf Verreiben der Zuckerindustriellen vorgelegt wurde, verhängt das vor 3 Jahren beschlossene infomern, als es den Verkauf des künstlichen Süßstoffes einschränkt, die Verwendung zur Herstellung gewerblicher Produkte gänzlich verbietet und ihn außerdem mit einer Steuer von 60 M. belegen will. Die Besitzer und Aktionäre der Zuckerfabriken fürchten, daß die künstlichen Süßstoffe, die bedeutend billiger sind wie Zucker, diesem eine immer stärkere Konkurrenz machen können, was dem Zuckerwucher, den wir bei Besprechung der Zuckersteuer erörterten, einschränken könnte. Schon aus diesem Grunde erklärte sich unsre Fraktion gegen das Gesetz, außerdem aber deshalb, weil es das grade von der ärmern Bevölkerung zum Sähen der Speisen und Getränke wie ein Gewürz benutzte Saccharin u. dergl. außerordentlich verteuern würde. Die Plenarberatungen der Kommissionsbeschlässe haben noch nicht begonnen.

(Schluß in der 2. Beilage.)



Bericht

über die

parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion.

14. November 1900 bis 15. Mai 1901.

Berichterstatter: Emanuel Wurm.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Brauntweinsteuer-Gesetz.

Das Brauntweinsteuer-Gesetz sollte der angeblichen Notlage der Brennereibesitzer ein Ende machen; in Wirklichkeit hätte es die ärmere Bevölkerung noch mehr geschöpft, als dies schon jetzt durch das bestehende Brauntweinsteuer-Gesetz geschieht. Dieses belastet die Brauntweintrinker, die ja die Steuern schließlich bezahlen, mit jährlich 128 Millionen Mark, die in die Reichskasse fließen, außerdem aber noch mit der sogenannten Liebesgabe in Höhe von 4 1/2 Millionen Mark jährlich, die den Brennereibesitzern zu gute kommt und zwar davor, daß die größeren Brennereien den Hauptanteil erhalten, nämlich etwa 3800 Brennereien an 40 Millionen Mark und die 11 800 übrigen Brennereien nur 8 Millionen Mark. Die Liebesgabe entfällt dadurch, daß der Brenner für jedes Hektoliter Spiritus, das er innerhalb der ihm durch Gesetz begrenzten kontingentierten Produktionsmenge brennt, 20 M. mehr Steuer vergütet erhält als er Steuer für dasselbe zahlt, beim kontingentierten Spiritus werden 70 M. Steuer in Anrechnung gebracht, während nur 50 M. pro Hektoliter gezahlt werden. Im ganzen ist demnach jeder Hektoliter Spiritus mit 86 M. besteuert (70 M. Verbrauchsabgabe und 16 M. Maßraumsteuer), mithin jeder Liter Brauntwein um etwa 28 Pf., während er bis 1887 nur mit 5 Pf. belastet war.

Da die größeren Brennereien sich zu einem Ring, der Centrale für Spiritusverwertung, vereinigt haben, welche die Spirituspreise wesentlich in die Höhe trieb, ist die Produktion von Spiritus sehr gesunken, so daß die Brenner befürchten, das Ueberangebot an Ware werde einen Preisrückgang herbeiführen. Um diesen zu verhindern, haben sie sich einen schlaunen Plan ausgedacht, den das Reichs-Schatzamt als Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegte. Danach sollte eine Strafststeuer für diejenigen Brennereien eingeführt werden, welche mehr als eine festgesetzte Menge Spiritus erzeugen und diese nicht zu Brennereispiritus denaturieren. Dadurch soll die Ueberproduktion auf den Brennereispiritus hingeleitet werden, was einen Preisrückgang herbeiführen würde und im Interesse der Arbeiter läge. Aber diese sollen die Preisdifferenz dadurch wieder bezahlen, daß der Trinkbrauntwein im Preise erhöht wird. Deshalb erhob unser Redner gegen diesen Vorschlag Protest, zumal er sämtliche Brennereien auch zwingt, sich jenem Spiritusring anzuschließen, der schon jetzt drei Viertel der Betriebe umfaßt und die Preise willkürlich diktiert. Sobald der Ring erst ohne jede Konkurrenz die Macht besitzt, wird er die Preise grenzenlos steigern können.

Die Kommissionsberatungen über diese Vorschläge hatten begonnen, als der Reichstag durch seinen Seniorenkonvent beschloß, sich bald zu vertagen. Da aber das bestehende Brennereispiritus-Gesetz am 30. September abläuft, nahm der Seniorenkonvent einstimmig an, es solle ein Notgesetz vorgelegt werden, das das bestehende Gesetz auf ein Jahr verlängert, die Umänderung desselben solle in der kommenden Session zur Veratung gelangen.

Die nimmermatten Agrarier, deren Vertreter im Seniorenkonvent zugestimmt hatten, mißbrauchten jedoch ihre Macht in der Kommission und beschloßen, zwar den Verwertungszwang vorläufig fallen zu lassen, die Brennereispiritussteuer aber um die Hälfte zu erhöhen. Der Ertrag derselben dient zur Vergütungen für exportierten oder denaturierten Spiritus, kommt also den Brennern selbst wieder zu gute, muß aber vom Publikum im Brauntweinpreise mitgezahlt werden.

Unsere Fraktion erklärte, daß sie alle parlamentarisch zulässigen Mittel gegen solche gierige Gewalttätigkeit in Bewegung setzen werde. Im Reichstag gelang es noch bei der zweiten Lesung den Schnapsinteressenten, ihre Wünsche durchzusetzen. Doch aber die dritte Lesung gleich hinterher oder am nächsten Tage stattfinden konnte, verhinderte bereits unser Widerspruch. Erst am Mittwoch, den 14., für den die Vertagung festgesetzt war, kam es zur dritten Lesung und diese wurde durch unsere Vertreter mittels Dauerreden und namentlichen Abstimmungen so hingezogen, daß, trotzdem der Präsident die Sitzung bereits um 9 Uhr hatte beginnen lassen, bis zur Mittagsstunde nicht mehr eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern im Hause anwesend war, sondern nur 198, da unsere Fraktion mit den Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei den Saal verlassen. Infolge dessen mußte die Veratung sofort abgebrochen werden und nur verlas der Reichskanzler die kaiserliche Botschaft, durch die der Reichstag bis zum 26. November vertagt ist.

So hat der erste Abschnitt der Session derart geendet, daß die junkerliche Habgier einen empfindlichen Denzettel bekam und nicht zum Ziele gelangte. Bei der Veratung der Handelsverträge wird unsere Fraktion nicht ermangeln, ebenso energisch die agrarische Annäherung zu bekämpfen.

Gewerbegerichts-Gesetz.

Das Gewerbegerichts-Gesetz, das seit 1890 besteht, weist eine Anzahl Mängel auf, die bereits bei Schaffung dieses Gesetzes von uns hervorgehoben wurden. Unser Verbesserungsanträge wurden aber damals abgelehnt. 1898 stellte unsere Fraktion dieselben wiederum, auch das Centrum kam mit einigen, wenn auch nicht so durchgreifenden Anträgen wie die unsrigen es waren. An den Verhandlungen über diese Initiativanträge im Januar 1899 nahm die Regierung gar nicht teil, die Kommissionsvorschläge gelangten im Plenum nicht zur Veratung. Im November 1900 wiederholte unsere Fraktion ihre Anträge, indem sie einen durchgearbeiteten Gesetzentwurf einbrachte, ebenso verfuhr das Centrum. Von Januar bis Juni dieses Jahres wurden im Plenum des Reichstags und in einer Kommission die Gesetzentwürfe durchberaten und ohne Verschlechterung des bestehenden Gesetzes Verbesserungen beschlossen, die zwar bei weitem nicht alle unsere Wünsche erfüllen, uns aber doch ermöglichten, für das Gesetz zu stimmen. Eine gründliche Reform, wie sie im Interesse der Arbeiter liegt, scheiterte am Widerspruch des Centrum's. Unser Antrag, die Gewerbegerichte allgemein obligatorisch einzuführen, wurde abgelehnt und beschloßen, daß nur für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Einrichtung von Gewerbegerichten Pflicht ist, während dies bisher im wesentlichen in das Belieben der Gemeindeverwaltungen gestellt war. Abgelehnt wurde ferner unser Antrag, daß den Gewerbegerichten auch die Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lohn- oder Dienstverhältnis aller im Vergah. in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen überwiesen werden sollen, während es bisher nur für die Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter zuständig ist. Angenommen wurde ein großer Teil unserer Forderungen bezüglich der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts.

Ferner wurde auf unsern Antrag hin beschloßen, daß Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sein sollen, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist. Damit ist der von vielen Unternehmern befolgte Prajiz, durch die Arbeitsordnung die Anrufung des Gewerbegerichts auszuschließen, ein Niegel vorgeschoben!

Abgelehnt wurde unser Antrag, das Mindestalter für die Wähler vom 25. auf das 21. und das für die Weisiger vom 30. auf

das 25. Lebensjahr herabzusetzen und den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu erteilen. Namentlich war es das Centrum, das sich gegen unsern Antrag erklärte, während vor 23 Jahren die Centrum's-Abgeordneten Dr. Lieber und Dr. Franz beauftragt hatten, daß alle volljährigen Arbeitgeber und Arbeiter wahlberechtigt sein sollen — ein neuer Beweis dafür, wie sich das Centrum im arbeiterfeindlichen Sinne entwickelt hat! In Oesterreich haben alle zwanzigjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen das Wahlrecht!

Angenommen wurde unser Antrag, die Bestimmung zu streichen, wonach die Wähler seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben müssen.

Radikal geberdete sich das Centrum dagegen bei den Bestimmungen über das Wahlverfahren. Während es bei politischen und gemeindlichen Wahlen nichts vom Proportionalwahlssystem wissen will, hat es dasselbe jetzt in das Gewerbegerichtsgesetz hineingebracht, indem dieses Verfahren durch Ortsstatut eingeführt werden kann! Das Centrum will damit nichts anderes erreichen, als daß dort, wo bisher keine Parteien gegenüber der Sozialdemokratie in der Minderheit blieben und nicht gewählt wurden, nun auch Mitglieder der christlichen Arbeitervereine an die Reihe kommen können. Wo etwa noch Sozialdemokraten durch andere Parteien bisher verdrängt sind, werden sich die Gemeinden hüten, untreuen Genossen durch Ortsstatut eine Proportionalvertretung zu schaffen. Unsere Fraktion protestierte daher gegen diese Scheinverbesserung des Gesetzes, die im Gegenteil eine Verschlechterung zu unsren Ungunsten sein soll. Gegen die allgemeine Einführung der Proportionalwahl zu den Gewerbegerichten würden wir nichts einzuwenden haben. Uebrigens werden unsere Gegner nicht allzu sehr frohlocken können, denn was wir in einigen Bezirken an Zahl der Weisiger aus der Arbeiterkraft verlieren, werden wir an der aus den Arbeitgeberkreisen gewinnen!

Die Vorrechte, welche die Innungschiedsgerichte besitzen, wurden vom Centrum und den Konservativen entgegen unsren Anträgen aufrecht erhalten.

Abgelehnt wurde unser Antrag, daß die Berufung bei Streitigkeiten von über 100 Mark nicht mehr an das Landgericht, sondern an eine von einem Amtsrichter und Weisiger des Gewerbegerichts gebildete Instanz gehen soll, eine Einrichtung, die sich in Oesterreich gut bewährt hat.

Erweitert wurde der Wirkungskreis der Gewerbegerichte auf Antrag unsrer Fraktion auch dadurch, daß die Gewerbegerichte nicht nur wie bisher Anträge an Behörden und Vertretungen von Kommunalverbänden richten dürfen, sondern auch an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reichs; auch dürfen sie Ausschüsse zur Veratung solcher Anträge bilden. Dadurch ist den Gewerbegerichten das Petitionsrecht gesichert; bei Veratung der Judikaturvorlage wurde das Berliner Gewerbegericht durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg daran gehindert, sich an den Reichstag zu wenden.

Eine den Unternehmern unbenhme Verbesserung des Gesetzes ist die Bestimmung, welche den Erscheinungszwang vor dem Einigungsamt einführt und eine Strafe bis zu 100 M. (unsre Genossen hatten 1000 M. beantragt!) für diejenigen an einem Streit Beteiligten festsetzt, welche der Vorladung keine Folge leisten. Der Centralverband der Industriellen suchte vergeblich durch seine Presse wie Reichstagsvertreter diese Bestimmung zu Fall zu bringen; der Reichstag nahm sie an. Nun wurde der Bundesrat befristet, das ganze Gesetz abzulehnen; er hat es jedoch Ende Juni angenommen und am 1. Januar 1902 tritt es in Kraft.

Wohnungsfürsorge.

Die Wohnungsnot, die sich im Winter 1900 in fast allen größeren Städten des Reichs mehr wie je bemerkbar machte, veranlaßte uns zu folgendem Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Wohnungswezens vorzulegen; insbesondere Normativbestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspektion, sowie Schaffung eines Reichs-Wohnungsamts.

Einen nicht so weitgehenden Antrag hatten die Nationalliberalen eingebracht. Sie beantragten, den Reichskanzler zu ersuchen, in thunlichster Weise eine Kommission einzuberufen, bestehend aus Mitgliedern des Reichs und einzelner Bundesstaaten, Mitgliedern des Reichstags und andern in der Wohnungsfrage praktischen Männern und diese Kommission mit der Aufgabe zu betrauen: 1. durch eine Wohnungsenquête die allgemeinen und lokalen Wohnungsverhältnisse im Reich zu untersuchen und festzustellen, 2. die in der Bewegung für allgemeine Wohnungsreform aufgetretenen Vorschläge zu prüfen und über ausführbare Maßregeln Gutachten abzugeben, 3. insbesondere über die zweckmäßige Organisation der öffentlichen Wohnungsfürsorge und über staatliche und kommunale Vermittelung des erforderlichen Kredits für gemeinnützige Bauvereine und Waugenossenschaften Vorschläge zu machen. Ein dem letzteren Antrag im Sinne gleicher war von der freisinnigen Vereinigung gestellt.

Unsre Redner wiesen auf den engen, unentbehrlichen Zusammenhang der Wohnungsmitiere mit den gesamten Wirtschaftsbeziehungen hin; solange die privatkapitalistische Produktionsweise existiert, kann alle Wohnungsfrage nur Minderwert sein. Wie wir aber auf allen Gebieten zur Milderung der vorhandenen Mißstände auf Reformen drängen, so auch hier. Die Wohnungsnot giebt sich eines Teils kund in Wohnungsmangel, andern Teils in der gesundheitlich schlechten Beschaffenheit der vorhandenen Wohnungen und deren hohem Mietpreis. Unter Anführung reichen statistischen Materials wurde ein Bild der traurigen Wohnungsverhältnisse entworfen, unter denen naturgemäß die ärmere Bevölkerung, also die Arbeiterkaste am schwersten zu leiden hat. Unser Antrag fordert ein Reichs-Wohnungsamt, das nicht nur die gesundheitliche Ueberwachung der vorhandenen und über die Art der Errichtung neuer Wohnungen zu bestimmen haben soll, sondern auch Mittel und Wege anzugeben, damit in geeigneter Weise der Wohnungsmangel und die damit verbundene Wohnungsteuerung eingedämmt werden, sei es dadurch, daß die Gemeinden selber zu Rufen oder ihrer Bewohner Wohnungen errichten oder zunächst nur für ihre Beamten und Arbeiter, selbstverständlich unter Wahrung der vollen Bewegungsfreiheit derselben, oder daß das Reich, die Bundesstaaten oder die Gemeinden solche Bau-Gesellschaften unterstützen, welche zu Gunsten der Arbeiter und unter deren Kontrolle Mietwohnungen errichten. Gegen die Förderung des Erwerbs von Häusern seitens der Arbeiter erklärten wir uns aus dem Grunde, weil die Arbeiterkaste ihre Arbeitskraft nur dann unter den günstigsten Bedingungen verkaufen kann, wenn sie die volle Bewegungsfreiheit besitzt, und diese wird ihr durch den Besitz eines Hauses eingeschränkt, weshalb ja gerade industrielle und agrarische Unternehmer bemüht sind, durch solche verderblichen Geschenke die Arbeiter an die Scholle zu fesseln. Abhilfe kann auch geschaffen werden durch eine den Interessen der Bürger und nicht wie bisher nur der Hauswirte entsprechende Bauordnung. Während von unsrer Seite davon festgehalten wurde, daß zwecks einheitlicher und wirklich durchgreifender Maßnahmen nicht auf das Belieben jedes nach dem Geldsack-Wahlrecht gewählten Einzelantrages gewartet werden könne, ließ der Reichskanzler durch den Grafen Posadowsky die Erklärung abgeben, daß er zwar anerkenne, daß sich insbesondere in den großen Industrie- und Verkehrscentren Mißstände auf dem Gebiet des Wohnungswezens entwickelt haben, die sich nur auf gesetzlicher Grundlage beseitigen lassen, daß dies aber eine Aufgabe der einzelstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung sei. Das Reich erblicke seine Aufgabe zunächst darin, den eigenen An-

gestellten ausreichende, zweckentsprechende und preiswerte Wohnungen zu beschaffen. Der durch das Seuchen Gesetz geschaffene Reichs-Gesundheitsrat werde sich mit der hygienischen Seite der Wohnungsfrage befassen, aber auch nur insoweit, daß er Grundfragen für die diesbezügliche Tätigkeit der Einzelstaaten liefere. — Selbst von nationalliberaler Seite wurde dies einzelstaatliche Heranzugreifen als unzureichend belächelt, nur die äußerste Noth war damit zufrieden, und sie erklärte auch, nun für keinen der Anträge stimmen zu wollen, da dies wie eine Demonstration gegen die verbündeten Regierungen ansetzen würde — und so etwas thun die Konservativen natürlich nicht, wenn es sich um die Not des Volkes handelt, sondern nur, wenn die Profite der Großgrundbesitzer noch in die Höhe geschraubt werden sollen! Wie wenig die Einzelstaaten gerade auf diesem Gebiete leisten, wo das kapitalistische Interesse ihrer aus Geldhabsucht hervor-gegangenen Parlamente so stark berührt wird, beweist u. A. die Mißwirtschaft in Hamburg; dort waren zur Zeit der Choleraepidemie die großartigsten Projekte zur Beseitigung der staudalösen Wohnungsverhältnisse gemacht worden, die, sobald man die Geißel nicht mehr spürte, unangeführt blieben; die Hausbesitzer-Mehrheit in der hamburgischen Vertretung lehnte die Vorschläge des Senats, betreffend Aenderung der Bauordnung ab. Nicht viel anders verfahren die Gemeinden überall, wo die kapitalistische Klasse Wahlrechte hat — und das ist in den allermeisten Teilen des Reichs der Fall.

Unser Antrag wurde mit allen gegen unsere Stimmen abgelehnt, der nationalliberale Antrag gegen die Stimmen der Konservativen angenommen, wodurch sich der Antrag der freisinnigen Vereinigung erledigte.

Beim Etat des Reichsamts des Innern waren, zum erstmaligen, zwei Millionen Mark eingelegt zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs durch Gewährung von Beihilfen an Private, sowie an gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Waugenossenschaften, Bauvereine u. a.). Wir erklärten, daß wir diese zwei Millionen Mark nur für eine Abschlagszahlung halten und jedes Jahr auf Vergrößerung derselben dringen werden, und stimmten für die von der Budgetkommission auf Anregung von unsrer Seite beschlossene Resolution: „Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß die bewilligten Summen nur Verwendung finden, wenn bei Festsetzung der Mietpreise der mit Mißhilfe des Reichs errichteten Wohnungen nur die landesübliche Verzinsung und Amortisation des zum Bau der Häuser aufgewendeten Kapitals, sowie die Kosten der Verwaltung und Instandsetzung in Anrechnung gebracht werden, und daß die Häuser späterhin keinem andern Zweck dienen dürfen.“

Der Toleranzantrag.

Der „Toleranzantrag“ des Centrum's, der Gesetzentwurf betreffend die Freiheit der Religionsübung, ist in der Kommission durchberaten und durch Anträge unsrer Fraktionsvertreter wesentlich verbessert worden. Daß gerade das Centrum für Toleranz eintritt, mußte ja mit Entsetzen und Mißtrauen erfüllen. Wie unser Redner bei den Plenarverhandlungen der ersten Lesung hervorhob, ist die katholische Kirche nicht nur dogmatisch intolerant, sondern fordert auch principiell die politische Intoleranz und principiell die Unterdrückung der andern Religionsgemeinschaften. Nur die Macht der Umstände hat ihr die Toleranz aufgezwungen, sie bildet ein Uebel, das sie nur einmal nicht ändern kann. Dem gegenüber ist unsre Partei die Vertreterin der vollen Gewissens- und Glaubensfreiheit, und deshalb fordern wir volle Trennung von Kirche und Staat und erklären die Religion als Privatangelegenheit. Der Antrag des Centrum's trennt zwar die Kirche vom Staat, aber nicht den Staat von der Kirche. Sie will nach wie vor das Geld des Staates haben und seine Macht in der Schule und der Verwaltung für ihre Zwecke weiter benutzen.

Bei den Kommissionsberatungen zwangen unsre Vertreter nach dem offenen Bekenntnis des Abg. Wagem das Centrum dazu, wider seinen Willen die Konsequenzen seines Antrages zu ziehen und die angebliche Toleranz zu einer wirklichen auszugestalten. Das Vor-geden des Centrum's war nur dadurch veranlaßt, daß in Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen und einigen andern Bundesstaaten den Katholiken nicht ebenso freie Religionsübung wie den Evangelischen gestattet ist. Nur diese Intoleranz wollte das Centrum beseitigen, für die Andersgläubigen und die Dissidenten hatte es nichts übrig. Der zweite Teil des Antrages, der die Rechte der Religionsgemeinschaften regelt, wollte überhaupt nur von den anerkannten etwas wissen, schloß also die Dissidenten gänzlich aus. Dieser zweite Teil ist, da er keine Mehrheit gefunden hätte, vom Centrum vorläufig zurückgezogen worden. Der Kommissionsbericht, der nicht weniger als 70 Druckseiten enthält und 123 Seiten Beilagen bringt, giebt eine Zusammenfassung der Bestimmungen im Reich und in den Bundesstaaten über die Religionsübungen — ein Bild der Intoleranz der katholischen wie evangelischen Gesetzgebung, die beide darin weitestern, die Meinung des andern zu unterdrücken. Die konservativen traten auch in der Kommission für den religiösen Zwang ein, und sie allein waren es, die schließlich die Kommissionsbeschlüsse ablehnten, während unsre Vertreter denselben zustimmten. Der Gesetzentwurf stellt den Grundgedanken an die Spitze, daß jedem Reichsangehörigen volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zusteht. Die religiöse Erziehung der Kinder sollten nach den Vorschlägen unsrer Vertreter die Träger der Eltern Gewalt gemäß dem bürgerlichen Gesetzbuch zu bestimmen haben. Die Kommission beschloß, daß die Vereinbarung der Eltern maßgebend ist, die jederzeit getroffen und geändert werden kann, auch nach dem Tode eines oder beider Gatten befolgt werden muß. Wenn eine Vereinbarung der Eltern fehlt, gelten die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs, nur darf der neben dem Vater oder der Mutter aufgestellte Vormund oder Pfleger die religiöse Erziehung nicht beliebig ändern. Durch unsre Vertreter wurde hinzugefügt, daß kein Kind wider den Willen der Eltern bezug. Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht oder am Gottesdienst einer Religionsgemeinschaft, der es nicht angehört, gezwungen werden kann. Weitergehende Anträge unsrer Vertreter drangen nicht durch, so, den Zwang zur Teilnahme auch in Bezug auf den Religionsunterricht der eigenen Religionsgemeinschaft des Kindes zu beseitigen bezug. den Religionsunterricht überhaupt aus der Reihe der schulpflichtigen Angelegenheiten in allen Schulen zu entfernen und ausschließlich der privaten Tätigkeit der Religionsgemeinschaften zu überlassen. — Beschloßen wurde ferner, daß das Recht zur selbständigen Wahl des religiösen Bekenntnisses dem Kinde mit dem 14. Lebensjahre zusteht; ferner, daß der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft durch einfache Erklärung an das Amtsgericht zu Händen der betreffenden Religionsgemeinschaft erfolgt, und zwar nach einem Antrage unsrer Vertreter kosten- und stempelfrei. Der Ausgetretene kann zu Leistungen, die auf der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet werden, so weit dieselben kraft besonderer Rechtsmittel auf bestimmten Grundstücken lasten oder von allen Grundstücken eines Bezirkes oder einer bestimmten Klasse derselben ohne Unterschied getragen werden. Niemand ist gehalten, für Aufwendungen für eine Religionsgesellschaft, der er nicht angehört, Beiträge zu leisten.

Bei der ersten Lesung im Plenum hatte der Reichskanzler Graf Bülow ganz ansgewöhnlich schon vor der Veratung im Namen der verbündeten Regierungen erklärt, daß „sie sich außer Stande sähen, diesem Antrage zuzustimmen, da er die verfassungsmäßige Selbst-



Ständigkeit der Bundesstaaten auf einem Gebiete beschränken will, das sie der Zuständigkeit ihrer Landesgesetzgebung vorbehalten müssen.

Das die verbündeten Regierungen ihren Widerspruch zurückziehen, ist nicht anzunehmen, obwohl die Kommission mit 28 gegen 8 Stimmen ihre Beschlüsse fasste. Aber hinter den 8 Stimmen steht die evangelische Orthodoxie, und diese ist ja von maßgebendem Einfluss auf die Mehrzahl der Regierungen.

### Die Reichstags-Diäten.

Die Diätenlosigkeit der Reichstags-Abgeordneten, durch die Widmard einst unsere Partei zu schädigen dachte, wird gerade von unseren Gegnern am drückendsten empfunden. Etwa zum zehntenmal stellten diese daher einen Antrag, Diäten zu gewähren und nach Beratung in einer Kommission beschloß der Reichstag am 8. Mai 1901 mit 185 gegen 70 konservative Stimmen: Der Artikel 32 der Reichsverfassung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode und zwar so lange der Reichstag versammelt ist, sowie acht Tage vor Eröffnung und acht Tage nach Schluß desselben, freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit in Berlin Anwesenheitsgelder in Höhe von zwanzig Mark für den Tag. Der Anwesenheit in Berlin steht es gleich, wenn der Abgeordnete durch Arbeiten für den Reichstag verhindert ist, in Berlin anwesend zu sein.

Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagegelder abgezogen, welche ein Mitglied des Reichstags in seiner besonderen Eigenschaft als Mitglied eines deutschen Landtags für dieselbe Zeit bezieht.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstags.

Der Bundesrat hat den Antrag dem Ausschusse für Verfassungsfragen überwiesen; voraussichtlich wird dieser ihn ablehnen, da die Reichs keine Diäten kriegen sollen!

### Die Theaterzensur.

Die Aufhebung der Theaterzensur, die von freisinniger Seite beantragt war, beschworlichen wir in eindringlicher Weise. Die Kunst unter Polizei-Aufsicht stellen, heißt sie zur Dienerin der herrschenden Klasse machen, denn nur was dieser gefällt, wird nicht „polizei-würdig“ sein. Eine Schranke kann sich nur der Künstler selbst setzen, und der einzige Censor, den er sich gefallen lassen kann, ist das Publikum und die Kritik als Ganzes. Der Antrag konnte nicht einer Kommission überwiesen werden, da sich nur 74 Stimmen dafür und 79 dagegen erklärten, das Haus also wieder einmal beschlußunfähig war; nach Wiederbeginn der Session wird die Abstimmung wiederholt werden.

### Anträge unserer Fraktion.

Von denselben sind zur Beratung gelangt die Anträge bezüglich der Wohnungsfürsorge und der Gewerbesteuer. Noch nicht beraten sind folgende Anträge unserer Fraktion:

- Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.
- Errichtung von Betriebs-Aufsichtsbehörden durch das Reich an Stelle der einzelstaatlichen Gewerbe-Aufsichtsbehörden.
- Feststellung einer Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen von vorläufig zehn Stunden, die innerhalb geschlossener zu bestimmender Fristen auf acht Stunden zu kürzen ist.
- Verbot der Verwendung von schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten, sowie bei Arbeiten gegen Entgelt im Geschäftsbereich und der Landwirtschaft.
- Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen, insbesondere der Schwangeren und Wöchnerinnen.
- Verbot der Fabrikation, der Einfuhr, Ausfuhr und des Verkaufs von Handhölzchen mit weißem Phosphor.
- Erweiterung des Rechts der Versammlung, Vereinigung und Koalition.
- Erweiterung und Sicherung der Pressefreiheit.
- Aufhebung des Diktaturparagrafen der Reichslande.
- Aufhebung der Strafbestimmungen wegen Majestätsbeleidigung.
- Schutz der Reichstagsmitglieder gegen Verhaftung während der Sitzungsperiode.
- Durchführung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.
- Neuabgrenzung der Reichstags-Wahlkreise entsprechend der Zunahme der Bevölkerung.

### Die 12 000 Mark-Interpellation.

Graf Pofadowsky hatte zwar durch sein geheimes Rundschreiben vom 11. Dezember 1898 die verbündeten Regierungen zur Niederhaltung der Streiks und der Koalitionsfreiheit der Arbeiter gewonnen, es war ihm jedoch, infolge des energischen Widerstandes der sozialdemokratischen Arbeiter, nicht gelungen, auch eine Reichstagsmehrheit auf seine Seite zu bringen, so daß das am 26. März 1899 vorgelegte Justizhausgesetz nicht einer Kommission überwiesen wurde. In der Zwischenzeit bis zur zweiten Lesung, die im November 1899 stattfand und mit einer völligen Niederlage der Regierung endete, hatte das Reichsamt des Innern dadurch seinen Ansehensverlust zu retten versucht, daß es sich an den Centralverband deutscher Industrieller wandte, dessen arbeiterfeindliches Verhalten wir bereits oben gekennzeichnet haben.

Daraufhin schrieb der Generalsekretär des Verbandes, Bued, folgenden Brief, der am 21. Oktober 1900 durch die „Leipziger Volkszeitung“ in die Öffentlichkeit gelangte:

### Centralverband deutscher Industrieller.

Berlin, den 3. August 1908.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12 000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Centralverbandes, Herrn Geheimen Finanzrat Jende, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigentümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrat Jende hat für die Firma Krupp 5000 M. zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

gez. G. A. Bued.

Ein Teil der Unternehmerpresse bestritt zunächst mit der ihr eignen Dreifachheit die Echtheit des Briefes. Doch nach vier Tagen entschloß sich die Regierung zu beichten. Eine Extra-Ausgabe der „Mittleren Berliner Korrespondenz“ veröffentlichte am 25. Oktober folgendes Geständnis:

Auszüge aus der Denkschrift und den Verteidigungsbüchern im Reichstags zum Justizhausgesetz-Entwurf seien in zahlreichen Exemplaren provinciallyen Blättern beigelegt worden. Auf Anregung und durch Vermittelung des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. von Wödlitz, hat der Generalsekretär eine Summe von 12 000 Mark zur Verfügung gestellt; diese ist zur Deckung der Druckkosten verwendet worden, die durch die Wiebergabe des oben bezeichneten amtlichen Materials entstanden ist. Ueber die Veranlassung der Summe behufs Verbreitung des bezeichneten, in den Druckfahnen des Reichstags bereits niedergelegten amtlichen Materials, heißt der genannte Beamte urkundliche Belege.

Sofort bei Eröffnung des Reichstags stellte unsere Fraktion folgende

### Interpellation wegen der 12 000 Mark-Affaire:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler gegen den Beamten des Reichsamts des Innern zu ergreifen, welcher von einer Interessengruppe, dem Centralverbande deutscher Industrieller, die Summe von zwölftausend Mark gefordert und erhalten hat, um damit die Agitation für den vom Bundesrat dem Reichstags am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?“

Am 24. November 1900 kam sie zur Besprechung. Unser Fraktionsredner unterzog das Verhalten des Reichsamts des Innern einer scharfen Kritik. Es habe den Scharfmacherkreisen, den Großindustriellen, Handlangerdienste geleistet und sich dazu die erforderlichen Geldmittel von ihnen erbetelt. Dadurch habe es sich in eine abhängige unwürdige Stellung begeben, in die es garnicht hätte kommen können, wenn man in jenen maßgebenden Kreisen nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen wäre. Partei für die großen industriellen Scharfmacher zu nehmen, und zwar gegen die Arbeiter, die Entwerben. — Um das Koalitionsrecht unwirksam zu machen, um die Proletarier noch mehr unter die Schloßjunker zu bringen, als das heute schon der Fall ist, erschien Direktor von Wödlitz mit dem Klingelbeutel vor der Thüre der Großindustrie. — Sogar Herr Bued, dieser rücksichtslose Diener kapitalistischer Interessen, habe gegenüber diesem Vorgange eine moralische Anwandlung empfunden und von einem „eigentümlichen Anstunnen“ gesprochen. Die im Reichsamt des Innern geübten Praktiken seien also selbst so abgegriffene Gemüter, wie Herr Bued eines ist, noch in Erstaunen. Die Angelegenheit sei keineswegs damit erledigt, daß eine offiziöse Mitteilung sage: die Belege für die richtige Verwendung der 12 000 M. seien da. Für die moralische Seite des Vorgangs hat man also kein Verständnis! Wir haben nicht behauptet, daß sich ein Beamter an den 12 000 M. bereichert habe; das, was gesagt, ist weit schlimmer: der Vorgang beweist den ungeheuren Einfluß der Interessengruppen, vor allem des Centralverbandes in Deutschland. Das hat sich bereits 1897 gezeigt, als die Regierung die Unfallnovelle zurückzog, weil der Centralverband gegen die Verbesserungen, die sie zu Gunsten der Arbeiter brachte, Einspruch erhob. Ist es doch notorisch, daß hier in diesem Hause vom Vertreter des Reichsamts des Innern offen ausgesprochen wurde, nachdem der Personalwechsel stattgefunden hat, daß man jetzt der deutschen Nation eine Schandzeit auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung geben müsse, und daß diese Schandzeit vom Grafen Pofadowsky damit begründet wurde: weil die freundliche Mitwirkung der Unternehmerklasse fehlt.

An den Reichskanzler richtete dann unser Redner die Frage: Wer hat die Verantwortung für diese Handlung des Reichsamts des Innern zu tragen? und schloß mit den Worten, daß alle ehrlichen Leute mit uns in den Ruf einstimmen müssen: Fort mit einem System, das solche Erscheinungen zeitigt, und hinaus mit Personen, die sich derartiges zu Schulden kommen lassen!

Der Reichskanzler Graf Billow suchte die Kritik unserer Presse wie unseres Redners als übertrieben hinzustellen, gab aber zu, daß die Regierung sogar den Schein vermeiden muß, irgend welcher Abhängigkeit von irgend welchen Gruppen, daß sie jeden Verdacht vermeiden, jedem Verdacht entgegen muß, irgend welcher Abhängigkeit von Sonderinteressen. Darum siehe er nicht an, „trotz des guten Glaubens, in dem die beteiligten Beamten geglaubt haben, einer Vorlage der verbündeten Regierungen zu dienen, den dabei eingeschlagenen Weg als einen Mißgriff zu bezeichnen. Zur Zeit des Vorfalls war er, Graf Billow, noch nicht im Amt; wäre er damals um seine Meinung befragt worden, so hätte er abgeraten. Heute, als verantwortlicher Reichskanzler, würde er, wenn die Absicht einer solchen Maßnahme zu seiner Kenntnis gelangte, die Ausführung zu verhindern wissen. Er erkläre im vollen Einverständnis mit dem Staatssekretär Grafen Pofadowsky, daß derartige Wege in Zukunft nicht mehr eingeschlagen werden sollen. Ueber diese meine Auffassung und diese meine Willensmeinung als des allein im Reich leitenden Ministers ist das beteiligte Ressort nicht im Zweifel gelassen worden. In weiteren Maßnahmen sehe ich mich nicht veranlaßt.“ Als Grund gab er an, die Veröffentlichung des Bued-Briefes entspreche einer feindlichen Absicht gegen Pofadowsky wegen dessen politischer oder vielleicht auch wegen dessen wirtschaftlicher Richtung, es sei eine Intrigue und dunkle Machenschaft, vor der er sich nicht beuge.

Den andern Parteien des Reichstags war es ganz lieb, daß der Reichskanzler diesen Ausweg gefunden und nun nicht dem Verlangen unserer Genossen nachzugeben brauchte, das Reichsamt des Innern von den Schuldigen zu säubern. Verteidigt wurde das Vorgehen des Reichsamts des Innern nur vom konservativen Abg. v. Levetzow, der es nur nicht „vorsichtig und politisch schlau“ fand, und von Herrn v. Kardorff, die beide das Justizhausgesetz als zum Schutze der braven Arbeiter notwendig und nützlich bezeichneten! Auch überschätzten alle Vertreter der kapitalistischen Parteien, wie es der Reichskanzler ebenfalls gethan, den Grafen Pofadowsky mit ihm wegen seiner stets bewiesenen arbeiterfreundlichen Gesinnung, die namentlich der Abg. Lieber an ihm rühmte, — an demselben Staatssekretär, der die Justizhausvorlage eingebracht hatte! Auch der Centrumsredner zog sich in das vom Reichskanzler so geschickt gegrabene Fuchslotz zurück und gab ihm recht, daß er sich nicht „zum Heftenrecht von Intriganten mache“.

Gegen diese bequeme Schiebung erhob unser zweiter Redner energischen Protest. Es sei festgestellt, daß ein reichs- und verfassungswidriges Subsidienverhältnis eines Reichsamts zu einer Unternehmergruppe, zu einer Vereinigung von Interessengruppen besteht. Die der Brief in die Öffentlichkeit gelangt sei, könne nicht zum Vorwand benutzt werden, um die Schuldigen straflos ausgeben zu lassen. Der Reichskanzler habe nicht die Frage beantwortet, in welchem Verhältnis Graf Pofadowsky persönlich zu dem Vorfall stehe, ob er an ihm beteiligt sei durch Handlungen oder durch Unterlassungen. Und was hat er, wenn er erst nachher davon unterrichtet wurde, gethan, als er von dem Vorfall erfuhr? Auf Grund der offiziellen Kundgebungen des Centralverbandes wies Redner nach, wie jener von jeher von der feindseligsten Gesinnung gegen die Arbeiter erfüllt und trotzdem stets den größten Einfluß auf die Regierung ausgeübt habe. Unsere Interpellation habe nicht den Zweck, Minister zu stürzen, sondern dem Volke zu zeigen, wie durch die Regierung die Geschäfte der Scharfmacher besorgt werden.

Trotz aller dieser Herausforderungen schwieg aber die Regierung, so daß das kein Redner sich weiter meldete, die Besprechung der Interpellation geschlossen wurde. Der Staatssekretär hatte derselben beigewohnt, blieb aber müdehinter. Da erlöste aus unseren Reihen der laute Zwischenruf: „Und Graf Pofadowsky!“ Dieser schwieg; erst in der Zeit bis zum 11. Dezember 1900 gewann er, unterstützt durch die Presse der Konservativen, des Centrums und der Nationalliberalen, welche die Affaire für beigelegt erklärten, wieder soviel Sicherheit, daß er auf diesen Zwischenruf vom 24. November zu antworten sich getraute. Bei der Generaldebatte des Staats erklarte er, es sei vollkommen nebensächlich, ob er von dem Ansuchen an den Centralverband etwas gewohnt habe oder nicht, ob er es veranlaßt habe oder nicht — er trage die Verantwortung für das, was in seinem Amt geschieht. Der Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen sei arbeiterfreundlich, nicht zu Gunsten der Unternehmer. Die 12 000 Mark seien nur zur Verbreitung amtlichen Materials, das bereits dem Reichstags vorlag, verwendet worden, und nicht, um den Gesetzentwurf durchzubringen — der wäre nach der ersten Lesung schon verloren gegeben! — sondern

um die Ausfegung im Volke zu mildern, die durch unrichtige Mitteilungen über den Entwurf seitens der sozialdemokratischen Presse hervorgerufen war. Wenn die Mittel nicht aus dem Druckkostenfonds entnommen wurden, so mag die Ursache davon eine gewisse bürokratische Kengigkeit gewesen sein.

Eine Woche später, am 19. Dezember 1900, veröffentlichte Bued, der Geschäftsführer des Centralverbandes, selber einen Brief in den „Berliner Neuesten Nachrichten“, dem Organ des Verbandes, unter dem Titel: „Graf Pofadowsky und der Centralverband der Industriellen“.

Dieser zweite Bued-Brief kompromittierte das Reichsamt des Innern in noch größerem Umfange. Herr Bued enthielt nämlich, verärgert dadurch, daß der Reichskanzler die Alliance Pofadowsky mit dem Verbanne als einen Mißgriff bezeichnet hatte und der Staatssekretär sich von dem Verbanne zurückzog, daß der Centralverband schon seit langer Zeit in intimem Verkehr mit dem Reichsamt des Innern stehe und wiederholt kostspielige Dienste geleistet habe; die Kundigen hätten dies längst gewußt. Bued verweist auf die Arbeiten des Centralverbandes beim Abschluß des Handelsvertrags mit Rußland. Der (amtliche) Polizeirat hatte sich im Bureau des Centralverbandes installiert, dessen Kräfte er durch Monate vollständig und fast übermäßig in Anspruch nahm. — Bei dem Handelsvertrag mit Japan und den Verhandlungen mit Portugal wiederholt sich dieser Vorgang. Die Kosten beliefen sich auf mehrere tausend Mark. Auf Wunsch des Reichsamts des Innern ließ der Centralverband eine Broschüre schreiben und als Agitationschrift für den Handelsvertrag verbreiten. Dann enthält der Bued-Brief folgendes lehrreiche Geständnis:

„Die vom Centralverband veranstaltete große und denkwürdige Flottenkundgebung, die nicht unwesentlich dazu beitrug, Stimmung für das vielbesrittene erste Flottengesetz zu machen, mag doch auch Erwähnung finden.“

Auch am Zustandekommen und Arbeiten des Wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorbereitung der neuen Handelsverträge nahm der Centralverband regen und pekuniären Anteil. Bued entwirft sich nun, da doch all diese anderen Liebesdienste des Centralverbandes gegenüber der Regierung nirgends beachtet worden seien, über diesen jetzt ausgeprochenen, gewaltigen verlogenen Lärm wegen einer ganz ähnlichen Sache!

Nachdem Herr Bued so den innigen Geheimbund zwischen Regierung und Scharfmachern aufgedeckt, wendet er sich gegen den Grafen Pofadowsky, weil dieser, wie Bued sagt, sich schon von dem von allen Seiten angegriffenen Centralverband und der in ihm vertretenen Industrie zurückziehe und beide preisgebe. Indem er ihn so des Verrats beschuldigt, giebt er ihm zu verstehen, daß der Centralverband noch gefügigere Minister wolle und hält es daher, nicht für ausgeschlossen, daß dem gut unterrichteten ein besser unterrichteter Staatssekretär folgt.

Unsere Fraktion stellte nun bei der zweiten Lesung des Staats den Antrag:

Eine Kommission zu wählen zur Erforschung der politischen und finanziellen Beziehungen, welche das Reichsamt des Innern mit dem Centralverband der Industriellen und andern Interessengruppen unterhalten hat, und darüber dem Reichstags Bericht zu erstatten.

Der zweite Bued-Brief, führte unser Redner aus, zwingt zu der Schlussfolgerung, daß die 12 000 Mark nicht die einzige Unterschlagung waren, die das Reichsamt des Innern vom Scharfmacherverband oder andern Interessentenverbänden zum Zwecke der Durchbringung von Zwangsgesetzen gegen die Arbeiterklasse erhalten hat. Geberdet sich doch Herr Bued schon längst als Herr über die Geschicke der deutschen Arbeiter. Hat er doch unmittelbar nach dem Antantritt Pofadowskys in einer Generalversammlung triumphierend gesagt: „Die Männer im Reichsamt des Innern seien abgesetzt, von denen „überstürzende Arbeit“ auf dem Gebiete der sozialen Reform zu befürchten sei.“ Und sah sich doch der „abgesetzte“ Reichser v. Verleisch veranlaßt, in der „Socialen Praxis“ die Anschuldigung zu erheben, es machten sich im Reichsamt des Innern „unberechtigte Einflüsse“ geltend? „Ist es da nicht beargwünlich, daß unter diesen Umständen schließlich in ganzen Deutschen Reich, in der ganzen Arbeiterklasse bloß noch die eine Ueberzeugung herrscht, daß das Reichsamt des Innern nichts ist als eine Filiale des Centralverbandes der Industriellen, eine Filiale der Interessengruppenvertretung des Großunternehmertums?“ Im Interesse der Würde und des Ansehens des Reichstags liege es, Licht in dieses Dunkel zu bringen und die von uns geforderte Untersuchungskommission einzusetzen.

Graf Pofadowsky verschauzte sich hinter die Ausflucht, daß er nicht mehr die geringste Verantwortung habe, sich über die Sache selbst zu äußern. Dann rechtfertigte er abermals seine sozialpolitische Thätigkeit und erzählte wiederum, daß das Justizhausgesetz kein Triumphegesetz gegen, sondern ein Säuggesetz für die Arbeiter sei. Das bekam er denn auch von Dr. Ortelt bezeugt und noch ein paar Mund voll Lobfragen dazu wofür aber Dr. Ortelt unverbliamt verlangte, der Staatssekretär solle nun den Agrariern ebenso zu Willen sein wie bisher den Industriellen und „die berechtigten Forderungen“, das heißt den Korinwucher, seinerleits unterstehen.

Die Vertreter der andern Parteien erklärten, wir sollten doch die 12 000 Mark-Affaire ruhen lassen, weil sie ja mit der Mißbilligung durch den Reichskanzler ihre Erledigung gefunden habe — und mit allen gegen unsere Stimmen wurde der Antrag, eine Untersuchungs-Kommission einzusetzen, abgelehnt.

Daß sich die kapitalistischen Parteien samt und sonders zu Beschäftigen eines solchen Staatssekretärs und seines Systems hergeben, verstärkt noch die moralische Niederlage, die der Klassenstaat bei der 12 000 Mark-Affaire erlitt. Den Arbeitern ist bis in die Reihen der Centrumsanhänger hinein ein Licht darüber aufgegangen, wie ihre Interessen denen der Unternehmer preisgegeben sind.

### Die Interpellation wegen des Griesheimer Unglücks.

Am 25. April 1901 wurde in der Gemischen Fabrik in Griesheim „Elektron“ durch ein Feuer, das in der Pikrinäureanlage ausbrach, eine Explosion herbeigeführt, bei welcher 24 Personen ums Leben kamen, eine große Anzahl von Arbeitern und sonstigen Angestellten der Fabrik Verletzungen erlitten, und ein erheblicher Schaden an Hab und Gut der Einwohner der umliegenden Dörfer verursacht wurde. Die Thatsachen, die über die Ursache des Unglücks in die Öffentlichkeit drangen, veranlaßten uns zu folgender Interpellation:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die für die Errichtung und den Betrieb Gemischer Fabriken geltenden Vorschriften den Gemischen Fabriken in Griesheim gegenüber außer Acht gelassen sind, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, um derartige Angelegenheiten für die Zukunft zu verhindern?

Bei der Begründung wurde nachgewiesen, wie die ganze Art des Unfalls zeige, daß weder die für die Genehmigung konzessionspflichtiger Anlagen zuständigen Landesbehörden, noch die dortige Gewerbe-Aufsicht, noch die Berufsgenossenschaft und die Betriebsleitung die durch Reichsgesetz ihnen auferlegten Pflichten zum Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit genügend beachtet. Die in Griesheim hergestellten Produkte sind außerordentlich explosibel, trotzdem war die Anlage nicht nach den für die Herstellung von Sprengstoffen vorgeschriebenen Bestimmungen eingerichtet. Da der Staatssekretär dies bestritt, daß die Pikrinäure zu den unter das Sprengstoffgesetz fallenden Stoffen gehöre, wurde dies von unsrer Seite auf Grund technischer Details widerlegt und gefordert, daß die Vorschriften über Herstellung und Aufbewahrung von Pikrinäure verschärft werden. Die Regierung hat bis jetzt über die Resultate der von ihr angestellten Untersuchungen in Griesheim nichts bekannt gegeben.



### Interpellationen anderer Fraktionen.

gaben der übrigen wiederholt Anlaß, sich an den Debatten zu beteiligen. Inwieweit war es die vom Centrum gestellte Interpellation wegen des Kohlenwunders. Die Preissteigerung der Kohlen im Winter 1900 gab dem Anlaß, den aber das Centrum nur zu einem recht schwachen Scheingefecht benutzte. Die am 27. November 1900 gestellte Interpellation lautete: „Was bedeuten die verbündeten Regierungen zu thun, um der bestehenden, weite Volkstreife schwer bedrückenden Situation entgegen zu wirken und für die Zukunft die Wiederkehr solcher Mißstände zu verhindern?“. Der bayrische Centrumsabgeordnete Dr. Heim weiterte gegen das Kohlenwunder, das durch seine Preissteigerung und Einschränkung der Produktion die Kohlennot verursacht habe. Als ihm aber „Brotwucher“ zugerufen wurde, lenkte er wieder ein, denn jedes seiner Worte war ja eine Verurteilung der gerade von ihm geforderten Kornzoll-Erhöhung. Von unserer Seite wurde nachgewiesen, daß nicht, wie die Kohlenwunder-Presse behauptete, die Streiks der Bergarbeiter, sondern die Förderungseinschränkung, die vom Syndikat befohlen war, den Mangel an Kohlen und damit die Preissteigerung hervorgerufen habe. Der Staat hätte da mindestens die Pflicht gehabt, die Kaufkraft für Kohlen abzusichern, durch die wie die Handelskammer zu Wiesbaden erklärte, der deutschen Kohlengrubenbesitzer 2 1/2 Millionen Mark jährlich geschenkt werden. Neben dem rheinisch-westfälischen Kohlenwunder sind es aber auch die ober-schlesischen Grubenbesitzer, welche die Preissteigerung veranlassen, und in Oberschlesien gehören vier Siebentel der Eruben den Centrumsgrafen und Centrumsfürsten. Auch die Staatsbergwerke haben sich an der Preissteigerung beteiligt. Wirkliche Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß die Kohlengruben in Besitz des Staates und zwar des Reiches übergeben, selbstverständlich nicht zu einem Preise, der den wucherischen Erträgen der künstlich hervorgerufenen Not entspricht, sondern auf Grund der Ergebnisse der letzten zwei Jahrzehnte.

Eingehend schilderte unser Redner die trotz der hohen Kohlenpreise so traurige Lage der Bergarbeiter, ihre unzureichenden Löhne, ihre stets gesteigerte Anspannung und dadurch erfolgte Produktionsverminderung, die Unfreiheit ihrer Existenz, indem sie nach dem Gutdünken des Syndikats bald zu Heerzügen, bald zu Lieberarbeit gezwungen werden, die überlange Arbeitszeit und den ungenügenden Schutz gegen Unfallgefahr. Den Vorwurf, daß gerade das Centrum es war, das die Bergarbeiter-Organisation geschaffen hat, indem es die katholischen Bergarbeiter von ihr losgelöst und verhindert habe, gemeinsam mit dem alten Verbande vorzugehen, verwarf der Centrumsredner nicht zu entkräften.

Als Vertreter der Kohlengrubenbesitzer traten sich namentlich hervor die Abgeordneten v. Kardorff, der mit 27 000 M. jährlich bezahlte Aufsichtsrat der Laurahütte, und Hilb, der Dortmunder Bergwerks-Direktor. Als Redner der Syndikats trat der jetzt verfloßene preussische Handelsminister v. Preußner auf, der ihnen nachsahnte, daß sie die Preise in normaler Weise regulieren; an der Teuerung sei nur der wucherische Gewinn der Zwischenhändler schuld.

Das Resultat der Interpellation war das erwartete, nämlich Null. Weder hat die Regierung den Kohlenwundern das Handwerk gelegt, noch fühlte sie sich im geringsten geniert, für den nächsten Winter in derselben Weise wie vorher eine künstliche Kohlennot und damit Wucherpreise zu schaffen. Schon hat das Kohlenwunder eine Produktionsbeschränkung von 15 Proz. das Coalsyndikat eine von 25 Proz. beschlossen! Während die meisten Industrien bereits unter den Folgen der Krise leiden, werden sie durch die Kohlenwucherer noch rascher dem Vortriebe entgegengetrieben. Das Kohlenwunder scheint sich berufen zu fühlen, die Gemeingefährlichkeit der Syndikats vor aller Welt zu beweisen und damit gleichzeitig den Widerspruch der kapitalistischen Produktionsweise, deren vollendetster Ausdruck ja gerade die Syndikats sind!

Bei einer anderen Gelegenheit nahm der Reichstag eine Resolution an, daß gemäß § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes von 1896 der Bundesrat festsetze, daß Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks im Einzelvertrieb nur in vorgeschriebenen Gewichtseinheiten gewerbmäßig verkauft oder feilgeboten werden dürfen.

Gegen das Duell richtete sich eine im Januar 1901 vom Centrum eingebrachte Interpellation. Sie war dadurch veranlaßt, daß in Köln der Bezirkskommandeur vier katholische Studenten und Offiziersaspiranten gefordert hatte, wie sie sich zum Duell stellen. Da sie erklärten, sie ständen auf dem Boden der Gesetze des Staates und ihrer Kirche, wurden sie vor dem Offiziers-Chrenrat geladen, wieder wegen ihrer Stellung zum Duell inquiriert und sieben schließlich bei der Wahl durch dieses Vorgehen der Militärbehörde nicht im strikten Gegensatz zu den gesetzlichen Vorschriften, die das Duell bestrafen wissen wollen. „Derselbe Staat“, führte unser Redner aus, „der sich als den Inbegriff und Repräsentant der Rechtsordnung hinstellt, und der vom Volk geleitet wird, Achtung und Befolgung der Gesetze bis zum kleinsten Herab fordert, dieser selbe Staat wagt dahin, daß für die Offiziere die offene Verletzung des Gesetzes geradezu zur Staats- und Amtspflicht erklärt wird, so daß die das Gesetz Verletzenden deswegen Strafe und Nachteile zu erdulden haben, während umgekehrt die Gesetzesverlezer gewisse Mahnen noch eine Belohnung erhalten, daß man ihnen ein ganz besonders hohes Ehrgefühl zutraut. Ein ärgerer Widerspruch, eine größere Verhöhnung von Gesetz und Recht ist nicht denkbar.“ Unser Redner verurteilte das Duell grundsätzlich und auf das entschiedenste. Die kaiserlichen Verordnungen, die gegen das Duell erlassen wurden, genügen nicht; sie sprechen nur davon, das Duell mehr als bisher vermieden werden, nicht aber davon, daß sie, dem Gesetz entsprechend, aufhören müssen.

Würde das Centrum nicht von höchsten Mächten befehlt sein, so hätte es schon Mittel und Wege gefunden, um die völlige Beseitigung der Duells durchzusetzen.

Die Polenfrage wurde durch eine von den polnischen Mitgliedern des Reichstags an den Reichsanwalt gerichtete Interpellation aufgeworfen und er gefragt, ob ihm bekannt ist, daß in letzter Zeit an vielen Orten Preußens die Postbehörden, Postverordnungen und einfache Briefe, entgegen den Bestimmungen der Postordnung, nicht befördert haben. Die Briefe hatten polnische Adressen. Herr von Bobbieloff briefte sich auf den Wunsch haben der Postordnung, um diese Kleinliche Bekämpfung des Polentums zu rechtfertigen. Polnische Adressen wären den Beamten nicht verständlich, könnten also nicht auf Erledigung Anspruch machen. Unser Redner erklärte, daß dieses Vorgehen nicht auf eine Schädigung des Polentums, als vielmehr auf eine große Blamage der Reichspost hinausläuft. Die Maßregel ist nur ein Ring in der langen schweren Kette der polnischen Ausnahmegesetze. Das Versammlungsrecht der polnischen Reichsangehörigen wird aufgehoben, indem man ihnen verbietet, in Versammlungen polnisch zu sprechen, weil der Inhalt jeder Versammlung jedem zur Lieberwachung beschlagnahmten Beamten verständlich sein müsse. Jedes Volk hat das Recht, seine Muttersprache zu gebrauchen; unsere Partei protestiert deshalb gegen die jetzt immer mehr um sich greifende Polenverfolgung. Nicht weniger als 60 Proz. der Lehrer, die an polnischen Volksschulen wirken, versprechen und sprechen die polnische Sprache nicht. Andererseits sind an 80 Proz. sämtlicher polnischer Schulkinder, die die Volksschule besuchen, ohne Verständnis der deutschen Sprache. Das ist der lächerliche Erfolg der zwangsweisen Germanisierung, die von der Regierung getrieben wird!

### Petitionen.

Zahlreich wie stets waren die von den verschiedensten Interessentkreisen eingereichten Petitionen, von denen nur ein sehr kleiner Teil erledigt wurde. Im Plenum kamen u. a. folgende wichtigere Petitionen zur Erörterung:

Gegen die Konsumvereine und den Hausierhandel verlangte der Centralverband deutscher Kaufleute so wie alljährlich vom Reichstag, daß er durch Anzeigengesetze den Konsumisten diese lästige Konkurrenz vom Halse schaffe. Ueber diese selbstständigen Wunsch ging diesmal der Reichstag ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Die Petition des Verbandes sächsischer Bäckerinnungen „Exonomia“, daß die Bäckerverordnung aufgehoben werde, gab nur eine kurze Debatte, da die dem Reichstag zustimmende Mehrheit des Reichstags abwarten will, was aus den jetzt stattfindenden Verhandlungen der verbündeten Regierungen über die Befestigung oder Aenderung der Verordnung herausspringt. Die Petition wurde trotz des von unserer Seite eingelegten energischen Protestes dem Reichsanwalt als Material überwiesen. (Siehe auch Reichsanwalt des Innern). Ausgedehnte Diskussionen veranlaßte wie im Vorjahre die von den Konservativen angeregte Petition betreffend Einführung der Strafe der Körperlichen Züchtigungen für Roheitsverbrechen. Als Vertreter der brutalen Verfechtungen trat wiederum der Förderer des nach seiner Ansicht nicht unter Prügelstrafe zu stellenden Brotwuchers auf, Dr. Dertel. Da er, um etwas Neues zu sagen, die Behauptung aufstellte, daß sich in den Reihen der Nationalliberalen und des Centrums bereits Freunde der Prügelstrafe fänden, wurde ihm von seinen jener Partei eine gründliche Abjage zu teil; beide waren darin mit uns einig, daß die Prügelstrafe mit dem rohesten Strafmittel ist, das es giebt, und nicht erzieherisch, sondern verbrodend wirkt, auf die Geprügelten wie auf die Prügelnden Beamten. Festgesetzt wurde von uns der klassische Anspruch, den ein agrarischer Abgeordneter Prant im meiningischen Landtag gethan. Als ihm dort von seinen Genossen auf seine Forderung, daß die Getreidepreise erhöht werden müssen, erwidert wurde, daß durch Steigerung des Getreidepreises das Volk in bittere Not gerate und er strafungslos zum Diebstahl getrieben werde, erklärte Herr Prant, dann müsse eben die Prügelstrafe eingeführt werden! — Von unserer Seite wurde betont, daß Verbreitung von Bildung das beste und einzige Mittel ist, um die Roheitsverbrechen zu bekämpfen, während gerade die konservativen Kreise, welche die Prügelstrafe einführen wollen, Feinde der Aufklärung sind. — Ueber die Petition ging der Reichstag zur Tagesordnung über.

Lebhaft von uns befürwortet wurden die Petitionen, die von der Fachkommission der Gastwirtsgehilfen Deutschlands und des Deutschen Kellnerbundes eingereicht waren betreffs Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgebetriebe. Die berechtigten Forderungen derselben, die auch beim Etat des Reichsanwalts des Innern (siehe dieses) von uns erörtert wurden, haben seitens der Regierung noch immer nicht die so nötige Berücksichtigung gefunden. Die Petition wurde dem Reichsanwalt zur Erwägung überwiesen.

Zur Sicherung der Bauforderungen war Erlass eines Gesetzes durch eine Petition gefordert; sie wurde dem Reichsanwalt als Material überwiesen. In den Beratungen nahm kein Vertreter der Regierung teil, obwohl doch, wie unser Redner zutreffend ausführte, die vielen Bauhandwerker und Bauarbeiter, die jedes Jahr um gewaltige Summen betrogen worden, ein Recht darauf haben, eine Erklärung zu erhalten, wann endlich die Reichsregierung mit ihren Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf fertig sein wird. In einer früheren Vorlage, die von der Regierung eingebracht war, hatte sie den Schutz der Arbeiter ganz beiseite gelassen und nur die selbstständigen Unternehmer geschützt. Wir fordern dringend, daß recht bald ein Entwurf erscheint, der auch den Forderungen der Arbeiter gerecht wird.

### Wahlprüfungen.

Ueber 18 Mandate erstattete die Wahlprüfungs-Kommission Bericht; 11 wurden für gültig erklärt, bei 5 die Wählerliste ausgesetzt, damit noch weitere Beweiserhebungen stattfinden. Unter den für gültig erklärten Mandaten befanden sich auch die von unseren Genossen beanstandeten des Dr. Hänel (Niel) und Dr. Zwiß (S. Berlin). Die auf Grund der Proteste in Abrechnung zu bringende Anzahl der Stimmen hatte am Wahlergebnisse nichts geändert.

Wie der Bericht ergibt, ist unsere Reaktion stets den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei getreu vorgegangen. Durch die intensive Beteiligung an den Reichstags-Verhandlungen haben wir unsere Gegner gezwungen, bei jeder Gelegenheit Farbe zu bekennen, so daß das Volk zwischen ihren Widersprechungen und Thesen zu richten vermag; andererseits haben wir, wo nur unsere Macht ausreichte, Verbesserungen zu Gunsten der Arbeiter erlangt, Angriffe gegen Wohlgehehen und Freiheit des Volks zurückgewiesen. So sind einzelne gehend aber auch unsere Tätigkeit war, niemals hat die Reaktion, wie ihr Verhalten in Wort und That beweist, aus dem Auge verloren, daß auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nichts als Abblagszahlungen für die Arbeiter erlangt werden können und nach wie vor die Hauptaufgabe ist und bleibt: Die Umwandlung des Privatigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und der kapitalistischen Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion. Dies Endziel ist nur durch den Klassenkampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus zu erreichen. Alle Jugendsinnliche, alle Reformen haben uns von dem Wege, der zu diesem Ziele führt, ebenjowenig abgelenkt, wie uns die Petition des Ausnahmegesetzes davon wegzog. Jedes Jugendsinnliche, das der Kapitalismus den Arbeitern macht, kann nur anspornen, auf der bisher beschrittenen Bahn fortzufahren, bis die Befreiung der Arbeiter von der Ausbeutung durch das Kapital erreicht ist.

### Verfassungen.

#### Die Berliner Gewerkschaftskommission

tags am Donnerstag im Gewerkschaftshaus. Leutheil sprach zunächst über den bevorstehenden Generalstreik der Flaschenmacher, indem er noch einmal die Entstehungsgeschichte der Bewegung vortrug. An dem Streik würden voraussichtlich 5500 Arbeiter teilnehmen. Die Konjunktur sei eine vorzügliche. Nachdem Rastin warm für die Unterstützung des Streiks eingetreten war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Delegierten der Gewerkschaftskommission spricht den deutschen Glasarbeitern ihre Sympathie aus und hofft, daß es ihnen gelingen möge, aus dem aufgezwungenen Kampfe als Sieger hervorzugehen.“

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Koalitionsrecht, Streikpostenstreiken, Polizei und Gerichte“

nahm Herrmann (Schuhmacher) das Wort: Bei dem letzten Kampf der Schuhmacher habe die Polizei eine Stellung eingenommen, die, wenn sie auch auf die Kämpfe anderer Gewerkschaften ausgedehnt werde, ein Zuchtstrafgesetz vollständig erzeuge. Das Streikpostenstreiken werde durch die Polizei unmöglich gemacht. Während des Kampfes, bei dem es sich hauptsächlich um eine Aussperrung und nur zum allerkleinsten Teil um einen Streik handelte, seien 63 Strafmandate verhängt worden, darunter 53 von je 30 Mark für Vergehen gegen die Straßenpolizei-Verordnung, das bedeutet in der Wirklichkeit wegen Streikpostenstreikens. Die Strafen beliefen sich insgesamt auf 1674 Mark. Nur vier stammten aus der Zeit des Streiks, die übrigen 59 aus der Zeit, wo die Arbeiter schuldlos auf das Pflaster geworfen waren. Die hohen Strafen wurden von den Gerichten meist bestätigt. Nur in vier Fällen erfolgten Freisprechungen. Neue Anlagen seien aus § 153 der Gewerbe-Ordnung erfolgt. Das ganze Vorgehen der Behörden erweise sich als richtig, wenn man sich vergegenwärtige, daß ein brutaler Akt der Unternehmer vorlag, die den Arbeitern das Koalitionsrecht rauben wollten. Es wäre wünschenswert, daß die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion die Sache vor das Forum des Reichstags bringe und das ganze Verfahren brandmarke.

Drücker (Buchbinder) schloß sich dem Wünsche des Vorredners an und verbreitete sich über die Erfahrungen, die die Buchbinder anlässlich ihres letzten Streiks gemacht haben. Es seien 22 Strafmandate zu je 30 Mark wegen Nichtbefolgung der Aufforderung zum Weitergehen erlassen worden. In den meisten Fällen sei man bis zum Kammergericht gegangen, das

stets zu Ungunsten der Streikposten erkannt habe. Der Gewerkschaft seien daraus über 5000 Mark Kosten erwachsen. Bei der einen Verhandlung habe der als Zeuge vernommene Schuhmann zugegeben, daß von höherer Stelle befohlen worden sei, sämtliche Streikposten weg zu bringen. Hieraus erliebe man, daß jedes Streikpostenstreiken polizeilich unmöglich gemacht werden solle. — In fünf Fällen seien Strafen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung ergangen. Das Koalitionsrecht sei durch solche Maßnahmen ernstlich gefährdet.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann referierte hierauf über die Anwendung des großen Aufzugsparagrafen, des § 153 der Gewerbe-Ordnung und der §§ 182 und 183 der Strafpolizei-Verordnung, soweit Handlungen, die bei Gelegenheit von Streiks begangen sind, in Frage kommen. Seine Absicht, zu zeigen, was auf diesem Gebiete bestehendes Recht sei und womit man heute zu rechnen habe, brachte er trefflich zur Durchführung.

Nach einigen Fragebeantwortungen wurde der Ausschuss damit beauftragt, hinsichtlich des Kampfs gegen das Streikpostenstreiken bei der Reichstagsfraktion weiteres zu veranlassen.

### Streik der Tabakarbeiter in Nordhausen

berichtete Börner. Die Situation sei im wesentlichen noch dieselbe, nur hätten sich noch die Arbeiter der Fabrik von Aneiff dem Streik angeschlossen. Wenn auch der Boykott im allgemeinen ganz wirksam durchgeführt sei, so gebe es doch immer noch eine ganze Menge von Arbeitern, die sich nicht danach richteten. Nach Meinung seiner Berufsgenossen sei in den Gewerkschaften nicht genug auf den Boykott hingewiesen worden. Er bitte darum, daß das Versäumnis möglichst nachgeholt werde.

Im „Verschiedenen“ tief eine lebhaft Debatt über den Ausschuss prinzipiell gutgeheißene Antrag des Bureau heraus, einen kleinen Rechtsalmanach zur unentgeltlichen Verteilung an die der Kommission angegeschlossenen Gewerkschaften herstellen zu lassen. Das Heftchen soll über die ersten und notwendigen Schritte belehren, die in Gewerbe-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Streitsachen zu thun sind. Außerdem soll es Adressen von Gerichten, Behörden, Gewerkschaftsbureaus usw. enthalten. Das Bureau, das eine große Anzahl untergeordneter Fragen täglich beantworten muß, verpflichtet sich von der Ausgabe des Almanachs eine Entlastung. Die Kosten sind auf 1500 M. veranschlagt worden. — Die Mehrheit stimmte dem von verschiedenen Seiten belängten Antrag zu.

Eine Anregung, die Gewerkschaften zu verpflichten, prozentual ihrer Mitgliederzahl bei Aussperrungen zur Unterstützung der Aussperrten beizutragen, wurde dem Ausschuss überwiesen.

Unentschuldig fehlten in der Sitzung die Vertreter der Rassenbeamten, der Mühlenarbeiter und der Püger.

### Ueber die Bedeutung der Kommunalwahlen

wurde am Donnerstag in einer von Frauen und Männern sehr gut besuchten Volksversammlung für den 11. und 12. Kommunalwahlbezirk, die in Graumanns Saal, in der Rammstraße, tagte, verhandelt. Der erste Referent, Fritz Jubeil, lenkte zunächst in treffender Weise das Dreifachenwahlrecht, wie es zu Gunsten der Besitzenden in der staatlichen und kommunalen Vertretung zum Ausdruck komme. Daß die sonst so „demokratisch“ sein wollenden „Freisinnigen“ auch davon den ausgiebigsten Gebrauch machen, läßt sich am besten in den Großstädten, im besonderen in Berlin, mit statistischen Zahlen beweisen! Denn im Jahre 1895 betrug die Zahl der Wähler kaum 1/3 Proz. in der ersten, — dagegen über 98 Proz. in der dritten Abteilung! Dafür hat auch der Magistrat durch Entsendung des Oberverwaltungsgerichts, entgegen dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung dafür gesorgt, daß die Kosten für Krankenpflege in städtischen Krankenhäusern, auch wenn das Geld wieder zurückgezahlt wird, als ein Almosen bezeichnet und die davon Betroffenen mit Wahlentziehung bestraft werden. Redner ermahnt am Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrags alle Wahlberechtigten, zunächst die vom 15.—30. Juli ausliegenden Wählerlisten einzusehen oder von den auf den Flugblättern und im „Vorwärts“ angegebenen Genossen einsehen zu lassen. Ebenso sollen alle reichsdeutschen Nichtpreußen, auch wegen der Landtagswahl, die baldige Naturalisation veranlassen! Genosse Gottfried Schulz besprach als zweiter Referent die Wohnungsfrage, den Bodenwucher etc. In Uebereinstimmung mit Jubeil ersucht Redner ebenfalls alle Wähler, dafür zu sorgen, daß nicht nur die bisherigen Vertreter, sondern auch eine Anzahl neue in das „Rote Haus“ gewählt werden, um die „freisinnige“ Geld- und Mißwirtschaft zu beseitigen. Die nunmehr folgende Besprechung wurde dadurch belebt, daß von den anwesenden freisinnigen Kämpen zunächst Herr A. H. Vorchardt gegen Jubeil und die „alles gleich machen wollenden“ Sozialdemokraten polemisierte? Nichtbestimmter verlangte dieser „unparteiische“ Lehrer, daß die sozialdemokratischen Vertreter, obwohl nur von der dritten Klasse gewählt, für die „Allgemeinheit“ eintreten sollen. Jubeil entgegnete in schlagfertiger Weise, mehrfach von jubelndem Beifall unterbrochen, daß die „Freisinnigen“ für ihr bisheriges „Loyalitätsbetragen“ in der städtischen und staatlichen Vertretung nur mit Zusätzen behandelt worden sind. Die Sozialdemokratie aber werde ihr Programm im Interesse der Besitzlosen gegen die Besitzenden überall zur Geltung bringen, auch wenn die Freisinnigen wieder einmal einen so schmählichen Wortbruch verüben, wie sie es zur Zeit in Breslau gethan haben! Hoffentlich werden aber die Genossen dafür sorgen, daß Herr Goldschmidt aus dem Roten Hause heraus und für ihn wieder ein Sozialdemokrat hinein kommt! (Stürmischer Beifall.) Im weiteren Verlauf der Debatte meldete sich noch ein Freisinniger, Herr Voas, um der Stimmung Ausdruck zu geben, daß eine Stadt wie Berlin, die 75 Millionen Steuern jährlich einnehme, auch 150 000 M. für einen furchtlichen Empfang ausgeben könne. Alle diejenigen, die keine Steuern bezahlen, hätten überhaupt nicht mitzureden! Daß auch dieser freisinnige Kämpen von Jubeil und Schulz abgefertigt wurde, nicht erst gesagt zu werden. Der Vorsitzende Rigitz schloß die interessante Versammlung 12 1/2 Uhr mit der Aufforderung an alle Wähler, ihre Schuldigkeit zu thun.

### Der Wahlverein für den dritten Wahlkreis

hielt am Mittwoch seine gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Fritz erstattete zunächst den Bericht über die Tätigkeit des Vereins im verfloßenen Quartal. Sein Vorschlag, während der Sommermonate je nach Bedarf Vereinsversammlungen einzuberufen und Ausschüsse in die Umgegend zu entsenden, wurde von der Versammlung gutgeheißenen. In den Neuwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung sind im dritten Wahlkreise namentlich die Bezirke der äußeren Luisenstadt beteiligt. Für den durch die Verdünnung seiner Frau verhinderten Kaffierer Haradt erstattete Mein den Rassenbericht. Von dem in Höhe von 264,97 M. verbleibenden Bestand werden dem Vorstand 200 M. zur Agitation überwiesen. In den Vorstand wurden neu gewählt: Pohl als 2. Vorsitzender, Lange als 2. Kassierer, Jonas als 2. Schriftführer. Als Revisoren wurden Kräder, Müller und Ladewig ernannt. In einem Vortrage über das Thema: Wie wählen wir zum preussischen Landtag? erläuterte namentlich Dr. Leo Kron die Bestimmungen des preussischen Landtagswahlgesetzes. Die Wahlverhältnisse in Berlin, im Verhältnis zu den Reichstagswahlen, wurden vom Redner in ausführlicher Weise erörtert. Betreffs der Beteiligung in früheren Jahrzehnten, namentlich während der „Konfessionsperiode“, habe es sich immer gezeigt, daß eine schwache Beteiligung eine konservative, dagegen eine starke Beteiligung, eine oppositionelle Mehrheit im Landtag herbeiführte. In gleicher Weise dürfe man dies auch durch die Beteiligung unserer Partei erwarten. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine kurze Fragestellung. — Hoch und Jander ermahnten die Genossen, die Versammlung, in der die Volksfrage erörtert wird, sehr zahlreich zu besuchen.







Arbeiter! Parteigenossen!

Im Herbst dieses Jahres finden die regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Die zur Wahl stehenden Bezirke haben wir in unserer Mittwochnummer gebracht. Die Liste der stimmberechtigten Bürger liegt in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. Juli d. J. an den Wochentagen von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr und an den

Sonntagen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im städtischen Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Treppen, Zimmer 57, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wahlberechtigt

ist jeder selbständige Einwohner, der Preuze und 24 Jahre alt ist, wenn er seit mindestens einem Jahre in Berlin wohnt und im letzten Jahre keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat, und wenn er mindestens zur zweiten Steuerstufe 600 bis 900 M. eingeschätzt ist und die Steuern bezahlt hat. Der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist gleich zu erachten die eigene Krankenhausbehandlung oder die Verpflegung Angehöriger im Krankenhaus, für deren Unterhalt der Betreffende zu sorgen hat. Selbständig ist jeder, der einen eigenen Haushalt oder die selbständige Verpflegung über einen Raum hat. Chambergaristen sind wahlberechtigt, Schlafburken nicht.

Wahlberechtigt ist aber nur

Wer in der Wählerliste steht.

Deshalb darf kein Parteigenosse, kein Arbeiter veräußern, die Wählerliste einzusehen. Wer die Voraussetzungen des § 5 der Städte-Ordnung erfüllt und trotzdem nicht in die Wählerliste eingetragen ist, der erhebe in der Zeit

vom 15. bis 30. Juli

Einwendung gegen die Richtigkeit der Wählerliste. Spätere Einwendungen, als in dieser Zeit gemacht, bleiben unberücksichtigt.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Magistrat einzureichen.

Wer also von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, der veräume nicht, die Liste einzusehen. Wer die Liste einseht, nehme die letzte Steuerquittung als Legitimation mit.

Um denjenigen Parteigenossen, die nicht die Zeit haben selbst die Listen einzusehen, die Gelegenheit zu geben, sich trotzdem zu überzeugen, daß sie aufgenommen sind, haben sich unten verzeichnete Parteigenossen bereit erklärt, die Einsicht zu besorgen.

Wer also nicht selbst Zeit hat, nachzusehen, trage seine letzte Steuerquittung möglichst schon heute zu einem der nachbezeichneten Genossen, der die Einsichtnahme besorgt und jede sonstige Auskunft gern geben wird.

Für den 4., 9. und 10. Wahlbezirk.

Albert Quandt, Belle-Alliancestr. 74. Schröder, Kreuzbergstr. 15. Hans Sack, Markgrafenstr. 102. Wafsch, Gräferstr. 31. Ferd. Ewald, Schönleinstr. 6. Emil Lindemann, Moritzstr. 9. Wilh. Reichelt, Hofenheide 47. E. Große, Baruther- und Josenstr. Ecke. Herrn. Wirtel, Köpenickerstr. 59. Otto Antrid, Steinmeierstr. 60. Hammer, Dammstr. 2.

Für den 11. und 12. Wahlbezirk.

B. Börner, Cigarrengeschäft, Ritterstr. 15. G. Schnieber, Restaurateur, Admiralsstr. 21. M. Schönemann, Restaurateur, Staligerstr. 7. Franz Krüger, Restaurateur, Raunynstr. 54. Gottfr. Schulz, Cigarrengeschäft, Admiralsstr. 40a, Rottbuscher Thor. Habte, Adalbertstr. 15. Grundmann, Raunynstr. 78. Wohn, Oranienstr. 198. Wählich, Adalbertstr. 4. Ende, Rottbuscherstr. 6. Eichendorff, Staligerstr. 17. Richter, Mariannenstr. 41. Schild, Manteuffelstr. 74. Gummlich, Reichenbergerstr. 149. Schulz, Manteuffelstr. 72. Tiedemann, Reichenbergerstr. 54. Ehler, Wienerstr. 1-8. Schneider, Manteuffelstr. 88.

Für den 22. Wahlbezirk.

Frank, Pallasenstr. 9. Gorn, Markusstr. 23. Wiebe, Frankfurterstr. 38. Tempel, Frankfurterstr. 16. Schlender, Pallasenstr. 29.

Für den 23. Wahlbezirk.

Vorngräber, Fruchtstr. 52. Böhl, Niedereckerstr. 26. Schulz, Friedrichsfelderstr. 21. Wifch, Köpenickerstr. 13. Weeg, Fruchtstr. 20. Schulz, Blumenstr. 14.

Für den 29. Wahlbezirk.

Dierscher, Minienstr. 218. Wille, Grenadierstr. 35. Anöfch, Hirtenstr. 10.

Für den 41. Wahlbezirk.

Cyig, Wasserstr. 58.

Schönhauser Vorstadt.

Mars, Kastanien-Allee 98. Zeitungsgesellschaft, Ankle, Schwedterstr. 14, v. 4. Dr. Meier, Oberbergerstr. 39. Mahkopf, Dunderstr. 12. Auberling, Schliemannstr. 33. Schwarz, Schliemannstr. 42. Beyold, Chorinerstr. 30. Carl Schulz, Poppel-Allee 106. Augustin, Schönhauser Allee 73. Gobin, Prenzlauer Allee 232. Emil Schmidt, Treckowstr. 22. Siebert, Wörtherstr. 15. Lamprecht, Wörtherstr. 39. Emil Rich, Danzigerstr. 93. Müller, Kylesstr. 40. Cigarrengeschäft, Grobler, Hohmeisterstr. 25. Dierke, Schwedterstr. 33. Schönfeld, Behrdellinerstr. 9. Zebler, Treckowstr. 53.

Gesundbrunnen und Rosenthaler Vorstadt.

G. Rasche, Grünhaldenstr. 65. A. Hing, Pankestr. 13. Laden. B. Erlinmann, Reigen-Allee 21. Graf, Stettinerstr. 17. Knoblich, Soldinerstr. 36. Värch, Drontheimerstr. 1. c. Vörich, Pankestr. 32. d. Wochpänger, Swinemünderstr. 34. Döring, Kuppinerstr. 21. Cigarren-Laden. Rosa, Kuppinerstr. 42. Jernert, Swinemünderstr. 26. Jäger, Swinemünderstr. 20. Reimann, Wollmerstr. 44. Hoffmann, Swinemünderstr. 47. Schmidt, Namterstr. 28. Krauß, Hagenstr. 16. Lorenz, Vollastr. 43. Herrmann, Putzstr. 45. Diehle, Brunnensstr. 55. Vertels, Kuppinerstr. 49. Krohne, Honsbrückplatz 3. August Geisler, Veteranenstr. 4. Charles, Adlerstr. 152. Hoppe, Adlerstr. 21. Meyer, Brunnensstr. 151. 2. d. 1. Tr.

Wedding und Oranienburger Vorstadt.

Bergemann, Gerichstr. 74. Gause, Gerichstr. 79. Schulz, Gerichstr. 80. Biltz, Gerichstr. 62. Nausch, Wiesenstr. 29. Blant, Wiesenstr. 8. Stolzenburg, Wiesenstr. 41/42. Bergemann, Pöpelwallerstr. 3. Seidel, Rene Hochstr. 38. Giesel, Woyenstr. 40. Schulz, Flugstr. 6. Joseph, Tiefstr. 34. Hilgenfeld, Bergstr. 60. Diele, Adlerstr. 123. Czochowsky, Gartenstr. 44. Hedert, Reinholdstr. 34. Gena, Schulstr. 64. Weimert, Schulstr. 29. Krause, Müllerstr. 7a. Doze, Müllerstr. 32a. Müller, Wiesenstr. 12. Dobat, Seilerstr. 3.

Moabit.

Johann Pfarr, Buttkigstr. 10. Lausch, Stephanstr. 31. Otto Fischer, Beustelstr. 66. Carl Fischer, Waldstr. 8. Döring, Beustelstr. 65. Grundwald, Mi-Moabit 45. Pfaff, Sidingenstr. 43. Faber, Stephanstr. 11. Fabra, Havelbergerstr. 17. C. Anders, Sagenwelderstr. 8. Nieghun, Vehrterstr. 44. Schmidt, Stromstr. 42. In unserem am letzten Mittwoch veröffentlichten Wahltableau muß es im Stadtbezirk 207 statt Weinstube heißen: Weinmeisterstraße. Wir bitten dies zu berichtigen.

Wir erinnern diejenigen Genossen, die nicht Preußen sind und noch nicht ihre Naturalisation beantragt haben, dies schleunigst zu thun.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Kommunalwähler des 79. Stadtbezirks! Durch Versehen ist in dem am Montag, den 15. Juli, verbreiteten Flugblatt der 79. Stadtbezirk nicht mit aufgeführt worden. Die Wähler dieses Bezirks sind im Herbst wahlberechtigt (12. Kommunal-Wahlbezirk) und haben als solche die Pflicht, die Wählerliste jetzt einzusehen, eventuell sich eintragen zu lassen. Für diejenigen, welchen die Zeit fehlt, selbst die Listen einzusehen, sind nachstehende Genossen bereit, dies zu thun: Wilhelm Börner, Ritterstr. 15. Hermann Schnieber, Admiralsstr. 21. Max Schönemann, Staligerstr. 7. Franz Krüger, Raunynstr. 54. Gottfried Schulz, Admiralsstr. 40a, Rottbuscher Thor.

Von der Brauerei Gambrinus erhalten wir folgende Zuschrift: In der gestrigen Ausgabe Ihres geschätzten Blattes finden wir eine Mitteilung der Lokalkommission von Charlottenburg, J. K. Viedtke unterzeichnet, unsere Brauerei-Ausgabe betreffend. Hierzu erlauben wir uns höflichst zu bemerken, daß die Lokalkommission wohl wiederholt bei uns war, wir dieselbe aber stets sachgemäß an den Oekonomen der Brauerei verwiesen haben. Legterer hat die Oekonomie auf seine Rechnung und in seinem Betrage, den wir zur event. Einsichtnahme bereit halten, die ausdrückliche Bedingung, daß keine Partei ausgeschlossen werden darf. Andererseits können wir natürlich unsere Oekonomie unmöglich zwingen, seinen Saal, den er bei schlechtem Wetter zur Veranstaltung seiner täglich stattfindenden Vorstellungen benötigt, unentgeltlich zur Verfügung zu halten.

Wir werden Gelegenheit nehmen, mit der Lokalkommission nochmals selbst zu verhandeln, und hoffen ein Einverständnis mit unserem Oekonomie zu erzielen. Zudem wir Sie höflichst darum bitten, diese Verächtigung aufzunehmen, bemerken wir, daß wir stets nach Möglichkeit bestrebt sein werden, auf unsere Oekonomie einzuwirken, daß der Saal zur Verfügung der Partei gehalten wird, soweit dies ohne direkte Schädigung des Oekonoms thunlich ist.

Reinickendorf. Der Wahlverein hält am Sonnabend, den 20. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gerbich, Nordbahnstraße 19 a, seine Generalversammlung ab. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Rein über: „Der Raubzug der Weisenden und die Socialdemokratie.“ Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben. Der Vorstand.

lokales.

Berlin in der Streikhaftigkeit.

Nach der eben erschienenen amtlichen Statistik über Streiks und Ausperrungen im Jahre 1900 hatte Berlin mehr Streiks als jede einzelne preussische Provinz; 18,96 aller in Preußen im Jahre 1900 stattgefundenen Streiks fielen auf Berlin, auf das die Provinz Brandenburg mit 18,11 Proz. der preussischen Streiks folgt, von denen wohl die Mehrzahl in Beziehung mit Berliner Streikbewegungen gestanden haben dürfte. Da 179 Streiks in Berlin stattfanden, fand fast an jedem zweiten Tage eine Arbeitseinstellung statt. 138 Streiks waren Angriffstreiks, 87 zur Abwehr unternommen. Angriffstreiks fanden statt in der Industrie der Steine und Erden 2 (Abwehrstreiks 8), in der Metallindustrie 9 (3), in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 5 (1), in der chemischen Industrie 3, in der Textilindustrie 1, in der Papierindustrie 4 (1), in der Lederindustrie 13 (3), in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 29 (7), in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 2 (1), in den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben 8 (2), im Baugewerbe 36 (9), in den polygraphischen Gewerben 2, im Handelsgewerbe 7 und im Verlehdgewerbe 17 (3). Unter den 24 Streiks im deutschen Reich, die mehr als 50 Betriebe in Mitleidenschaft zogen, waren neun in Berlin, darunter die Arbeitseinstellung mit der Höchstzahl der betroffenen Betriebe und der streikenden Arbeiter, der Holzarbeiterstreik, der 600 Betriebe in Mitleidenschaft zog und 500 zum völligen Stillstand brachte, 7000 Arbeiter fanden da im Streik. Weiter sind unter diesen 24 Streiks noch die folgenden Berliner erwähnt: der der Bauanschläger, der Einseher, der Herren-Maschinen, der Wälderschleier, der Tapezierer, Ristenmacher, Arbeiter und Ausseher in Hohlenhandlungen, Laden- und Comptoir-tischler.

98 mal wurde in Berlin Lohnherhöhung, 24 mal Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Von 1000 Berliner Streikenden wurden in Berlin 205 als kontraktbrüchig bezeichnet. Ausperrungen wurden bloß 5 registriert, und zwar in der Holzbearbeitungs-Industrie, bei den Dachdeckern, Bleiglasern, Buchbindern und Stuccateuren.

Die Berliner Streikfälle betrafen in 12 Fällen die Aufrechterhaltung der bisherigen, in 68 die Erhöhung der Löhne, in 14 Fällen die Bezahlung bzw. die höhere Bezahlung der Nebenlöhne, 4 mal die besondere Bezahlung von Nebenarbeiten, in 8 Fällen andre Lohnforderungen, einmal die Aufrechterhaltung, 24 mal die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit, je einmal die Abschaffung bzw. die Beschränkung der Nebenstunden, die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden und die bestimmte Regelung der Arbeitszeit, zweimal andre die Arbeitszeit betreffende Forderungen. Es fanden ferner 5 Streiks statt, um eine Aenderung der Lohnungsweise herbeizuführen, 23 um die Wiederanstellung entlassener Arbeiter durchzusetzen, 13 wegen Entlassung bzw. NichtEinstellung von Arbeitern, 6 wegen Entlassung von Vorgesetzten, 4 wegen der Freigabe des 1. Platz, 5 mal wurde die Arbeit eingestellt, um die Vornahme gesundheitlicher Verbesserungen durchzusetzen, 9 mal um bessere Behandlung, 5 mal um die Anerkennung des Arbeitsausflusses, 27 mal um die Ausbesserung von Arbeitsordnungen, Einführung von Lohnstarifen zc. zu erreichen, 18 mal wurde aus sonstigen Ursachen gestreikt.

45 Arbeitseinstellungen hatten vollen, 52 teilweisen, und 78 keinen Erfolg. Vollen oder teilweisen Erfolg hatten 22 Arbeitseinstellungen zum Zwecke der Lohnherhöhung, eine zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung und 11, die beides bezweckten. Verendet wurden von den Streiks 80 durch Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, 8 vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichtes, 17 unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen, 102 auf Antrag der Arbeiter, 81 auf Antrag der Unternehmer. Je 18 mal griff die Polizei und die Staatsanwaltschaft ein. Bei 70 Streiks wurde eine Mitwirkung der Gewerkschaften, und bei 40 diese auch in finanzieller Beziehung festgestellt.

Die Ausstattung der verschließbaren Postabholungs-fächer, der sogenannten letter-boxes, ist vom Reichs-Postamt durch eingehende Bestimmungen an die Ober-Postdirektionen festgesetzt worden, so daß man sich bereits ein Bild von der künftigen Gestaltung der Schließfächer machen kann. Die Verteilung der Fächer auf die einzelnen Orte und Aemter ist dagegen den Bezirksverwaltungen überlassen worden. Die Fächer werden 14 Centimeter hoch und 36 Centimeter tief. Ihre Breite beträgt 11 Centimeter, bei den größeren das Doppelte. Am einen Einblid von außen in das Fach zu ermöglichen, erhalten sie einen 75 Millimeter langen und 8 Millimeter breiten glasbedeckten Schlit. Zum Verschluß werden kräftige Sicherheitschlösser verwendet, die nach Permutationstabellen mit mindestens 10 000 Variationen hergestellt sind. Auf der Rückseite der Fächerkassette wird ein leichter Verschluß angebracht, der dem Beamten eine Beaufsichtigung außen befindlicher Personen ermöglicht. Am oberen Teile des Schranke erscheint, wenn die Verteilung der Sendungen beendet ist, die Aufschrift: „Verteilt“. Die Fächer werden außen dunkelbraun, innen grau gestrichen. Die Nummern der Fächer werden außen in großen Zahlen an-

gebracht. Die einzelnen Fachtüren werden mit Goldlinien umrandert. Die Schließfächer werden in ihrer geschmackvollen Ausstattung einen äußerst ansprechenden Eindruck machen.

Wie ein Apothekerblatt „der Wahrheit die Ehre“ giebt! Die „Pharmaceutische Zeitung“ hatte in ihrer Nr. 56 eine Berliner Korrespondenz der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ eines sehr angehenden ärztlichen Fachblattes, erwähnt und Stellen aus derselben citiert, durch die der Eindruck erweckt werden sollte, als ob dies Blatt mindestens wohlwollende Neutralität gegenüber den Apothekern hie. Das war nur möglich dadurch, daß den Lesern der „Pharmaceutischen Zeitung“ folgende Stelle unter-schlagen wurde:

„In dankenswerter Weise hat der Vorstand des „Vereins zur Einführung freier Arztwahl“ seine Vermittlung angeboten, die auch von beiden Parteien angenommen wurde. Aber der während der Einigungsverhandlungen gebotene Waffenstillstand wurde von den Apothekern nicht respektiert, und das von ihnen schon vorher angekündigte Kampfmittel der Kreditentziehung für lassenärztliche Re-zepten angewandt; dieser sehr unzeitige Schach-zug wurde von den Krankenkassen mit dem Abbruch der Verhandlungen beantwortet.“

Wenn die „Pharmaceutische Zeitung“ den „Berliner Brief“ der „Münchener med. Wochenschrift“ überhaupt erwähnen wollte, dann war es ein Gebot journalistischer Ehrlichkeit, diese wichtigste Stelle nicht zu unterdrücken. Aber freilich: dann hätte ja der Artikel die Leser der „Pharm. Ztg.“ wohl kaum „wohlthätig“ beherrst. Denn diese Auffassung, welcher hier das ärztliche Fachblatt Ausdruck giebt, drückt sich ja durchaus mit der der „Central-kommission“; auch der „Berliner Brief“-Schreiber der „M. med. W.“ steht — wie übrigens auch die große Mehrheit der Berliner Ärzte es thut — in der Kreditentziehung einen Bruch des während der Verhandlungen gebotenen Waffenstillstands!“

Das gestörte Sonnenbad. Die in letzter Zeit so modern gewordenen Sonnenbäder haben ihre Wirkung auf die ärmere Bevölkerung nicht verfehlt. Wie im Treptower Park alljährlich von den städtischen Parkaufsehern „Sonnenbäder“ abgesetzt werden, so kommt jetzt allmählich auch das Tempelhofer Feld als „Badewanne“ in Mode. Gestern morgen spielte sich daselbst eine originelle Jagd ab, die den Verfolgern mehr Freude bereitete als den Verfolgten. Hatten sich da an der Paradeappell mehrere junge Leute ihrer Kleidung gänzlich entledigt, um ein erfrischendes Bad zu nehmen, als plötzlich von der Hofenheide her zwei Reiter auf die kleine Gruppe losgesprengt kamen. Kaum hatten die „Badenden“ dieselben erblickt, als sie mit ihren sieben Säcken unter dem Arm die Flucht ergriffen. Die vermeintlichen Schutzleute, in der That eine Patrouille der Garde-Drägoner, hatten kaum die Wirkung ihres Erscheinens bemerkt, als sie lachend darauf eingingen und den Ausreißern in der Richtung auf Tempelhof nachsetzten. Diese erregten in ihrem paradiesischen Zustande das Vergnügen der ihnen entgegenkommenden Tempelhofer derartig, daß keiner davon dachte, sie festzuhalten. Unbehindert konnten sie eines der ersten Häuser erreichen, wo sie zu spät einsehen, daß sie die Angeführten waren.

Für Obstkäufer, die das Obst gleich auf der Straße verzehren wollen, hält ein im Norden der Stadt umherziehender Straßenhändler eine zwar unscheinbare, aber wichtige Zugabe bereit, die besonders in der Kirchzeit einem wirklich „bringenden“ Bedürfnis entspricht. Er händigt ihnen neben der Obstballe noch eine kleinere leere Dütte ein, die für Kirchbäume, Stadelbeerzweigen zc. bestimmt ist. Der Händler versichert, daß diese Dütte nur selten von einem der wandelnden Obstler als „überflüssig“ oder „zu un-bequem“ zurückgewiesen wird, und daß andererseits recht oft Worte des Besfalls und des Dankes die Annahme begleiten. Der Gedanke, eine solche Dütte zuzugeben, ist ihm gekommen, nachdem er selber über einen Kirchbaum ausgerückt war und Schaden erlitten hatte. Das Verkaufsergebnis von den Obsthändlern, den fliegenden und auch den sesshaften, nachgeahmt zu werden.

Der Ausbruch der Invaliden-Versicherungskasse Berlin verhandelte am Mittwoch über die Ruffstellung eines Etats für das Invalidenhaus in Lichterberg. Das Terrain ist seinerzeit für 300 000 M. erworben worden und geht nunmehr der Bau der Anstalt seiner Vollenbung entgegen, sobald die Eröffnung am 1. Oktober d. J. erfolgen kann. Der Etat veranschlagt für das letzte Quartal 1901 die Einnahme auf 7900 M. und die Ausgabe auf 108 850 M. Davon sollen 70 000 M. für innere Einrichtungen auf-gewandt werden. Der Etat für das Jahr 1902 ist in Einnahme auf 81 500 M. und in Ausgabe auf 134 220 M. berechnet. Der Ausbruch bewilligte die 70 000 M. für innere Einrichtungen, die übrigen Titel wurden einer Kommission zur Beratung überwiesen. Genehmigt wurden 54 200 M. zum Bau eines Schienengleises und einer Veranlage in der Jungenheideanstalt Berlin. Ferner soll in der Anstalt ein Luftentnahme-Hauschen errichtet werden, durch das die frische Luft aus den Gärten in die Säle geleitet wird. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 24 325 M.

Ernst Matrone, der in den weitesten Kreisen bekannte frühere Stadtverordnete und Fabrikbesitzer, ist gestern gestorben. Der Verstorbenen war langjähriger Vorsitzender des Bezirksvereins „Reu Eöln“ und des Vereins für Feuerbestattung. Die Leiche wird nach Hamburg beauf Feuerbestattung überführt.

Aus dem internationalen Erkennungsdienst wird uns in folgendem berichtet: Im Monat Juni d. J. wurde hier ein Mann festgenommen, der durch sein Verhalten mit einem Komplizen zusammen auffällig und verdächtig geworden war. Der eine hieß Frank Davison, der andre Dwyer. Als angeblische amerikanische Millionäre wohnten sie in den vornehmsten Gasthöfen und hatten bei einer sehr geringen Anzahlung in den besten Geschäften für 20 000 M. goldene Uhren gekauft. Auch Rembrandtgemälden hatten sie in Höhe von 15 700 M. unternommen. Div. behauptete, ein Sohn des größten amerikanischen Rennstallbesitzers Mac - Dwyer zu sein, und Da. gab sich für einen amerikanischen Eisenbahnkönig aus. Dav., dem der Boden hier zu heiß wurde, dampfte vor seiner Fest-nahme nach Paris ab; Da. wurde gefaßt, als er in Stangen Reis-bureau Verletzungen für seine nächste Fahrt traf. Ihm konnten auch die Uhren wieder abgenommen werden. Zwischen ihm und der Kriminalpolizei entstanden nun neue Schwierigkeiten, weil er sich plötzlich den Namen Harry Donn beilegte. Mittlerweile war hier aus Wien die Anzeige eingelaufen, daß dort ein Mann einen ähn-lichen Betrag ausgeführt hätte, wie ihn D. in Berlin ins Werk gesetzt hatte. Er wurde daher, so sehr er sich auch dagegen sträubte, auf der Polizei gemessen und photographiert, das Bild aber nach allen Richtungen an Behörden des In- und Auslandes versandt. Hierdurch wurde festgestellt, daß Davison in New York im Jahre 1899 wegen schweren Diebstahls und Hochstapels bereits bestraft und dem Verbrecheralbum einverleibt wurde unter dem Namen George Dow-ning alias Donn. Ueber den entkommenen Komplizen Dwyer ist von auswärtigen Behörden noch keine Nachricht eingegangen.

Wegen schlechten Geschäftsganges erhängt hat sich der 65 Jahre alte frühere Seidenwirker Friedrich Schulz aus der Weberstr. 14. Seit zwei Jahren Witwer, lebte er bei einer Tochter, die sich als Verkäuferin erwarb. Er selbst erwarb seinen Unterhalt durch einen Handel im Umherziehen mit Postkarten und kleinen Galanterie-waren. Außerdem bezog er monatlich 10 M. Armeengeld. Der Handel mit den Ansichtskarten hatte aber seit einiger Zeit sehr nach-gelassen, so daß Schulz darüber verzweifelte. Als die Tochter gegen 8 Uhr heimkehrte, fand sie ihren Vater tot in der Stube vor.



Mit einem Pferd gestürzt ist am Donnerstagnachmittag der 25 Jahre alte Vereiter Paul Robertus in der Reithalle am Schiffbauerdamm 33. Im Sturz wurde er gegen die Wüstung geworfen und im bewußtlosen Zustand nach einem Krankenhaus gebracht. Hier wurden äußere und innere Verletzungen festgestellt.

Im Säuerwahnstun erkrankt hat sich der 32 jährige Tischler Richard Brause aus der Antonstr. 43. Während seine Ehefrau in ihrem Grünkrampfgeschäft zu thun hatte, beging er die That in der Wohnung. Als er gefunden wurde, war keine Rettung mehr möglich.

In einer Flaschenpost hat eine Persönlichkeit namens Anna Friedrich aus Berlin vom Leben Abschied genommen. Die Flasche mit dem Brief fand man im Wlbgensee. Nicht weit von der Fundstelle wurde nachher die Leiche einer noch jungen Frau mit schwarzen Haaren, deren Alter die Mitte der zwanziger Jahre erreicht haben mag, angeschwemmt. Ob der Abschiedsbrief von dieser Frau herrührt, konnte nicht ermittelt werden. Die Kleidung besteht aus einem blau und grau kariertem Kleid und einer weißen, mit Häkelarbeit besetzten Schürze.

Der Zustand der beiden Schwestern Hedwig und Marie Guttmann, die sich vorgehen aus einem Fenster auf den Hof des Hauses Putzbrunnstr. 2 hinabstürzten, hat sich sehr gebessert. Ob sie geisteskrank sind und vom Lazarus-Krankenhaus nach einer Heilanstalt überführt werden müssen, kann erst nach längerer Beobachtung durch ärztliche Gutachten entschieden werden.

Im Eisenbahnzuge vom Tode überrascht wurde am Donnerstagnachmittag der 66 Jahre alte frühere Bademeister Johann Reumann, Engelstr. 2a. Er befand sich in einer Abteilung zweiter Klasse auf der Fahrt von Weibitz nach Berlin. Nahe bei der Stadt Straußberg sank er im Wagen plötzlich zusammen und war gleich darauf tot. Seine Leiche wurde nach Berlin mitgenommen und befehlagnahmt, da eine sichere Bestimmung der Todesursache nicht möglich war.

Tödtlich verunglückt ist der 43 Jahre alte Arbeiter Ferdinand Janowsky aus der Köpenickerstr. 22. Während er in der Fabrik von St. den Riemen auf eine Transmissionswelle legte, geriet er mit dem rechten Arm in das Getriebe, verlor den Arm und trug noch andre schwere Verletzungen davon. In dem Augenblick, als ein Krankenwagen ihn nach Bethanien bringen sollte, traf seine elfjährige Tochter mit dem Wittagegen in der Fabrik ein. Nach einigen Stunden schon erlöste der Tod den schwer Leidenden.

In der Feuerfahndung-Ausstellung am Kurfürstendamm werden am Sonntag, den 21. Juli von der Berliner Turngenossenschaft wiederum größere turnerische Veranstaltungen vorgeführt werden.

Feuerbericht. Freitag früh waren Hollmannstr. 36, Landwehrstr. 7 und Weuthstr. 15 kleine Wohnungsbrände abzuwickeln, die Möbel und Kleidungsstücke beschädigten. Durch Selbstentzündung waren Friedrichstr. 125, Blumenstr. 77 und Schulstr. 101 Preßlofenbrände entstanden, die indes leicht beseitigt wurden.

### Aus den Nachbarorten.

Aus Rixdorf. Zwischen dem Militär- sowie dem Eisenbahnstasus und der Stadtgemeinde Rixdorf wird demnächst ein Vertrag geschlossen werden, nach welchem der, an der Ringbahn belegene „Grüne Weg“ kassiert und eine neue Verbindungsstraße von Rixdorf, die Ringbahn entlang nach Tempelhofer angelegt wird. Der Plan sieht außerdem noch die Herstellung einiger Nebenstraßen vor. Der Eisenbahnstasus ist bereit, zu den Straßenregulierungen 60 000 M. beizutragen, 50 000 M. will der Militärstasus zahlen. Auch Tempelhofer will zu den Kosten beitragen. Der Militärstasus hat sich außerdem erboten, eine Straße über den Eisenbahnkörper im Zuge der Oberstraße anzulegen.

Einen schrecklichen Selbstmord verübte gestern mittag ein gutaussehender, etwa 20 Jahre alter Mann im benachbarten Grunau, indem er sich vor einem Güterzug warf und von demselben überfahren ließ. Der Körper wurde bis zur Unkenntlichkeit zermalmt. Der Selbstmörder hatte weder Geld noch Papiere bei sich.

Ein rätselhafter Todesfall erregte gestern nachmittag im Koblenz Wilhelmshof bei Ober-Schöneeweide großes Aufsehen. Die in dem Werke beschäftigte verehelichte Arbeiterin Schulz wurde kurz nach der Vesperpause auf dem Klosett tot aufgefunden. Da ein hinzugerufener Arzt die Todesursache nicht festzustellen vermochte, wurde die Leiche polizeilich befehlagnahmt.

Eine brave That, die von großer Geistesgegenwart zeugt, vollführte ein bei der Versuchstation von Siemens u. Halske in Groß-Lichterfelde angestellter Meister, Herr Frischmuth aus Schöneeweide. Ein Wagen der elektrischen Straßenbahn Groß-Lichterfelde (Anhalter Bahnhof) - Berlinerstraße - Steglitz fuhr in jähen Tempo die Siemensstraße entlang, als plötzlich von der Seite her ein kleiner Junge, der eilig über die Straße laufen wollte und den Wagen nicht bemerkt hatte, direkt auf diesen aufsprang. Schon war der Kleine in die Arme gestürzt und im nächsten Augenblick müßten die Räder über ihn hinwegrollen, da packte der auf dem Vorderperon stehende Meister Frischmuth den Jungen blitzschnell mit nerviger Faust, hob ihn zu sich empor und hielt ihn so lange in der Schube, bis der Führer den Wagen zum Stehen bringen konnte. Das resolute Eingreifen des Fahrgastes hat dem Kleinen, der ob der ausgestandenen Angst am ganzen Leibe bebte, das Leben gerettet.

Ober-Schöneeweide. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde der Entwurf einer Friedhofs- und Begräbnis-Ordnung beraten. Auf Antrag des Genossen John setzte man die Gebühren für ein Begräbnis dritter Klasse wesentlich herab. Sodann erörterte man die Errichtung eines Gewerbegerichts, die von dem Genossen John warm empfohlen wurde. Direktor Segevald wollte zwar den Segen der Gewerbegerichte anerkennen, versiegte sich aber zu dem verständnislosen Ausdruck, daß dann die Arbeiter bei jeder Gelegenheit die Arbeit liegen lassen und zum Gewerbegericht laufen würden. Auf Antrag eines Vertreters, welcher meinte, man wäre noch nicht genügend vorbereitet, wurde dann die Sache vertagt.

Lichtenberg. Der Schmod, der in der Lichtenberger „Volksgenossenschaft“ für den Bürgerverein den freisinnigen Drei zurechtträgt, hat unsere Zurechtweisung mit lauter Behaglichkeit beantwortet. Wir haben ihm unrecht gethan, wenn wir glauben, daß er für die Grundbesitzerklasse in der Landgemeinde-Ordnung eintritt, so beteuert er, um in demselben Atemzuge und darzutun, daß mit dieser Bestimmung doch der höhere Einfluß des Besitzes vom Gesetzgeber in der Gemeinde festgelegt werden sollte. Genügt dem freisinnigen Schwadronier die Dreiklasseninteilung noch nicht, um die Uebermacht des Besitzes zu sichern? Mehr kann die Allmacht des Geldsacks von den reaktionärsten Strebern nicht angebetet werden, als hier geschieht unter der heuchlerischen Maske, der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmung der Landgemeinde-Ordnung zum Recht zu verhelfen. Dem Schöpfer des Rechts hätte sein anscheinend sehr stark ausgeprägtes Rechtsgefühl als Nachwächter eine glänzende Laufbahn versprochen. Dort hätte sein Talent noch Anerkennung finden können. So wird er als Amtsblatt-Redakteur verkommen. — Schade! — Im übrigen können wir ihn beruhigen, als Sozialistenkresser haben wir ihn im Ernst nie angesehen, er gleicht vielmehr einem zahlosen Weib, das ekelhaft schimpfen kann.

Pankow. Durch Verpachtung der Verwaltung des Gemeindefriedhofs denkt der hiesige Gemeindevorstand eine größere Mehrerinnahme zu erzielen, als durch die Selbstverwaltung der Gemeinde. Eine darauf bezügliche Vorlage hat die Gemeindevertretung zurückverwiesen, um von der betr. Kommission neue Vorschläge zu hören. Die Friedhofsverwaltung hat eine Gesamteinnahme von 6375 Mark, welcher eine Ausgabe von 97 M. gegenüber steht. Der Totengräber bezieht als solcher kein Gehalt, hat aber aus den Einnahmen, welche ihm überwiesen sind, so viel übrig, daß er sich zur Ruhe setzen konnte und seinen Posten ausgab. Es wäre an der Zeit, daß die Verwaltung ganz in die Hände der

Gemeinde übergeht, um eine Verbilligung der teureren Begräbniskosten herbeizuführen. Vor allen Dingen sollte aber der Zwang beseitigt werden, die Träger zu bezahlen, auch wenn der Verstorbene durch Freunde zur Gruft getragen wird. — Die von der Gemeinde Pankow angeführte Verbindung der Steegerstraße mit der Wölferstraße parallel der Nordbahn hat die Berliner städtische Baukommission genehmigt, auch der Eisenbahnstasus ist dem Projekt beigetreten. Es wird hierdurch ein Verkehrsweg geschaffen, der die Vororte Reinickendorf und Pankow mit Berlin verbindet.

## Gerichts-Beitrag.

Die beiden Inhaber der „Elektrischen Lichtheilstalt“, Potsdamerstraße 123, die Kaufleute Hans Steinbock und Otto Wolff, hatten sich gestern, ersterer wegen Betrugs in verschiedenen Fällen, Körperverletzung und Diebstahl, letzterer wegen Verhinderung zum Betrage und wegen Diebstahls zu verantworten. Steinbock gründete die erwähnte Anstalt vor etwa zwei Jahren. Er will damals ein Kapital von 2000 Mark beisehen haben. Einige Zeit später trat Wolff als Gesellschafter ein. Die Angeklagten hatten unausgeseht mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen, die sie dadurch zu heben versucht haben sollen, daß sie alles, was sie zum Betriebe ihrer Anstalt und zu ihrem Unterhalte gebrauchten, auf Kredit entnahmen. Steinbock leistete bereits im Sommer 1899 den Offenbarungseid. Etwa ein Jahr später kam das gesamte Inventar der Lichtheilstalt unter den Hammer. Es wurde vom Vater des Angeklagten Wolff erstanden und dem Steinbock teilweise überlassen. Gegen diesen, dessen Schuldenlast sich inzwischen auf etwa 8000 M. angehäuft hatte, wurden dann noch in etwa 50 Fällen Pfändungen vorgenommen, allerdings erfolglos, denn stets erhob Wolffs Vater als Eigentümer der Sachen Einspruch. Im Januar d. J. ereignete sich ein Vorfall, wodurch das Treiben der Angeklagten in der Öffentlichkeit beleuchtet wurde. Der Kolonialwarenhandeler Schaebe in der Altkowstraße sowie sein Commis hatten seit längerer Zeit entdeckt, daß Schwarz und Delikatessen aller Art aus dem Laden verschwanden. Bald fehlte eine Wäsche mit Kaviar, bald eine solche mit Sardinen, bald eine Kurst oder ein anderer Gegenstand. Sein Verdacht lenkte sich auf zwei feingekleidete Herren, welche es bei ihren Besuchen im Laden stets so einrichteten, daß nur eine bedienende Person im Laden war. Während Herr Schaebe oder sein Commis von dem einen der Besucher in Anspruch genommen wurde, mußte der andere die Diebstähle ausführen. Am 19. Januar d. J. liehen die beiden Verdächtigen sich wieder in dem Laden blicken. Schaebe, der sich im Nebenzimmer befand, begab sich von da durch die Hintertür auf die Straße und beobachtete von dort aus, was in seinem Laden vorging. Sein Commis hatte mit dem Angeklagten Steinbock zu thun, der einen Einkauf besorgte, während Wolff sich unthätig verhielt. Schaebe sah deutlich, wie der letztere eine Kurst vom Tische nahm und sie in seinen Ueberzieher steckte. Nun eilte Schaebe in den Laden, ergriff den Dieb und zog ihn ins Nebenzimmer hinein, um ihn dort zu überführen. Wolff rief seinen Begleiter zur Hilfe, dieser drang ins Zimmer und verlegte dem Kaufmann mit der geballten Faust einen Schlag ins Gesicht. Es wurde dann ein Schugmann geholt, der die beiden Angeklagten zur Wache brachte, wo Wolff gestand, die Kurst entwendet zu haben. Diese Geschichte erschien am folgenden Tage unter voller Namensnennung in einer hiesigen Zeitung. Nun war es um die Existenz der Angeklagten geschehen und den Gläubigern wurden die Augen geöffnet. Von allen Seiten liefen Strafanzeigen gegen die Angeklagten ein, welche von den Lieferanten für angegebene und vertrauenswürdig Geschäftskonten gehalten worden waren. Das Gesellschaftsverhältnis zwischen den Angeklagten war den Lieferanten nicht bekannt, Steinbock stand als alleiniger Inhaber der Anstalt im Adressbuch und die Briefe wurden unterzeichnet „Die Direktion der elektrischen Lichtheilstalt, Direktor H. Steinbock.“ Der letztere hatte wiederholt Waren bestellt unter dem Versprechen, beim Empfang zahlen zu wollen, er nahm dann aber dem Boten die Waren unter irgend einem Vorwand ohne Zahlung ab. Alle diese Fälle wurden seitens der Anklagebehörde als Betrug aufgefaßt. Im Termin bestritten die Angeklagten, daß ihnen eine betrügerische Absicht innewohnt. Sie würden, da das Unternehmen keineswegs schlecht gegangen sei, alle Schwierigkeiten auf schlichte Art abzuwenden haben, wenn nicht jener unglückselige Artikel erschienen wäre. Es sei auch nicht wahr, daß sie gemeinschaftlich die Diebstähle bei Schaebe ausgegangen seien, Wolff sei nur in dem einen Falle der Versuchung unterlegen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Dabitsch, wies auch nach, daß die Angeklagten hinsichtlich einer erheblichen Summe abbezahlt hatten. Auf Grund der Beweisaufnahme kam der Staatsanwalt zu dem Schlusse, daß beide Angeklagten im vollen Umfange der Anklage überführt seien, er beantragte gegen Steinbock 1 Jahr drei Monate, gegen Wolff 4 Monate Gefängnis. Der Verteidiger führte aus, daß verschiedene Betrugsfälle auszuscheiden hätten und daß ein gemeinschaftlicher Diebstahl nicht vorliege, sondern höchstens gegen Wolff die Uebertretung des Minderdrabs. In letzterer Beziehung entschied der Gerichtshof, daß gemeinschaftlicher Minderdrab vorliege, der mit der höchsten zulässigen Strafe zu belegen sei. Einige Betrugsfälle wurden ausgeschieden, andre einer späteren Verhandlung vorbehalten. Steinbock wurde wegen wiederholten Betrugs und Körperverletzung zu 5 Monaten Gefängnis, wegen Minderdrabs zu 6 Wochen Haft, Wolff nur wegen Minderdrabs zu 6 Wochen Haft verurteilt. Der Angeklagte Steinbock wurde aus der Haft entlassen.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung ist am 1. März vom Landgerichte Düsseldorf der Rauer Georg H. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zunächst hatte ihn das Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Staatsanwalts hob das Landgericht das Urteil auf und erkannte in erster Instanz, da das Schöffengericht nicht zuständig war, auf die oben angegebene Strafe. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er auf dem Hauptbahnhofe in Düsseldorf Arbeiter, die in Reichshof gearbeitet hatten, in Gemeinschaft mit andern mit Mißhandlungen bedroht hat, wenn sie in R. weiter arbeiteten. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil wegen verschiedener Unklarheiten und Widersprüche sowie ungenügender Feststellung des Thatbestandes auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

## Veranstaltungen.

Eine zahlreich besuchte Tabakarbeiter-Versammlung fand am Donnerstag bei Rümmer, Brunnenstraße, statt. Deichmann aus Bremen, der Vorsitzende des Tabakarbeiter-Verbandes, hielt einen Vortrag über den Zustand in Nordhausen und berichtete ausführlich über die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kantabalarbeiter Nordhausens, über die Unterdrückungsversuche der Fabrikanten sowie über die Ursachen und den bisherigen Verlauf des Ausstandes. Der Vortragende schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, für die Stärkung ihrer Organisation zu sorgen.

Darauf berichtet Dechant über: Die Aussperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Cigarettenfabrik von Paul Juhl in Pankow. Die ca. 100 Arbeiter und Arbeiterinnen sind entlassen worden, nachdem kurz vor dem 5. Sortierer die Arbeit eingestellt hatten, weil ihnen ihre Forderung auf Erhöhung der Accordhöhe nicht bewilligt worden war, und zwar erfolgte die Entlassung ohne Angabe von Gründen. Mehrere der Arbeiter waren 20 bis 35 Jahre im Betriebe thätig. Die Vertreter der Arbeiter, die bei der Firma vorstellig werden wollten, wurde abgewiesen. Später wurde aber ein posensiehender Arbeiter in die Fabrik gerufen und ihm hier gesagt, die Entlassung sei nur erfolgt, weil die Fabrik renoviert werden solle, und nachdem die Vertreter der Arbeiter das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen hatten, erklärte Herr Juhl diesem gegenüber, daß ihm 1. von irgend einem ausgesperrten Arbeiter nichts bekannt sei, daß 2. die Entlassungen

nur wegen häuslicher Veränderungen erfolgt seien, 6. daß, wenn Differenzen vorgelegen hätten, er mit den gewählten Personen verhandelt haben würde, 4. daß er bedauere, wenn irrtümliche Auffassungen Blag gegriffen hätten, und 5. daß er hoffe, die ordnungsmäßige Wiedereröffnung der Fabrik könnte in nächster Woche erfolgen.

Nach sehr reger Diskussion wurde beschlossen, in einer Freitag-nachmittags abzuhaltenen Besprechung der Aussperrten über die weiteren Schritte zu beraten. Ferner wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung beauftragt die Bevollmächtigten des Verbandes, nachdem Herr Juhl in seinem Schreiben und vor dem Gewerbegericht erklärt hat, daß keine Aussperrung der Arbeiter vorliege, nochmals mit der Firma zu verhandeln und dabei auch die Interessen der Sortierer zu vertreten.“

Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbands hielt am Mittwoch bei Keller, Koppenstraße 29, eine gutbesuchte Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: „Fortsetzung der Diskussion über den Bericht vom Verbandstag“. Zunächst wurde seitens der Ortsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß der erste Bevollmächtigte Rätzer erkrankt sei, seit zwei Tagen nicht im Bureau war und auch nicht in der Versammlung erscheinen könne. Er leide an einer so hochgradigen Nervosität, daß es ihm gegenwärtig nicht möglich sei, die Interessen des Verbandes wahrzunehmen. Diesen Zustand habe er sich in zehnjähriger aufreibender Thätigkeit für die Organisation zugezogen. Aus diesem Grunde wurde nach kurzer Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen, dem Kollegen Rätzer einen sechsmonatigen Urlaub mit vollem Gehalt zu gewähren. Die in der vorigen Versammlung bezüglich Rätzers gestellten Anträge wurden zurückgezogen. Darauf wurde die Diskussion über den Verbandstags-Bericht fortgesetzt, wobei es zu einer teilweise recht lebhaften Aussprache kam. Schließlich wurde die folgende Resolution gegen eine erhebliche Minorität angenommen: „Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Verhalten sämtlicher Delegierten auf dem Verbandstag in Nürnberg einverstanden, bis auf diejenigen, die gegen die Satzregelungen-Unterstützung gestimmt haben, aber nicht unterlassen konnten, für die Erhöhung der Beamtengelder zu stimmen.“

Der zweite Bevollmächtigte, Cohen, gab noch bekannt, daß Wiesenthal vorläufig zur Aushilfe im Bureau beschäftigt wird.

Der Verein Berliner Droßfentischer hielt seine ordentliche Mitgliederversammlung für das zweite Vierteljahr 1901 am 9. d. M. in den Arminkallen ab. Dem vom Vorsitzenden K. u. f. f. erstatteten Geschäftsbericht für den gleichen Zeitraum ist zu entnehmen, daß im Vereinsbureau, Schützenstr. 58, 222 schriftliche Arbeiten erledigt worden sind. Neu beigetreten sind dem Verein 28 Mitglieder, so daß dieser ultimo Juni 1250 vollberechtigte Mitglieder zählte. Das Vereinsvermögen belief sich zu demselben Zeitpunkt auf 10 146,58 M. Die Abrechnung vom Agitations- und Streikfonds der Droßfentischer Berlins ultimo Juni hat einen Bestand in Höhe von 6141,64 M. ergeben. Wie mitgeteilt wird, hat der Vereinsvorstand in seiner unlängst stattgehabten Sitzung den Beschluß gefaßt, an die städtische Bauverwaltung ein Gesuch um Verbreiterung der Schillingstraße zu richten, da dieselbe in ihrer jetzigen Gestalt den Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr genügt. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über den gestellten Antrag betreffend den Anschluß des Vereins an den Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Da eine Klärung der gegenteiligen Meinungen nicht erzielt wurde, so wurde diese Angelegenheit dem Vorstände zur weiteren Veranlassung übertragen. Derselbe soll genaue Informationen einziehen und sodann einer späteren Versammlung eine entsprechende Vorlage machen.

Die Fensterputzer Berlins hielten am Montag, den 15. Juli, in Feuerlohn's Festsaal, Alte Jakobstr. 75, eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Wels legte in seinem Referat den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation dar. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Möller einige trostlose Mißstände, welche in den Instituten herrschen, an und erklärte, daß solche Mißstände nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation zu beseitigen sind. Ferner führte Kollege Möller an, daß die Instituts-Inhaber auf ihrem Kongress in Hannover beschlossen haben, sich in ganz Deutschland zusammenzuschließen. Zum Schluß nahm die gut besuchte Versammlung folgende Resolution an: Die Versammelten erklären, dem Verein der Fensterputzer beizutreten zu wollen und nicht eher zu rasten, bis endlich menschenwürdige Zustände in diesem Berufe geschaffen sind.

Der Arbeiter-Sängerbund hielt am 14. Juli eine Ausschuss-Sitzung ab. Zur Aufnahme hatte sich der Verein „Frohstimm“ gemeldet und wurde aufgenommen. Der Vorsitzende Rummann, welcher als Delegierter nach Erfurt zum Delegiertentag der Niedergemeinschaft gewiesen ist, gab seinen Bericht. Aus den Ausführungen ist hervorzuhelien, daß 899 Vereine mit 37 500 Mitgliedern der Gemeinschaft angehören. Ein Antrag, jährlich zweimal ein agitatorisches Flugblatt herauszugeben, ist angenommen worden. Ein Antrag, mehr Tendenzlieder herauszugeben, wurde dem Ausschuss der Gemeinschaft überwiesen. Als Sitz des Ausschusses ist wieder Berlin gewählt. In einer andern Angelegenheit war ein Revisor zu wählen, da der bisherige ausgeschieden ist. Es übernimmt der Vertreter von Rote Kelle 11. dieses Amt. Des weiteren kommen die Weichheimer'schen Lieder zur Sprache. Unter anderen Rednern führte Genosse Wurm die Tüchtigkeit des Komponisten Weichheimer an. Der Bund sollte nun auch einmal an die moderne Kunst herangehen. Durch die betreffenden Lieder wird die Gelegenheit gegeben, etwas Neues zum Vortrage zu bringen. Hierauf wird der Antrag angenommen: Jeder Verein hat ein Quartett zu stellen. Dieser Chor hat besondere Uebungsstunden und wird zum Stiftungsfest diese Lieder aufführen.

Am die Uebungsstunden des Sonderchors genau festzustellen, findet am Montag, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, eine Versammlung der betreffenden Sängers in der Brauerei Friedrichshain statt.

Schöneberg. Am 16. d. M. hielt der socialdemokratische Wahlverein im Lokal von Obst seine Generalversammlung ab. Der Kassierer gab den Rechnungsbuchbericht für das abgelaufene Vierteljahr. Danach betragen die Einnahmen 551,81 M., die Ausgaben 538,78 M., so daß ein Bestand von 12,83 M. verbleibt. Hierauf gab Baumler den Bericht von der Parteipetition, und dann hielt Reichstags-Abgeordneter Jubel einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über das preussische Landtagswahlgesetz. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Infolge einer Agitation unter den „Vorwärts“-Lesern am Orte, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, konnte als erfreuliches Resultat der beiden ersten Bezirksversammlungen die Aufnahme von 37 Mitgliedern verzeichnet werden. Zum Schluß ermahnte der Obmann der Barbier- und Friseurgehilfen die Anwesenden, sich nur in solchen Geschäften zu lassen, in denen die Gehilfen die gleiche Kontrollkarte haben, da von einem Streik in Schöneberg Abstand genommen werden mußte und nur so die Forderungen der Gehilfen durchgedrückt werden können. Die Geschäfte, in denen bisher die Forderungen bewilligt sind, sollen am Sonnabend im „Vorwärts“ veröffentlicht werden.

Schwargendorf. Am Montag, den 15. Juli, fand hier eine stark besuchte Volksversammlung statt, die dem Schicksal der politischen Auflösung verfiel. Dirsch-Charlottenburg sprach über: „Wohnmangel und Wohnungsnot“. Nachdem er den Grundstücksbesitzer sowie die Ursachen der Wohnungsnot an der Hand statistischen Materials beleuchtet hatte, unterzog er die diesbezüglichen Maßnahmen der hiesigen Gemeindeverwaltung einer Kritik. Zwei hundertfache Familien, die bisher in einem der Gemeinde gehörigen Grundstück wohnten, wurden vom Amtsvorsteher aufgefordert, sich eine andre Wohnung zu suchen; da sie eine solche nicht fanden, wurden sie ermittelt, und beide Familien (19 Personen) gemeinsam in einem Raum der alten Schulbarade untergebracht. Mit allgemeiner Entrüstung nahm die Versammlung von dieser Handlungsweise der Ge-



meindeverwaltung Kenntnis. In der Diskussion legten einige dem Mieterverein angehörende Herren eine Liste ein für die vom Mieterverein abfällig kritisierten Bestrebungen der Mietervereine. Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurde die Halbschichtlichkeit des hiesigen Mietervereins in das rechte Licht gestellt. Als der Vorsitzende im Begriff war, eine Resolution zu verlesen, in welcher die Vertretung ihrer Entrüstung über das Vorgehen der Gemeindeverwaltung Ausdruck gab und um unverzügliche Abstellung des in städtischer und familiärer Hinsicht bedenklichen Zustandes ersuchte, erfolgte die Auflösung der Versammlung durch den überwiegenden Gendarm.

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 21. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindegemeinde, Kleine Franzfurterstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Predigt. — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendort: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Albert Wehrle: „Fortschritt und Aufklärung“. — Chor- und Kapellenspiel auf dem Pariser Musik-Harmonium. — Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (Damburg).** Sonntag, den 21. Juli, Mitgliederversammlung: Filiale Berlin III, 8 1/2 Uhr, bei Bergener, Reichensbergerstr. 157. Filiale Berlin IV, 9 Uhr bei Witke, Andreasstr. 26. Filiale Berlin V, 9 Uhr bei Koppin, Voßringstr. 68. Filiale Berlin VI, 9 Uhr bei Diefel, Kiderstr. 123. Filiale Rixdorf, 9 1/2 Uhr bei Dresler, Bietend. 69. Filiale Nummelsburg bei H. Müller, Fährschmidstr. 37. Filiale Berlin IX, Sonntagvormittag 10 Uhr bei Fischer, Waldstraße 8.

### Aus der Frauenbewegung.

**Der Jahreskongress des Frauen-Cooperative-Bundes von England,** der vor kurzem in Blackpool stattfand, war von ca. 400 Delegierten besucht. Nach dem Jahresbericht des Central-Komitees befreit der Bund aus 284 Zweigvereinen mit einer Mitgliederzahl von 13 278. Es wurde mitgeteilt, daß im letzten Jahre 30 Frauen in die Verwaltungskomitees von Konsumgenossenschaften gewählt seien; 189 sind Mitglieder von Erziehungs-Komitees und 2 Mitglieder sind als Delegierte in das Central-Komitee des Verbandes der Cooperative-Genossenschaften entsendet.

**Ein Manifest an die belgischen Frauen** hat das National-Komitee der sozialistischen Frauen Belgiens erlassen. Das Komitee fordert die Frauen auf, für das allgemeine gleiche Wahlrecht einzutreten. Man sage, so heißt es in dem Manifest, die Frauen werden von den Geistlichen beherrscht; das ist richtig. Wenn aber die Gegner der Frauen-Emanzipation glauben, daß dies immer so bleiben werde, so haben sie unrecht. Die Frau werde lernen, ihre Interessen wahrzunehmen. Niemand habe sich bisher um die politische Gleichstellung der Frauen bemüht, selbst nicht die „Freidenker“. Die einzige Partei, die gewillt und im Stande sei, der Frau zu ihrem Recht zu verhelfen, das sei die Arbeiterpartei. Diefelbe suche die Arbeiterinnen zu schützen gegen die Ausbeutung der Unternehmer; sie gründe Vereinigungen mit Unterstützungs- und Widerstandsklassen. Das Programm der Arbeiterpartei verlange den Schutz der Arbeiterarbeit, enthalte die Forderung eines obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts; sie sei die einzige Partei, die in ihrem Programm eine vollständige Gleichberechtigung beider Geschlechter fordere. „Pflicht der Frauen ist es daher, für sie einzutreten, mit ihr zu kämpfen, bis der belgischen Regierung und den Reaktionen das allgemeine gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen abgerungen ist.“

### Dermisches.

**Ein gräßlicher Unglücksfall** ereignete sich gestern in Rathenow. Auf einem vor der städtischen Badeanstalt vor Anker liegenden Kohlenfahnen wurden dem 60-jährigen Bootsmann Schmidt aus Alt-Hartmannsdorf beim Niederkommen eines Mastbaumes durch das Drahtseil der rechte Oberarm fast ganz abgeschnitten. Dem Bedauernswerten mußte im Krankenhaus das Bein abgenommen werden.

**Einen Raubfall** auf einen Eisenbahnzug unternahmen am Donnerstag 15 Mann auf einem Güterzug, 6 Wurst von Rodlau. Das Personal des Zugs wehrte im Verein mit Streckenarbeitern die Räuber ab und nahm einen derselben fest. Die andern entkamen im Walde.

**Durch die Explosion einer Granate** sind in Landsberg a. S. fünf Personen zum Teil recht schwer verletzt worden. Beim Roggenmähen in der Gegend von Zahndfelde, wo die in Landsberg stehende dritte Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 54 ihre Schießübungen abhält, fanden Arbeiter ein unexplodiertes Geschöß. Zwei von ihnen, die Soldat gewesen sind — der eine ein Artillerist — nahmen das Geschöß, trotz des erlassenen Verbots, mit nach Hause, und nach Feierabend machten sie sich an dem Sprengstück zu schaffen, wozu sich auch Reugierige einfanden. Plötzlich ertönte ein heftiger

Knall, das Geschöß war in der Hand des ehemaligen Artilleristen explodiert, und die umhergeschleuderten Sprengstücke trafen ihn und vier andre Personen. Der Arbeiter Marg, der die Granate bei der Explosion in der Hand hielt, erlitt Verletzungen an den Händen und am Oberarm, eine Frau erhielt einen Streifschuß an der Stirn, zwei Arbeiter wurden an Händen und Füßen verletzt, und ein gerade vorübergehender Eigentümer wurde von einem Granatsplitter an der Brust getroffen. Dem Arbeiter Marg wurden zunächst zwei Finger der rechten Hand amputiert. Tödlich ist keine der Verletzungen.

**Wie ein Rauteinnehmer die Radfahrer qualifiziert,** das hat dieser Tage der Rauteinnehmer von Szász-Nagén glänzend bewiesen. Diese transylvanische Stadt scheint nur selten Diebstähle in ihren Mauern zu sehen, so daß ihr Rauteinnehmer keine eigene Post für die mit solchen Fahrzeugen anlangenden Besucher besitz. Der Rauteinnehmer war nur auf sein eigenes Urteil angewiesen, als vor einigen Tagen ein Herr hoch zu Rad die Rauteinnehmer im Fluge passieren wollte. „Hier muß Raute gezahlt werden!“ rief ihm der Rauteinnehmer zu: „Wie viel habe ich zu bezahlen?“ fragte der Radler ergeben. Der Rauteinnehmer maß ihn und sein Fahrzeug mit prüfenden Blicken, dann stoberte er unter seinen Papieren und überreichte dem Radfahrer ein Zettelfchen. „Habe Sie in die Vier-Heller-Kategorie eingeteilt“, bemerkte der Zollheber, indem er den Obolus einwarf. Der Diebstahl fuhr ab, konnte aber nicht umhin, bei der ersten Raute einen Blick auf sein Rautepapier zu werfen. Daselbe lautete: „Vollste für ein leichtes Wägelchen mit einem Zugtier. 4 Heller.“

**Die Aufdeckung von Warenschmuggeln** zwischen Kaufleuten und Schiffen in verschiedenen Ortschaften an der unteren Elbe nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Nachdem eigens zur Ermittlung der beteiligten Personen entsandte Geheimpolizisten wochenlang im Stillen thätig gewesen sind, konnten sie auf Grund des herbeigeschafften Belastungsmaterials in mehreren Städten an der Elbe zu Verhaftungen schreiten. Gegenwärtig haben die Gerichte mit den weiteren Untersuchungen zu thun. Hierdurch ist das Gericht in Lenz an der Elbe neuerdings derart mit Arbeiten überlastet, daß der Justizminister bis auf Weiteres einen Hilfsrichter und einen Bureau-Hilfsarbeiter überwiesen hat.

**Aufbruch im Zuchthaus.** Im Zuchthaus zu Paliano bei Prosinone (Italien) kam es kürzlich zu einem Aufbruch. 300 Strafgefangene empörten sich nach einem augenscheinlich sorgsam verabredeten Plane. Als am Morgen von den Aufsehern die Zellen geöffnet wurden, damit sich die Zuchthausler nach den Arbeitsstätten begeben konnten, schleppten die Gefangenen 5 Aufseher gewaltam mit nach den Arbeitsstätten und hielten sie hier als Geiseln fest. Der Aufseher Filippo Anasassi, der Widerstand leistete, wurde mit einem Schmel niedergeschlagen und lebensgefährlich verletzt. Der Zuchthausdirektor bemühte sich vergeblich, die rasenden Gefangenen aus der Ferne zu beruhigen. Sie zertrümmerten alles, was sie erreichen konnten, durchbrachen die Wände zwischen den verschiedenen Arbeitsstätten und brüllten und geberdeten sich wie wilde Tiere. Das Zuchthaus wurde von Militär umzingelt, auch das Dach wurde militärisch besetzt. Aber gegen die Aufrechter selbst konnte man nicht vorgehen, da sie sonst ohne Zweifel die fünf Wächter totgeschlagen hätten. Die Zuchthausler verlangten, mit der Gefängnis-Kommission aus Rom zu sprechen, um bei ihr wegen des schlechten Essens vorstellig zu werden. Es blieb nichts übrig, als ihre Forderung zu erfüllen. So traf denn am Samstag die Gefängnis-Kommission in dem Zuchthaus ein, ver sprach Abstellung der Missethäter und erlangte, unter der Bedingung, daß keiner der Aufrechter bestraft werde, die Befreiung der fünf Aufseher. Die armen Teufel waren mehr tot als lebendig. Sie hatten sich 30 Stunden lang in der Gewalt der Zuchthausler befunden und mehr als einmal geglaubt, daß ihr letztes Stündlein geschlagen habe.

**Ein Mordversuch** ist von einem Unterbeamten gegen den Postdirektor Ingemey von Köln verübt worden. Als am Nachmittag der Postdirektor in dem Vorort Nippes den Postunterbeamten Haesly in dessen Wohnung wegen eines Fehlbetrages zur Rede stellte und in freundlicher Weise zur Herausgabe des Geldes aufforderte, stach Haesly dem Postdirektor ein Dolchmesser tief in die linke Seite der Brust. Haesly wurde sofort verhaftet. Der Zustand des Postdirektors ist bedenklich.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.  
**E. R. 101.** Die Aufnahme ist durch ein bedauerliches Versehen unterblieben, sie erfolgt von jetzt an regelmäßig nach Einbringung Ihrer Anträge. Mitteilung ist nicht erforderlich.  
**Franz Nowakki, Berlin.** Wir bitten um Angabe Ihrer Adresse.  
**H. Z. 100.** Rein.  
**R. R. 100.** Wir kennen keine solche Quelle.

**H. Z. 100.** Rein. — **28. Briefkasten 6.** 1. Wenn er volljährig ist, ja. 2. Eine Prozeßvollmacht braucht nur auf Verlangen des Gegners beglaubigt zu werden. Die Beglaubigung muß notariell oder gerichtl. erfolgen. 3. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objekts. 4. Ob und unter welchen Bedingungen ein Lebensversicherungsvertrag aufgehoben werden kann, hängt von den Bestimmungen der Police und des Statuts ab. — **H. Z. 100.** Die Geschenke brauchen Sie nicht zurückzugeben. — **St. Wahl.** Sie müssen schriftlich oder im Wahlbureau zu Protokoll gegen Ihre Nichtaufnahme Protest einlegen und die Aufnahme nachsuchen. — **H. Z. 100.** Rein. — **Koboldt.** Die Betreffende muß sich selbst an einen Rechtsanwalt wenden. Diebstahl wohnt Spanbauer Straße 8. Heine, Rathenowstr. 10b. Heine, Kronenstr. 8. — **H. Z. 1-3.** Rein. 4. Gegen die Ueberfälligkeit kann man sich lediglich nachträglich beschweren. Ein Recht, mit einem bestimmten Zuge befördert zu werden, hat man nicht, ebensowenig einen Schadenersatz-Anspruch wegen Beförderung in einem überfüllten Waggon. — **Haas, Köln.** Rein. Begnadigungsgesuche gelangen stets zur Verichterstattung an den Justizminister. — **H. Z. 100.** Rein. — **H. Z. 1.** Für den Unterhalt Ihrer Eltern haben Sie, so lange dieselbe sich gegen Ihren Willen und ohne gerichtliche Anordnung fern von Ihnen aufhält, nicht zu sorgen. 2. Für den Unterhalt Ihrer Kinder müssen Sie sorgen, gleichviel wo dieselben sich aufhalten. 3. Sie können die Kinder an sich nehmen und falls die Kinder nicht in Güte herausgegeben werden, sich an das Amtsgericht Ihres Wohnorts mit dem Antrage wenden, die Kinder Ihrer Frau durch die Behörde (Polizei, Gerichtsvollzieher) fortzunehmen und Ihnen zu übergeben. 4. Falls Ihre Frau Aufforderung zurückzuführen, keine Folge leistet, können Sie beim Amtsgericht Ihres Wohnorts Sühnetermin beantragen und nach fruchtlosem Ausfall des Sühnetermins die Klage auf Herbeiführung des ehelichen Lebens beim Landgericht anstellen. Haben Sie diese rechtsträftig gewonnen und stellt Ihre Frau innerhalb eines Jahres das eheliche Leben dennoch nicht her, so können Sie Scheidung begehren. — **H. Z. 100.** 1. und 2. Ja. — **G. D.** Für jedes Patent ist vor der Erteilung eine Gebühr von 30 R. zu entrichten. Außerdem ist für das Patent mit Beginn des zweiten und jeden folgenden Jahres der Dauer eine Gebühr zu entrichten, welche das erste Mal 50 R. beträgt und weiterhin jedes Jahr um 10 R. steigt. Einem Patentinhaber, welcher seine Bedürftigkeit nachweist, können die Gebühren für das erste und zweite Jahr der Dauer des Patents bis zum dritten Jahre gestundet und wenn das Patent im dritten Jahre erlischt, erlassen werden. Ist Ihnen das Patent am 10. Juli ertitelt, so ist die erste Jahresrate bis zum 9. Juli 1901 durch die 30 R. bezahlt. Die 50 R. für das zweite Jahr müssen innerhalb 6 Wochen nach dem 9. Juli gezahlt werden.

**Marktpreise von Berlin am 18. Juli 1901**  
nach Ermittlungen des Ag. Volksgeldbureau.

Ware	Qualität	Preis	Ware	Qualität	Preis
Weizen	gut	12,-	Barthelme, neue	D. 12	7,-
	mittel	11,-	Rindfleisch, Rente 1 kg		1,60
	gering	10,-	do. Bauch		1,30
Koggen	gut	11,-	Schweinefleisch		1,60
	mittel	10,-	Rohfleisch		1,60
	gering	9,-	Hammerfleisch		1,60
Wasser	gut	16,-	Butter		2,60
	mittel	14,80	Bier	60 Stk.	4,-
	gering	13,60	Rapsen	1 kg	2,-
Kafer	gut	16,40	Kalt		3,-
	mittel	15,60	Ranber		2,80
	gering	14,80	Heide		2,40
Mehl			Barfche		1,80
Öl			Schicte		2,40
Grün			Wicte		1,20
Speck			Kreife	per 24 Stk.	12,-
Wurst					3,-

**Produktenmarkt vom 19. Juli.** Bei Beginn des Mittagsverkehrs wurden bedeutende Abgaben in Weizen für den laufenden Monat vorgenommen, die den Preis um 2 R. warfen und auch die übrigen Preisverhältnisse beeinflussten. September- und Oktoberweizen waren 1/2 R. billiger als gestern zu haben. Roggen war gleichfalls schwach und etwa 1/2 R. gedrückt, da größere, fast rentable Offerten in amerikanischer Ware am Markt waren. Russisches Angebot fehlte nach wie vor, Inlandsware beider Brotfrüchte ist nicht bedeutend. Von den ausländischen Weizen war Amerika schwach, Paris etwas matter, Pest unverändert. Als nachher feste Preisveränderungen aus Liverpool kamen, griff eine Erholung der Tendenz und Preise Platz. Das Geschäft war nicht groß. Weist wurde gar nicht gehandelt. Daher war still, behauptet; Weist fester auf Amerika. Rindfleisch höherer Preisveränderungen aus Paris bei überwiegender Angebot schwach. — Schluß für Getreide wieder schwach.

**Witterungsüberblick vom 19. Juli 1901, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer	Wind	Witterung	Temperatur
Stolpe	769 RD	2	heiter	20
Damburg	768 RD	2	wolkig	19
Berlin	767 RD	2	heft. bed.	18
Franff./M.	764 RD	4	wolkig	20
München	765 RD	4	heft. bed.	18
Wien	765 RD	1	bedekt	17

**Wetter-Prognose für Sonntag, den 20. Juli 1901.**  
Etwas wärmer, vielfach heiter bei schwachen nördlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

# Turnverein „Fichte“

(Mitgl. des Arbeiter-Turnerbundes.)

Am Sonnabend, den 20. Juli 1901, in der „Aktien-Brauerei Friedrichshain“

Am Königsthor. (Früher Lipps.) Am Königsthor.

## Sommer-Fest

bestehend in

### Garten-Konzert

ausgeführt vom **Konzert-Orchester „BEROLINA“** unter Mitwirkung der Sängerschaft des Vereins.

## Theater und Specialitäten.

### Grosses Schauturnen

ausgeführt von den Damen-, Männer- und Jugend-Abteilungen des Vereins.

**Kinderbelustigungen aller Art. Kasperle-Theater. Fackelzug. Sommernachts-Ball.**

Anfang 4 Uhr. (288/1) Eintritt 25 Pfennig.

— Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr an zur Verfügung. —

Billets sind in den Turnlokalen, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. — Zu freundlichem Besuch ladet ein

Das Komitee.

## Riesengrosse Fänge

machen anhaltend die Dampfer der

### Deutschen Dampfschifferei-Gesellschaft „Nordsee“

und sind in Kühlwaggons

15 600 Pfund lebensfrische Seefische eingetroffen.

— Preise für diese Woche in den hiesigen Verkaufsstellen —

Hauptfiliale **Bahnhof Börse, Bogen 9-10,**

II. Filiale **Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstrasse,**

III. **Prinzenstrasse No. 30,**

IV. **Madatstr. 22, I. Schles. Bahnhof,**

find: **Schellfische** in allen Größen 15-25 Pfg. pro Pfd.

**Cablans**, ohne Kopf und im Anschnitt 17-20

**Seelachs**, Fische von 5-15 Pfd. 15-16

**Seehecht** 25 Pfg. im Ausschnitt 30-35

(Wältenlos und sehr fein! Zum Braten, Kochen, auch Grüntochen sehr zu empfehlen.)

**Bratflunder** 20 Pfg. pro Pfd.

**Rotzungen** (Ersatz für Seezunge) 35

**Schollen, Austernfische, Knurrhahn, Hellbutt, Tarbutt, Steinbutt, Seezungen etc.** ebenfalls billig!

**Lebende Hummer** 2,40-2,50 pro Pfd.

— Ferner empfehlen wir für Knackbrot und Sandpartien: —

**Delikatess-Fischkoteletts** (tafelfertig)

17 Pfund-Dose	8 Pfund-Dose	4 Pfund-Dose
Wt. 3,50	Wt. 2,00	Wt. 1,25

**Delikatess-Bratschellfische** (tafelfertig)

17 Pfund-Dose	8 Pfund-Dose	4 Pfund-Dose
Wt. 3,75	Wt. 2,25	Wt. 1,30

**Delikatess-Bratflunder** 8 Pfund-Dose Wt. 3,00

**Delikatess-See-Aal in Aspice** 8 Pfund-Dose Wt. 3,75

Seeforellen, See-Aal, Seelachs und Schellfisch in Aspice in 1 Pfund-Dosen pro Dose 65 Pfg.

NB. Seefische sind das beste und billigste Volks-Nahrungsmittel, ergeben das Fleisch vollständig, sind überaus nahrhaft, gesund, nahrhaft und bekömmlich.

Zu diesen erstaunlich billigen Einkäufen ladet ergebenst ein

der Generalvertreter **Johs. Skorczyk.**

**„Zweifelssee“** In den Wäggelbergen. **„Marienlust“**.  
 Auth: C. Streichhahn, Besitzer des Kaiserhofs, Rönch.  
 Empfehlung beide Lokale mit großen Sälen und Gärten, jedes circa 3000 Personen fassend, mit Dampferbrücken, Stallungen für 40 Pferde etc.

**Lindenpark Friedrichsfelde.**  
 Haltestelle der elektrischen Strassenbahn.  
**Von Spittelmarkt — Friedrichsfelde 10 Pf.**  
 Familien können Rassee lofen. (1885/6) A. Gesch.

**Hannoverschen Raufabak**  
 erstklassiges Fabrikat.  
 aus den Fabriken von Fischer u. Gerwig, Hannob.-Münden sowie Grimm u. Triebel empfiehlt **Rudolf Lempp** Rauf. **Gustav Reinsch**, Artilleriestr. 9, Ecke Auguststraße. 19478\*



